



ZUSAMMENGEFASSTER GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT FÜR DIE LV 1871 UND DEN LV 1871 KONZERN

Nachhaltigkeitsbericht im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	6
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	8
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	16
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	17
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	20
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	29
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	34
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	42
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	50
Umweltinformationen	54
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	54
ESRS E1 Klimawandel	77
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	77
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	77
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	79
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	80
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	81
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	89
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	89
Soziale Informationen	90
1. Arbeitskräfte des Unternehmens	90
2. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	93
3. Verbraucher und Endnutzer	93
Governance Informationen	96
ESRS G1 Unternehmensführung	96
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	96
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	101
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	103
Anhang	104
Anhang I: Tabellen	104
I.1 Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane bzw. deren zuständige Ausschüsse im Berichtszeitraum befasst haben	104
I.2 Liste der Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 1, Kapitel 3)	

befolgt wurden, einschließlich der Seitenzahlen und/oder Absätze, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten	105
I.3 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in Anhang B dieses Standards aufgeführt sind, mit Angabe der Stelle, an der sie in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind, einschließlich derjenigen, die das Unternehmen als nicht wesentlich eingestuft hat; in diesem Fall muss das Unternehmen in der Tabelle "nicht wesentlich" angeben	106
Anhang II: Abkürzungsverzeichnis	113

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quantitative Bewertung der Impact Materiality auf Basis der EFRAG Guidelines aus Januar 2022 [Working Paper]	52
Abbildung 2: Quantitative Bewertung der Financial Materiality auf Basis der EFRAG Guidelines aus Januar 2022 [Working Paper].	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane inkl. Geschlechtervielfalt	11
Tabelle 2: Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der LV 1871 inkl. Geschlechtervielfalt	12
Tabelle 3: Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind	13
Tabelle 4: Kernelemente der Sorgfaltspflicht	19
Tabelle 5: Die wichtigsten Interessenträger (Stakeholder) des LV 1871 Konzerns	30
Tabelle 6: Identifizierte IROs	35
Tabelle 7: Klassifikation von Klimagefahren	48
Tabelle 8: Beispiele für klimabezogene Übergangereignisse	48
Tabelle 9: Berücksichtigung von Bereichen in Konzepten der Kapitalanlage	78
Tabelle 10: Annahmen zur Berechnung der Scope-1-Emissionen	82
Tabelle 11: Vorgehensweise zur Berechnung der Emissionswerte	82
Tabelle 12: Annahmen zur Berechnung der Scope-2-Emissionen	83
Tabelle 13: Annahmen zur Berechnung der Scope-3-Emissionen	84
Tabelle 14: CO ₂ -Emissionen nach Ländern	84
Tabelle 15: THG-Gesamtemissionen	86
Tabelle 16: Scope-1-THG-Emissionen	87
Tabelle 17: Scope-3-THG-Emissionen	88
Tabelle 18: THG-Intensität pro Nettoerlös	88
Tabelle 19: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	92
Tabelle 20: Übersicht gesetzliche Pflichtschulungen	100
Tabelle 21: Liste in Bezug auf die ESRS 2 Angabepflicht GOV-2– Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen § 26(c)	105
Tabelle 22: Liste in Bezug auf die ESRS 2 Angabepflicht IRO-2 - Liste der Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 1, Kapitel 3) befolgt wurden, inkl. Seitenzahlen	105
Tabelle 23: Liste in Bezug auf die ESRS 2 Angabepflicht IRO-2 - alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	112

Grundlegende Informationen zur Berichterstattung

Dieser zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht (nfB) für das Geschäftsjahr 2024 (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2024) umfasst die nichtfinanziellen Angaben der Lebensversicherung von 1871 a. G. München („LV 1871“) sowie des LV 1871 Konzerns. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf des Berichts auch von „nfB“ oder „Bericht“ gesprochen.

Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den weiterhin geltenden Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG, EU-Richtlinie 2014/95/EU), den §§ 315b, 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt. Zusätzlich erfolgt die Berichterstattung freiwillig unter teilweiser Anwendung der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, EU 2022/2464). Da die nationale Umsetzung der CSRD in Deutschland derzeit noch aussteht, besteht für das Geschäftsjahr 2024 keine Anwendungspflicht. Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten des LV 1871 Konzerns. Bei der Erstellung wurde erstmalig das Rahmenwerk der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berücksichtigt. Die Berichterstattung wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst, um den Adressaten detailliertere Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten bereitzustellen. Eine wesentliche Abweichung von den Vorgaben der CSRD besteht in der Art der Veröffentlichung: Anstelle einer Integration in den Konzernlagebericht erfolgt die Veröffentlichung wie im Vorjahr separat als zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht (vgl. ESRS 1, 110.). Der Konzern macht an geeigneter Stelle im Bericht transparent, wenn einzelne Berichtspflichten gemäß ESRS nicht vollständig erfüllt wurden bzw. von den Berichtsanforderungen der ESRS abgewichen wurde. Dies betrifft folgende Anforderungspflichten:

ESRS E1:

- Die Berichterstattung der Scope-3-Emissionen unter E1-6 erfolgt korrespondierend zur nicht-finanziellen Berichterstattung des Geschäftsjahres 2023. Dabei erfolgt die Berechnung der THG-Gesamtemissionen nicht ESRS-konform. Es wird ausschließlich die operative Kontrolle berücksichtigt.

ESRS S1, S2 und S4:

- Die Angaben zu den Themen S1, S2 und S4 werden nicht ESRS-konform berichtet, sondern als Fortführung der nichtfinanziellen Erklärung aus dem Geschäftsjahr 2023 gemäß den weiterhin geltenden Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG, EU-Richtlinie 2014/95/EU) und den §§ 289c Abs. 2 Nr. 2 - 4 HGB.

Der nfB wurde einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen.

Die ESRS umfassen zwölf Standards: Zwei allgemeine und zehn themenspezifische. Während ESRS 1 allgemeine Anforderungen definiert (aber nicht zu berichten ist), enthält ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ Informationen zur Unternehmensstrategie, zur Einbindung der Stakeholder sowie zur Wesentlichkeitsanalyse.

Auf dieser Basis wurden für den LV 1871 Konzern die folgenden themenspezifischen Standards als wesentlich identifiziert:

- E1 - Klimawandel,
- S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens,
- S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette,
- S4 - Verbraucher und Endnutzer
- G1 - Unternehmensführung.

Die Berichtsstruktur orientiert sich mit Ausnahme des Kapitels Soziale Informationen konsequent an den Gliederungs- und Nummerierungsvorgaben der ESRS. Nicht wesentliche Angaben werden nicht berichtet – dies erklärt etwaige Lücken in der fortlaufenden Nummerierung. Allgemeine Informationen am Anfang des Berichts stellen den Kontext für die detaillierten Ausführungen in den ESG-Kapiteln her. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe oder das generische Maskulinum verwendet, wobei sich die Angaben grundsätzlich auf Zugehörige aller Geschlechter beziehen.

Im Sinne der handelsrechtlichen Anforderungen gemäß § 289c Abs. 2 HGB erfolgt die Behandlung der fünf nichtfinanziellen Aspekte anhand der identifizierten wesentlichen ESRS-Themen wie folgt:

- Umweltinformationen: Umweltbelange
- Soziale Informationen: Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte
- Governance Informationen: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Auf Basis des konzernweiten Risikomanagements wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben könnten (§ 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB). Sofern Angaben sowohl für das Mutterunternehmen als auch den Konzern gelten, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung. Abweichungen oder spezifische Inhalte werden im Bericht gemäß § 298 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend kenntlich gemacht.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

5. a) Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

Der vorliegende zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 289b ff. und § 315b bis 315c HGB und in Anlehnung an die ESRS als Rahmenwerk erstellt. Er umfasst den nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens LV 1871 sowie den nichtfinanziellen Bericht des LV 1871 Konzerns.

In den Konsolidierungskreis des LV 1871 Konzerns einbezogen sind die folgenden Unternehmen:

- Lebensversicherung von 1871 a. G. München
- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- LV 1871 Pensionsfonds AG
- LV 1871 Private Assurance AG
- TRIAS Versicherung AG
- MAGNUS GmbH
- Regina AI S.A., SICAV-RAIF-PD (Private Debt)
- Regina AI S.A., SICAV-RAIF-IE (Infrastructure Equity)
- Regina AI S.A., SICAV-RAIF-PE (Private Equity)

Die drei Regina AI S.A. Beteiligungen werden im Rahmen der Kapitalanlage abgedeckt, da es sich hierbei um Luxemburger Investmentfonds des LV 1871 Konzerns handelt, welche spezifisch für Investitionen in Drittfonds der Anlageklassen Private Debt, Private Equity und Infrastructure Equity gegründet wurden.

Die 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit 2020 eingestellt und wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss aufgenommen.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) hält als Mutterunternehmen 100% der Anteile an sämtlichen Tochterunternehmen im LV 1871 Konzern.

5. b) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung ist identisch zum HGB-Konzernabschluss.

5. c) Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wird der Begriff Wertschöpfungskette verwendet – unabhängig davon, dass unterschiedliche Unternehmen unterschiedliche wertschöpfende Tätigkeiten ausüben. Der Begriff Wertschöpfungskette unterliegt somit der Interpretation durch die jeweiligen Unternehmen/Sektoren. Die Definition der Wertschöpfungskette in den ESRS [vgl. ESRS1-Anhang A] ist nicht explizit auf Unternehmen des Finanzsektors zugeschnitten, da die Standards branchenunabhängig sind. Die EFRAG veröffentlichte in der Sitzung des Sustainability Reporting Board am 23.08.2023 eine allgemeine Guideline zur Bestimmung der Wertschöpfungskette und plant weitere branchenspezifische Guidelines, die zum Berichtszeitpunkt aber noch nicht zur Verfügung standen.

Um die Wertschöpfungskette für die Wesentlichkeitsanalyse genauer zu definieren, orientiert sich der LV 1871 Konzern zum einen an dem Vorschlag der Angleichung an die CSDDD-Definition einer "Aktivitätskette" von Finanzinstituten, an der Stellungnahme des Rates der Europäischen Union vom 30.11.2022, sowie an den Ergebnissen des CFO-Forums. Dies bedeutet, dass die nachgelagerte Wertschöpfungskette Versicherungsnehmer, unabhängige Versicherungsvermittler, Mieter und Darlehensnehmer umfasst. Die Einbeziehung von investierten Unternehmen wird im Hinblick auf alle in Verbindung stehenden ESRS-Standards berücksichtigt.

Die Wertschöpfungskette des LV 1871 Konzerns gliedert daher in folgende Wertschöpfungsaktivitäten: **Die Versicherungstätigkeit** umfasst die spezifischen Versicherungsaktivitäten und damit die mit dem Versicherungsprodukt verbundenen Prozesse und Abläufe.

Die Kapitalanlage umfasst die gesamte Kapitalanlagetätigkeit des LV 1871 Konzerns.

Der eigene Betrieb fasst alle Aktivitäten zusammen, die mit dem eigenen Geschäftsbetrieb zusammenhängen. Dazu gehören z.B. die eigengenutzten Gebäude, der Fuhrpark usw., die an sich unabhängig von der Versicherungstätigkeit oder den Kapitalanlagen sind, aber dennoch benötigt werden, um das Produkt oder die Dienstleistung zu erbringen und den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts hat sich der LV 1871 Konzern mit diesen Wertschöpfungsaktivitäten auseinandergesetzt und in der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen damit einhergehen.

5. d) Verwendung der Auslassungsmöglichkeit für vertrauliche Informationen zu geistigem Eigentum und Innovationen

Der LV 1871 Konzern macht von der Möglichkeit keinen Gebrauch, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

5 e) Inanspruchnahme der EU-Ausnahmeregelung für bevorstehende Entwicklungen und Verhandlungsphasen

Von der Möglichkeit der Ausnahmeregelung gem. Artikel 19a Abs. 3 und Artikel 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt, macht der LV 1871 Konzern keinen Gebrauch, da kein Sitz in einem EU-Mitgliedstaat besteht, der dies zulässt.

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten für die Zwecke der Berichterstattung (vgl. ESRS 1 Abschnitt 6.4)

Der LV 1871 Konzern hält sich an die vorgegebenen Zeithorizonte gem. ESRS 1, Rz. 43 und 77 von kurzfristig (1 Jahr/analog Jahresabschluss), mittelfristig (bis zu 5 Jahren) und langfristig (mehr als 5 Jahren).

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Unterliegen die in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, wird dies an den zutreffenden Stellen kenntlich gemacht und im Sinne der Transparenz über die Aussagekraft dieser Kennzahlen durch weitere Kontextinformationen, wie der Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten, der Schätzgenauigkeit und der geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit ergänzt.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die Ausführungen zu hohen Messunsicherheiten werden entsprechend der Angabe unter 10 (a) an der jeweiligen Stelle im Bericht getätigt.

12. Hinweis auf Unsicherheit bei vorausschauenden Informationen

Die Schätzungen des LV 1871 Konzerns beinhalten Annahmen für einen in der Zukunft liegenden Verbrauch. Dieser wird auf Grundlage des in der Vergangenheit liegenden Verbrauches ermittelt. Diese Herangehensweise beinhaltet potenzielle Ungenauigkeiten.

13. a) Erläuterung von Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die zentrale Anpassung in der Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen bezieht sich auf eine Änderung im genutzten Rahmenwerk für die Erstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für die LV 1871 und den LV 1871 Konzern. Während im Geschäftsjahr 2023 die Berichterstattung unter Verwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk erfolgte, wurde im Geschäftsjahr 2024 in Erwartung der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales deutsches Recht, die Anwendung des Rahmenwerks der ESRS vorbereitet. Aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung in deutsches Recht zum Stichtag 31.12.2024 wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht für die LV 1871 und den LV 1871 Konzern in Anlehnung an das Rahmenwerk der ESRS, ergänzt um rechtliche Anforderungen des nach wie vor gültigen CSR-RUG, erstellt.

13. b) Angabe angepasster Vergleichszahlen bei Änderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufgrund der Änderung des genutzten Rahmenwerks für die Erstellung des nFB von „DNK“ auf „in Anlehnung an die ESRS“, erscheint eine detaillierte Darstellung der angepassten Vergleichszahlen als nicht sinnvoll, da die beiden Rahmenwerke in weiten Teilen strukturell und inhaltlich nur eingeschränkt vergleichbar sind.

13. c) Angabe von Differenzen zwischen ursprünglichen und korrigierten Vergleichszahlen bei Änderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufgrund der Änderung des genutzten Rahmenwerks für die Erstellung des nFB von „DNK“ auf „in Anlehnung an die ESRS“, erscheint eine detaillierte Darstellung der angepassten Vergleichszahlen

als nicht sinnvoll, da die beiden Rahmenwerke in weiten Teilen strukturell und inhaltlich nur eingeschränkt vergleichbar sind.

14. a) Angabe wesentlicher Fehler in früheren Berichtszeiträumen

Es wurden bislang keine wesentlichen Fehler im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung des LV 1871 Konzerns identifiziert.

14. b) Korrektur wesentlicher Fehler in früheren Nachhaltigkeitsberichten

Es wurden bislang keine wesentlichen Fehler im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung des LV 1871 Konzerns identifiziert

14. c) Erläuterung nicht durchführbarer Korrekturen wesentlicher Fehler in früheren Berichtszeiträumen

Es wurden bislang keine wesentlichen Fehler im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung des LV 1871 Konzerns identifiziert.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) veröffentlicht der LV 1871 Konzern im Kapitel zu den Umweltangaben in diesem Bericht.

16. Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Es wurden keine Informationen mittels Verweis aufgenommen.

17. Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Der LV 1871 Konzern beschäftigt zwar weniger als 750 Mitarbeitende, macht aber dennoch von der Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C keinen Gebrauch.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Kategorie	Absolut	Prozent
Aufsichtsrat (LV 1871/Delta Direkt/TRIAS)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/6	0
30-50 Jahre	2/6	33
Über 50 Jahre	4/6	67
Geschlecht		
Männlich	5/6	83,3
Weiblich	1/6	16,7
Divers	0/6	0

Kategorie	Absolut	Prozent
Mitgliederversammlung (LV 1871)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/13	0
30-50 Jahre	0/13	0
Über 50 Jahre	13/13	100
Geschlecht		
Männlich	10/13	77
Weiblich	3/13	23
Divers	0/13	0
Vorstand (LV 1871 / Delta Direkt)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/3	0
30-50 Jahre	0/3	0
Über 50 Jahre	3/3	100
Geschlecht		
Männlich	3/3	100
Weiblich	0/3	0
Divers	0/3	0
Vorstand (TRIAS)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/4	0
30-50 Jahre	1/4	25
Über 50 Jahre	3/4	75
Geschlecht		
Männlich	3/4	75
Weiblich	1/4	25
Divers	0/4	0
Verwaltungsrat (LV 1871 Private Assurance AG)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/4	0
30-50 Jahre	0/4	0
Über 50 Jahre	4/4	100
Geschlecht		
Männlich	4/4	100
Weiblich	0/4	0
Divers	0/4	0
Verwaltungsrat (LV 1871 Pensionsfonds AG)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/4	0
30-50 Jahre	0/4	0
Über 50 Jahre	4/4	100
Geschlecht		
Männlich	4/4	100
Weiblich	0/4	0
Divers	0/4	0

Kategorie	Absolut	Prozent
Geschäftsleitung (LV 1871 Pensionsfonds AG)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/2	0
30-50 Jahre	0/2	0
Über 50 Jahre	2/2	100
Geschlecht		
Männlich	1/2	50
Weiblich	1/2	50
Divers	0/2	0
Geschäftsleitung (LV 1871 Private Assurance AG)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/2	0
30-50 Jahre	0/2	0
Über 50 Jahre	2/2	100
Geschlecht		
Männlich	2/2	100
Weiblich	0/2	0
Divers	0/2	0
Geschäftsführung (Magnus GmbH)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/2	0
30-50 Jahre	1/2	50
Über 50 Jahre	1/2	50
Geschlecht		
Männlich	0/2	0
Weiblich	2/2	100
Divers	0/2	0

Tabella 1: Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane inkl. Geschlechtervielfalt

Alle Vorstände und Geschäftsleitungen im LV 1871 Konzern sind geschäftsführend.

In Deutschland wie auch in Liechtenstein besteht ein dualistisches Corporate-Governance-System mit zwei Organen im Rahmen der Unternehmensführung. Die Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleitungen sind geschäftsführend. Der Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat ist nicht-geschäftsführend. Ihm obliegt die Überwachung der Vorstandsmitglieder bzw. der Geschäftsleitungen und deren Beratung bei der Unternehmensführung.

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Kategorie	Absolut	Prozent
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der LV 1871 (in der Darstellung des AR der LV 1871 unter 21. a) enthalten)		
Alter		
Unter 30 Jahre	0/2	0
30-50 Jahre	2/2	100
Über 50 Jahre	0/2	0

Kategorie	Absolut	Prozent
Geschlecht		
Männlich	1/2	50
Weiblich	1/2	50
Divers	0/2	0

Tabelle 2: Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der LV 1871 inkl. Geschlechtervielfalt

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan der LV 1871. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt und zwei Mitglieder werden von den Arbeitnehmern mit Ausnahme der ersten Führungsebene unter dem Vorstand gewählt.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Vorstandsmitglieder des LV 1871 Konzerns verfügen über das erforderliche Wissen und die notwendige Erfahrung, um die Geschäfte des Unternehmens ordnungsgemäß zu führen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen das nötige Fachwissen und die entsprechende Erfahrung, um ihre Überwachungsaufgaben effektiv zu erfüllen. Zu den relevanten Kompetenzbereichen gehören unter anderem Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-Systeme, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen, Unternehmenskultur und -politik, IT und Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG als auch deren Sachkunde werden von der BaFin bei Amtsantritt geprüft. Ein äquivalentes Verfahren liegt auch bei den Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen in Liechtenstein vor. Durch die entsprechende Meldung bei der BaFin wird sichergestellt, dass die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die entsprechenden Erfahrungen und Kompetenzen in der Unternehmensführung verfügen. Darüber hinaus verfügen die Vorstandsmitglieder der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS über die gemäß § 24, Abs. 1, Satz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Geschäftsleitungen der LVPA und LVPF (Liechtenstein) über die gemäß §30 und §33 Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) angemessenen und theoretischen Kenntnisse in Versicherungsgesellschaften und Leitungserfahrung und üben aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen eine solide Unternehmensleitung aus.

Die MAGNUS GmbH ist kein Versicherungsunternehmen, daher bestehen die oben genannten Anforderungen nicht. Des Weiteren herrschen keine anderen aufsichtsrechtlichen oder fachlichen Anforderungen.

21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zur Geschlechtervielfalt der Leitungs- und Aufsichtsorgane wird auf die tabellarische Darstellung unter ESRS 2, GOV 1, 21. a) und b) verwiesen.

21. e) Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder in monistischen und dualistischen Systemen

Die für die Organzugehörigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS erforderliche Unabhängigkeit wird als Teil der „fit & proper“-Anforderungen der BaFin bei Wahl/Bestellung geprüft. Daher sind 100% der Mitglieder dieser Gremien unabhängig.

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Angabe der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS, die Angabe der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Liechtensteiner

Tochtergesellschaften sowie der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Beirats der Magnus sind in der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Leitungs- und Aufsichtsorgane	Mitglieder
Vorstand LV 1871	Wolfgang Reichel (Vorsitzender) Dr. Klaus Math Hermann Schrögenauer
Aufsichtsrat LV 1871	Dr. Peter Hohenemser (Vorsitzender, ausgeschieden 31.3.2024) Dr. Peter Dvorak (stv. Vorsitzender bis 31.3.2024, Vorsitzender seit 1.4.2024) Christoph Hamm (stv. Vorsitzender seit 1.4.2024) Mandy Müller Nobert Renz Prof. Dr. Jürgen Seja (seit 7.6.2024) Jörg Weidinger
Vorstand Delta Direkt	Wolfgang Reichel (Vorsitzender) Dr. Klaus Math Hermann Schrögenauer
Aufsichtsrat Delta Direkt	Dr. Peter Hohenemser (Vorsitzender, ausgeschieden 31.3.2024) Dr. Peter Dvorak (stv. Vorsitzender bis 31.3.2024, Vorsitzender seit 1.4.2024) Christoph Hamm (stv. Vorsitzender seit 1.4.2024) Mandy Müller Nobert Renz Prof. Dr. Jürgen Seja (seit 7.6.2024) Jörg Weidinger
Vorstand TRIAS	Wolfgang Reichel (Vorsitzender) Dr. Klaus Math Hermann Schrögenauer Iris Bauer
Aufsichtsrat TRIAS	Dr. Peter Hohenemser (Vorsitzender, ausgeschieden 31.3.2024) Dr. Peter Dvorak (stv. Vorsitzender bis 31.3.2024, Vorsitzender seit 1.4.2024) Christoph Hamm (stv. Vorsitzender seit 1.4.2024) Mandy Müller Nobert Renz Prof. Dr. Jürgen Seja (seit 7.6.2024) Jörg Weidinger
Geschäftsführung Magnus	Silke Mallwitz (bis 30.6.2024) Julia Dentler (ab 1.7.2024) Nicole Lehr (ab 1.7.2024)
Beirat Magnus	Wolfgang Reichel (Vorsitzender) Dr. Klaus Math Hermann Schrögenauer Wolfgang Gotthard
Geschäftsleitung LVPF	Martin Großmann (Vorsitzender, bis 30.4.2024) Silke Mallwitz (Vorsitzende, seit 1.5.2024) Dr. Martin-Ulrich Fetzer
Verwaltungsrat LVPF	Dr. Klaus Math (Präsident) Dr. Michael Ritter (Vizepräsident) Wolfgang Reichel Hermann Schrögenauer Silke Mallwitz (bis 30.4.2024)
Geschäftsleitung LVPA	Markus Hetzer (Vorsitzender) Karl-Heinz Schaller
Verwaltungsrat LVPA	Dr. Klaus Math (Präsident) Dr. Michael Ritter (Vizepräsident) Wolfgang Reichel

Tabelle 3: Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Grundsätzlich sind sowohl Gesamtvorstand bzw. Geschäftsleitungen als auch Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig.

Vom Aufsichtsrat der LV 1871 wurde zudem ein Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser berät mit dem Vorstand die Kapitalanlagestrategie und bereitet für den Aufsichtsrat die Entscheidungsfindung in Bezug auf verschiedene zustimmungsbedürftige Geschäfte vor (Beteiligungen, Unternehmensverträge, Kapitalanlagestrategie). Er befasst sich weiter mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat der Tochterunternehmen Delta Direkt und TRIAS hat jeweils einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

Die Tochterunternehmen LVPA und LVPF (Liechtenstein) verfügen über einen Prüfungsausschuss im Verwaltungsrat. Dieser befasst sich hauptsächlich mit der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung des Geschäftsberichts.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Der Gesamtvorstand der LV 1871 ist für die Nachhaltigkeitsstrategie des LV 1871 Konzerns verantwortlich und hat diese in der Version 1.1 in 2024 verabschiedet. Im Hinblick auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen zeichnet sich ebenfalls der Gesamtvorstand der LV 1871 verantwortlich. Diese werden durch die verantwortlichen Fachbereiche bewertet. Über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird der Vorstandsvorsitzende der LV 1871 regelmäßig durch den Stab Controlling und Nachhaltigkeit informiert. Bei Bedarf wird der Gesamtvorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen informiert. Der Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie wird mittels eines monatlichen Monitorings durch die verantwortlichen Organisationseinheiten im Unternehmens-Wiki berichtet.

Der Stab Controlling und Nachhaltigkeit koordiniert die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb des LV 1871 Konzerns und fungiert zusammen mit dem crossfunktionalen Team Nachhaltigkeit als Ansprechpartner für alle Nachhaltigkeitsthemen innerhalb und außerhalb des LV 1871 Konzerns.

Nachhaltigkeit im LV 1871 Konzern ist bereichsübergreifend (crossfunktional) organisiert. Mitglieder des crossfunktionalen Nachhaltigkeitsteams sind:

- Stab Controlling und Nachhaltigkeit
- Stab Compliance/Datenschutz
- Stab Risikomanagement
- Bereich Organisation/Personal/Prozesse/Projektmanagement
- Bereich Kapitalanlage
- Bereich Produkte und Digitale Services
- Bereich Aktuariat
- Bereich Verwaltung/Einkauf/Service
- Bereich Kunden-/Vertriebspartnerservice
- Bereich Marketing/Unternehmenskommunikation
- Bereich Zentralvertrieb und Bereich dezentraler Vertrieb
- Bereich Recht
- Bereich Informationstechnologie
- Und weitere Organisationseinheiten in unterstützender Funktion

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Als verantwortlicher Ressortvorstand ist der Vorstandsvorsitzende der LV 1871 verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens zur Analyse, Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Aus-

wirkungen, Risiken und Chancen im LV 1871 Konzern. Die Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen werden zur Abstimmung konsultiert. Die operative Kontrolle über das Verfahren zur Analyse, Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und dessen Umsetzung obliegt dem Stab Controlling und Nachhaltigkeit in der LV 1871 in Zusammenarbeit mit dem crossfunktionalen Team Nachhaltigkeit, weiteren relevanten Organisationseinheiten und den Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen. Der verantwortliche Ressortvorstand wird in regelmäßigen Abständen zu den Fortschritten in der Umsetzung des Verfahrens zur Analyse, Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Leitung des Stabs Controlling und Nachhaltigkeit informiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Vorstandssitzung dem Gesamtvorstand präsentiert, diskutiert und durch diesen freigegeben.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Gesamtvorstand wird monatlich über den Umsetzungsstand der Strategischen Initiative Nachhaltigkeit informiert. Das crossfunktionale Team Nachhaltigkeit tauscht sich mindestens im monatlichen Turnus über aktuelle Entwicklungen zu Nachhaltigkeitsthemen aus und prüft mögliche Änderungen in Bezug auf die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen für den LV 1871 Konzern. Der Stab Controlling und Nachhaltigkeit informiert den Vorstand hier bei Bedarf. Der Gesamtvorstand berichtet dazu an den Aufsichtsrat im Rahmen der Gremiensitzungen und des quartärlchen Reportings.

Die Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen LVPA und LVPF (Liechtenstein) werden im Rahmen des Verfahrens zur Analyse, Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im LV 1871 Konzern konsultiert. Da für den Verwaltungsrat der Liechtensteiner Tochterunternehmen Großteils Personalunion mit den Vorstandmitgliedern der Muttergesellschaft LV 1871 besteht, erfolgt die Berichterstattung durch den Stab Controlling und Nachhaltigkeit der LV 1871.

22. c) iii. Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wie unter Punkt 22.d) erläutert, werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken des LV 1871 Konzerns durch den Stab Controlling und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem crossfunktionalen Team Nachhaltigkeit überwacht, an den Vorstandsvorsitzenden der LV 1871 berichtet und im Gesamtvorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen behandelt. Der LV 1871 Konzern ist im Zuge seiner Geschäftstätigkeit mit Risiken konfrontiert, die bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht werden. Die gesamtheitliche Risikobetrachtung für den LV 1871 Konzern liegt in der Verantwortung des Stabs Risikomanagement der LV 1871. An den Aufsichtsrat wird durch den Vorstand in den Gremiensitzungen berichtet. Darüber hinaus sind keine weiteren speziellen Kontrollen implementiert.

22. d) Überwachung der Zielsetzung und Fortschritte bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

Die Nachhaltigkeitsstrategie des LV 1871 Konzerns und die qualitativen Ziele im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch den Gesamtvorstand der LV 1871 verabschiedet. Der Stab Controlling und Nachhaltigkeit ist für die strategische Weiterentwicklung, die operative Kontrolle der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und das Monitoring der qualitativen Ziele und Maßnahmen unter Einbindung des crossfunktionalen Teams Nachhaltigkeit sowie im Besonderen des Stabs Risikomanagement verantwortlich. Der Stab Controlling und Nachhaltigkeit berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden über den Umsetzungsstatus der Nachhaltigkeitsstrategie.

Das unter Punkt 22 (b) beschriebene crossfunktionale Team Nachhaltigkeit stellt die Festlegung und Umsetzung der qualitativen Nachhaltigkeitsziele innerhalb des LV 1871 Konzerns sicher. Im Rahmen des monatlichen Monitorings wird die Transparenz zum Status der Erreichung der qualitativen Nachhaltigkeitsziele gewährleistet. Darüber hinaus sind die Mitglieder des crossfunktionalen Teams und erforderlichenfalls weitere Organisationseinheiten für die Zulieferung von Daten und Informationen für

die Nachhaltigkeitsberichterstattung zuständig. Zudem unterstützen sie bei der Vorbereitung von Präsentationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen sowie von Vorstandsentscheidungen.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Neben den zuvor beschriebenen breitgefächerten Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen verfügen die Vorstände und Aufsichtsräte, Geschäftsleitungen sowie Verwaltungsräte bzw. der Beirat über das erforderliche Fachwissen im Hinblick auf die Strategie- als auch die Risikodimension der Nachhaltigkeit durch entsprechende Berichte und Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus stehen den Leitungs- und Aufsichtsorganen im LV 1871 Konzern bei spezifischen Fragestellungen die Nachhaltigkeitsexperten des crossfunktionalen Teams Nachhaltigkeit zur Verfügung.

23. b) Zusammenhang dieses Fachwissens der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse werden zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung sowie zur Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken genutzt. Darüber hinaus ermöglicht dieses Fachwissen den Leitungs- und Aufsichtsorganen des LV 1871 Konzerns das Nachvollziehen und die Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren entsprechende Berücksichtigung bei relevanten Entscheidungen.

Themenbezogene Angabepflichten zu GOV-1: G1 Unternehmensführung

5. Die Rolle und das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Zur Rolle und zum Fachwissen der Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung wird auf die Ausführungen unter ESRS 2, GOV 1, 22. a), 21. c) und e) sowie 23. verwiesen.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstandsvorsitzende der LV 1871 wird von der Leitung des Stabs Controlling und Nachhaltigkeit im Rahmen von 14-tägigen Jour Fixes sowie bedarfsorientiert über Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere den Umsetzungsstatus der Nachhaltigkeitsstrategie, die Auswirkungen, Chancen und Risiken, einschließlich Konzepten, qualitativen Zielen und Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit und den dazugehörigen Sorgfaltspflichten informiert. Die Informationen enthalten pro Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen und einen Überblick über den Gesamtstatus der Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem gibt der Stab Controlling und Nachhaltigkeit die Einschätzung der verantwortlichen Organisationseinheiten zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie an den Gesamtvorstand weiter.

Der Gesamtvorstand der LV 1871 wurde im Rahmen Vorstandssitzungen zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zu den Themen Nachhaltigkeitsstrategie sowie -berichterstattung unterrichtet. Der Aufsichtsrat wird zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen des quartärlchen Berichtes an den Aufsichtsrat und in Gremiensitzungen informiert.

Zu aktuellen Entwicklungen im Nachhaltigkeitskontext schult der Stab Controlling und Nachhaltigkeit im Bedarfsfall Vorstand und Aufsichtsrat. Dies trägt zur Vertiefung der Fachkenntnisse und Kompetenzen von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen bei.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Nachhaltigkeitsstrategie des LV 1871 Konzerns bildet die Basis für die Umsetzung der vier Handlungsfelder „Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage“, „Nachhaltige Produkte“, „Nachhaltigkeit im Unternehmen“ und „Nachhaltiges Engagement“ im Rahmen des festgelegten Ambitionsniveaus. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Damit wird der strategische Rahmen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Entscheidungen und wichtigen Transaktionen von Leitungs- und Aufsichtsorganen festgelegt.

Um einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu erzielen, führt der LV 1871 Konzern regelmäßig ein Update seiner Unternehmensstrategie durch. Diese Strategie liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands des Mutterunternehmens LV 1871. Aus der Unternehmensstrategie werden die Teilstrategien abgeleitet. Hierzu gehört auch die Nachhaltigkeitsstrategie. Der LV 1871 Konzern ist bestrebt, seine Verantwortung für die gesetzten ökonomischen Ziele mit Nachhaltigkeitsaspekten aus den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie zu verbinden. Gleichwohl können daraus Zielkonflikte resultieren. Diese werden sorgfältig zwischen den Dimensionen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und den kurz-, mittel- und langfristigen Interessen beurteilt und abgewogen.

26. c) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Der Gesamtvorstand der LV 1871 hat die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen einer gesonderten Vorstandssitzung im September 2024 freigegeben und verabschiedet. Die Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen wurden in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen und haben diese im Rahmen der Erstellung freigegeben. Eine Auflistung aller wesentlich gewordenen Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) kann Anhang I.1 („Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane bzw. deren zuständige Ausschüsse im Berichtszeitraum befasst haben“) entnommen werden.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. a) Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Leitlinien der Vergütung des LV 1871 Konzerns tragen dem langfristig ausgerichteten Geschäftsmodell der LV 1871 und ihrer Tochterunternehmen Rechnung. Es bestehen keine Anreize für kurzfristige Gewinn- und Risikoerhöhungen. Das schließt auch ein, dass kein risikoerhöhendes Verhalten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken hervorgerufen wird. Die Zielerreichung auf Vorstandsbzw. Geschäftsleitungsebene wird durch den Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat festgestellt. Für den Vorstand und die Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen sind insgesamt keine risikoerhöhenden Anreize gegeben, die eine variable Zielvorgabe vorsehen. Die variablen Vergütungsanteile beruhen nicht auf ESG- Kennzahlen.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Für den LV 1871 Konzern nicht relevant, vgl. Absatz 29 (a).

29. c) Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Berücksichtigung in der Vergütungspolitik von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Es werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte betrachtet.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Für den LV 1871 Konzern nicht relevant, vgl. Absatz 29 (a).

29. e) Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für die Genehmigung und Aktualisierung von Anreizsystemen gelten im LV 1871 Konzern die folgenden Zuständigkeiten: Die Festsetzung von Zielen und die Messung der Zielerreichung auf Vorstandsebene erfolgt bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS durch den Aufsichtsrat. Für die Geschäftsleitungen bzw. Führungsebene der Tochterunternehmen in Liechtenstein werden die Ziele in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat festgelegt bzw. die Zielerreichung festgestellt. Hierbei werden aber keine expliziten Nachhaltigkeitsziele definiert. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt, diese beinhaltet allerdings keine variablen Vergütungsbestandteile.

Freiwillige Angabe

Der folgende Absatz ist eine freiwillige Angabe und daher nicht Bestandteil der externen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer:

Grundsätzlich wurden im LV 1871 Konzern keine quantitativen Ziele mit Nachhaltigkeitsbezug festgelegt. Allerdings wurde eine strategische Initiative ins Leben gerufen, um Nachhaltigkeit als unternehmensweite Grundhaltung zu etablieren und die umfangreichen regulatorischen Anforderungen umzusetzen. Hier basiert die variable Vergütung der F1-Führungskräfte im Geschäftsjahr 2024 auch auf der gemeinschaftlichen Erreichung der strategischen Zielsetzungen, die Nachhaltigkeitsthemen beinhalten. Die Zielerreichung der strategischen Initiative fließt in die variable Vergütung der F1-Führungskräfte der LV 1871 mit ein und unterliegt einem laufenden Monitoring durch den Strategiekreis und in letzter Instanz dem Gesamtvorstand der LV 1871. Sofern bei einzelnen F1-Führungskräften ein individuelles Nachhaltigkeitsziel vereinbart wird, kontrolliert die Zielerreichung der zuständige Ressortvorstand.

Der Anteil der variablen Vergütung auf der Ebene der F1-Führungskräfte der LV 1871, der von der Erreichung qualitativer Nachhaltigkeitsziele abhängt, variiert und ist von individuell vereinbarten Zielen abhängig. Eine pauschale Aussage zum Anteil an der variablen Vergütung kann demnach nicht getätigt werden.

Themenbezogene Angabepflichten zu GOV-3: E1 Klimawandel

13. Angaben zum Einbezug klimabezogener Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der LV 1871 Konzern bezieht keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Leitungs- und Aufsichtsorgane mit ein.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene Angaben innerhalb der ESRS
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 in themenbezogenen Angaben innerhalb der ESRS ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogene Angaben innerhalb der ESRS
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-A ESRS 2 MDR-T Themenbezogene Angaben innerhalb der ESRS, Kennzahlen und qualitative Ziele

Tabelle 4: Kernelemente der Sorgfaltspflicht

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

36. c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammengefasste Kommentierung zu 36. a) – e):

Das Risikomanagement des LV 1871 Konzerns ist in die Unternehmenssteuerung und die Governance-Strukturen eingebunden. Ziel des Risikomanagements ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die Gewährleistung des Fortbestands der Gesellschaft.

Der über alle Gesellschaften des LV 1871 Konzerns integrierte Risikomanagementprozess inkludiert die Risikoidentifikation im Rahmen der Risikoinventur, die Analyse und Bewertung der Risiken, deren Steuerung und Überwachung und die entsprechende Risikoberichterstattung an die Leitungs- und Aufsichtsorgane. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung bei der Identifikation und Bewertung von Nach-

haltigkeitsrisiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Risikotreiber der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt und sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert. Im Rahmen der Klimawandel-Szenarioanalysen im ORSA-Bericht bildet die Ausprägung der jeweiligen Erderwärmung auf die Unternehmensentwicklung einen besonderen Schwerpunkt. Das interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet organisatorische Sicherungsmaßnahmen in der Aufbau- und Ablauforganisation der LV 1871, wie Funktionstrennung und die Implementierung klarer Aufgaben und Verantwortlichkeiten. An wichtigen Punkten des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses, die mit Fehleranfälligkeiten verbunden sind, sind Kontrollen wie das Vier-Augen-Prinzip oder Plausibilitätsanalysen in den Arbeitsablauf implementiert, um die Eintrittswahrscheinlichkeit fehlerhafter Daten zu minimieren. Die Fehlerhaftigkeit geschätzter oder zugelieferter (externer) Daten werden im Rahmen der Risiken der Berichterstattung priorisiert.

Der internen Revision als dritte Verteidigungslinie obliegt die Prüfung und Bewertung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Das Produktangebot des LV 1871 Konzerns lässt sich in drei Produktgruppen unterteilen: **Altersvorsorge-, biometrische und Unfall-/Sachversicherungsprodukte**. Dabei entfällt der wesentliche Anteil des Geschäfts auf Deutschland und auf die Produktgruppen Altersvorsorge und Biometrie. Für beide Produktgruppen werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere im Rahmen der Produktentwicklung und Kapitalanlage berücksichtigt.

Produktentwicklung

Im Rahmen des Produktentwicklungsverfahrens wird auf ein faires und flexibles Bedingungsnetzwerk, Planungssicherheit durch Preis- und Leistungsstabilität sowie auf ein stabiles Versicherungskollektiv und die Sicherstellung dessen Leistungsfähigkeit im Leistungsfall Wert gelegt. Durch die Berücksichtigung der jeweiligen Punkte wird vor allem auf Nachhaltigkeitsaspekte der Strategie wie die **Verringerung der Altersarmut (SDG 1)**, **Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)** sowie **Geschlechtergleichheit (SDG 5)** eingezahlt. Beim Thema Altersarmut stellt die LV 1871 leistungsfähige Produkte für den Kunden bereit, die mit ihrem attraktiven Rentenfaktor zur Sicherung einer lebenslangen Ruhestandssicherung beitragen. Des Weiteren berücksichtigt der LV 1871 Konzern im Rahmen des Produktentwicklungsverfahrens das Thema Geschlechtergleichheit durch gesetzlich geforderte Unisex-Tarife, die in der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit im Leistungsfall keinen geschlechtsspezifischen Unterschied machen.

Bei biometrischen Produkten wird schwerpunktmäßig der Aspekt Gesundheit und Wohlbefinden berücksichtigt, der sich unter anderem in einem fairen und flexiblen Bedingungsnetzwerk für die Versicherungsnehmer widerspiegelt. Diese ermöglichen es berufsunfähig gewordenen Versicherungsnehmern unter anderem finanzielle Sonderleistungen zu erhalten, um schneller wieder in den Berufsalltag zurückzufinden.

Kapitalanlage

Neben der reinen Erfüllung von Vorsorgeverpflichtungen für die Versicherungsnehmer erfolgt im Rahmen der Anlage der Versicherungsprämien auch eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment bezieht der LV 1871 Konzern in seinen Anlageentscheidungen und im Portfoliomanagement der Kapitalanlagen neben wirtschaftlichen Faktoren zudem laufend ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien einer guten Unternehmensführung ein. Der LV 1871 Konzern hat sich hierfür ein spezifisches Rahmenwerk über eine „Responsible Investment Policy“ gesetzt, das stetig weiterentwickelt und ggf. ergänzt wird. Diese Responsible Investment Policy illustriert u.a. die derzeit gültigen Ausschlusskriterien, Regelungen für verschiedene Anlageklassen (u.a. externe Fonds, Immobilien, Baufinanzierung), den Monitoring- und Analyse-Prozess sowie die Wahrnehmung der Stimmrechte in den Aktienbeständen und die Unterstützung ausgewählter Initiativen (UN PRI Advance, Climate Action 100+, Institutional Investors

Group on Climate Change). Damit besteht für die Anlage der Versicherungsprämien ein klares Rahmenwerk hinsichtlich einer verantwortungsvollen Kapitalanlage.

Altersvorsorgeprodukte

Im Bereich der Altersvorsorge untergliedern sich die Produkte der LV 1871 in Renten- und Kapitallebensversicherungen sowie in Anlagestrategien, die in Verbindung mit fondsgebundenen Rentenversicherungen eingesetzt werden können.

- **Kapitallebensversicherungen:**
Im Berichtszeitraum hat die LV 1871 keine wesentlichen Änderungen an den Kapitallebensversicherungen vorgenommen.
- **Fondsgebundene Rentenversicherungen:**
Die Tarife FRV, FRV Kids, FBRV und FBRVPS („MeinPlan“) wurden wesentlich in ihrer Leistung verändert, durch eine verbesserte Tarifikalkulation und ein noch flexibleres Bedingungsmerk. Der Tarif FRVS („StartKlar“) wurde hingegen eingestellt. Keiner der Tarife berücksichtigt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung (Offenlegungs-VO).
- **Anlagestrategien im Rahmen fondsgebundener Versicherungen:**
Die LV 1871 bietet insgesamt vier Portfolios an:
 - Expertenpolice
 - ETF-Portfolio Plus
 - Strategie Nachhaltigkeit
 - Klimarente

Für die **Expertenpolice** und das **ETF-Portfolio Plus** werden Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 Offenlegungs-VO berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Änderungen.

Für die **Strategie Nachhaltigkeit** werden ökologische und soziale Merkmale gefördert gemäß Artikel 8 Offenlegungs-VO. Auch hier gab es keine wesentlichen Änderungen.

Die **Klimarente** hatte nachhaltiges Investieren gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO zum Ziel. Sie wurde zum 01.07.2024 für das Neugeschäft geschlossen. Die Schließung des Bestands wird bis zum 12.03.2025 durchgeführt. Diese Entscheidung wurde notwendig, da die gestiegenen regulatorischen Anforderungen eine langfristige wirtschaftliche Aufrechterhaltung der Anlagestrategie nicht mehr ermöglichten. Ohne zusätzliche Kostenanpassungen wäre das Rendite-Kosten-Verhältnis für die Versicherungsnehmer unvorteilhaft geworden.

Zusätzlich können Kunden ein individuelles Portfolio aus einer Vielzahl von Fonds wählen, die entweder ökologische und soziale Merkmale fördern oder nachhaltiges Investieren zum Ziel haben. Für alle Fondsmanager – auch für Fonds ohne Nachhaltigkeitsfokus – gilt die Anforderung einer systematischen ESG-Integration.

Biometrische-Produkte

Der LV 1871 Konzern bietet biometrische Produkte über die LV 1871 und die Delta Direkt an. Diese umfassen Versicherungen für Berufsunfähigkeit, Risikoleben und Sterbegeld.

- **Berufsunfähigkeitsversicherung:**
Für die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung wurden keine wesentlichen Änderungen durchgeführt. Für spezifische Gruppen von Versicherungsnehmern wurden vereinzelt Verbesserungen in der Preis- und Leistungsstabilität umgesetzt.
- **Risikolebensversicherung:**
Es wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.
- **Sterbegeldversicherung:**
Die Produkte im Bereich Sterbegeld wurden umfassend überarbeitet, um ein faires und fle-

xibles Bedingungsnetzwerk, Planungssicherheit durch Preis- und Leistungsstabilität sowie ein stabiles Versicherungskollektiv zu gewährleisten.

Das Liechtensteiner Tochterunternehmen LVPA bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich an. Im Bereich der Altersvorsorge untergliedern sich die Produkte in fonds- bzw. anteilsgebundene Renten- und Kapitallebensversicherung. Hier kann sowohl eine reine Fondsauswahl als auch eine Auswahl von standardisierten Anlagestrategien externer Vermögensverwalter durch die Versicherungsnehmer erfolgen:

- Fonds- bzw. anteilsgebundene Kapitallebensversicherungen (Tarif: Premium Strategie Capital):
Im Berichtszeitraum hat die LVPA keine wesentlichen Änderungen an den fonds- bzw. anteilsgebundenen Kapitallebensversicherungen vorgenommen.
- Fonds- bzw. anteilsgebundene Rentenversicherungen (Tarif: Premium Strategie Pension):
Im Berichtszeitraum hat die LVPA keine wesentlichen Änderungen an den fonds- bzw. anteilsgebundenen Rentenversicherungen vorgenommen.

Keiner der von der LVPA angebotenen Tarife berücksichtigt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung (Offenlegungs-VO) bzw. keine der den angebotenen Tarifen zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Liechtensteiner Tochterunternehmen LVPF bietet individuelle Lösungen für die Auslagerung von Versorgungszusagen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung an. Dabei kann zwischen zwei Produktausprägungen gewählt werden:

- Versicherungsförmige Variante (Produkt „Garantie“) mit einem garantierten Rechnungszins
- Nicht-versicherungsförmige Variante (Produkt „Dynamik“) mit einem individuellen (nicht-garantierten) Rechnungszins und der damit verbundenen Abhängigkeit zur Kapitalmarktentwicklung. In dieser Variante gibt es zwei Produkte, das Produkt „Dynamik-Balance“ und das Produkt „Dynamik-Chance“. Die Produkte unterscheiden sich durch den Rechnungszins und der hinterlegten Anlagestrategie.

Im Berichtszeitraum hat die LVPF weder im versicherungsförmigen noch im nicht-versicherungsförmigen Produkt wesentliche Änderungen vorgenommen.

Die TRIAS betrieb im Berichtszeitraum geschäftsplanmäßig zum einen die Sparte Unfall und zum anderen in der Sachsparte die Landfahrzeug-Kaskoversicherung ohne Schienenfahrzeuge für sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen und Landfahrzeugen ohne eigenen Antrieb (Segment Bike-/E-Bike-Kasko). Die Geschäftstätigkeit der TRIAS als Risikoträger wird in den nächsten Jahren ausgebaut. Dazu sollen neben den Segmenten Bike-/E-Bike-Kasko und Unfall weitere Sparten wie beispielsweise die Segmente Haftpflicht oder Hausrat erschlossen werden.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Geschäftstätigkeit des LV 1871 Konzerns konzentriert sich im Wesentlichen auf den deutschen Absatzmarkt und in geringerem Umfang auf Österreich. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte an private und gewerbliche Kunden erfolgt in diesen Kernmärkten über verschiedene Vertriebswege, insbesondere unabhängige Versicherungsvermittler/Makler, Vertriebe und Banken sowie im Direktvertrieb.

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland zählen auch Unternehmen aus der Industrie, dem Handwerk und dem Dienstleistungssektor zu den Kunden. Diese Unternehmen ermögli-

chen ihren Arbeitnehmenden, im Rahmen des Dienstverhältnisses Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenvorsorge über einen Kollektivvertrag abzuschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in den bedienten Märkten oder Kundengruppen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gelten für alle Endkundengruppen die skizzierten Berücksichtigungen unter 40. a) i.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Zum 31.12.2024 waren im gesamten LV 1871 Konzern insgesamt 558 Mitarbeitende angestellt. Davon waren 522 im Innendienst und 36 im Außendienst tätig. Zudem bildete die LV 1871 insgesamt 18 Auszubildende und dual Studierende in verschiedenen Berufen bzw. Studiengängen aus.

Davon waren 534 Mitarbeitende, Auszubildende und dual Studierende in der Hauptverwaltung (Metropolregion München) tätig, 36 Mitarbeitende deutschlandweit im Vertrieb und 6 Mitarbeitende in Liechtenstein.

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Auf den vom LV 1871 Konzern bedienten Märkten gilt für keines der angebotenen Produkte ein Verbot (Kenntnisstand 12/2024).

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte, Kunden, Regionen und Beziehungen zu Interessenträgern

Im Rahmen der Produktentwicklung wird sichergestellt, dass der LV 1871 Konzern ein attraktives nachhaltiges Produktangebot für seine Kunden und Geschäftspartner bietet. Bei der Identifikation der Zielgruppen der Produkte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Dabei werden auch definierte Mindeststandards für diejenige Zielgruppe berücksichtigt, die Nachhaltigkeit für sich selbst als nicht relevant erachtet. Für diejenige Zielgruppe, der Nachhaltigkeit wichtig bis sehr wichtig ist, bietet der LV 1871 Konzern ein Produktangebot, welches zu den Bedürfnissen dieser Zielgruppe passt. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktangebots, wird darauf geachtet, dass auch Veränderungen in den Bedürfnissen dieser Zielgruppen regelmäßig Berücksichtigung finden. Für die zweitgenannte Zielgruppe wird insbesondere regelmäßig analysiert, welche Nachhaltigkeitsaspekte im aktuellen Produktportfolio noch nicht ausreichend adressiert werden bzw. welche weiteren Angebote und Services aufgenommen werden sollten, die das nachhaltige Verhalten der Kunden fördert.

Der LV 1871 Konzern differenziert im Themenkomplex der Nachhaltigkeit nicht nach Kundenkategorien und auch nicht nach geografischen Gebieten. Die Nachhaltigkeit im Kundenkontext wird hier im Ansatz der Ganzheitlichkeit verfolgt, wie bspw. die Umstellung auf digitalen Postversand als ein Ziel oder die Leistungsverbesserung der Produkte für das gesamte Kundenkollektiv.

40. f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Zu den wichtigsten Produkten des LV 1871 Konzerns im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele zählen Biometrie- und Altersvorsorgeprodukte, vgl. 40 (a). Diese konzentrieren sich auf den Absatzmarkt Deutschland und in geringem Umfang auf Österreich. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte an private und gewerbliche Kunden erfolgt über verschiedene Vertriebswege, insbesondere unabhängige Versicherungsvermittler, Vertriebe und Banken sowie im Direktvertrieb. Diese beiden Produktgruppen zahlen hauptsächlich durch den Produktentwicklungs- und Kapitalanlageprozess auf die Nachhaltigkeitsziele ein.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens

Als Versicherungsverein zur Vorsorge und Absicherung auf Gegenseitigkeit ist die LV 1871 in besonderem Maße auf die Interessen ihrer Versicherten, die gleichzeitig Mitglieder sind, ausgerichtet und verfolgt als Mutterunternehmen des LV 1871 Konzerns schon seit ihrer Gründung ein nachhaltiges Geschäftsmodell: Der Schutz der Interessen der Versicherten und der Erhalt ihrer Lebensqualität sind in der Unternehmensmission verankert. Daher stehen Solidität und Solvenz an oberster Stelle der Unternehmensstrategie. Dieses Grundprinzip prägt auch die Tochterunternehmen des LV 1871 Konzerns. Im Ergebnis stellt die Strategie des LV 1871 Konzerns den Kunden in den Mittelpunkt. Dies spiegelt sich auch in den strategischen Kernzielen profitables Wachstum und digitale Transformation des Geschäftsmodells wider. Finanzstärke und Profitabilität sichern die Interessen der Kunden langfristig ab. Die digitale Transformation bietet durch schnelle, flexible und benutzerfreundliche Transaktionsmöglichkeiten ein sehr gutes Kundenerlebnis in einem Omnikanalumfeld.

Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei in allen Bestandteilen der Wertschöpfungskette des LV 1871 Konzerns eine wichtige Rolle und wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nach den Dimensionen Versicherungstätigkeit, Kapitalanlage und eigener Geschäftsbetrieb differenziert analysiert. Gebündelt werden die Nachhaltigkeitsaspekte in der Nachhaltigkeitsstrategie, die differenziert nach den vier Handlungsfeldern Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage, Nachhaltige Produkte, Nachhaltigkeit im Unternehmen und Nachhaltiges Engagement die Nachhaltigkeitspositionierung des LV 1871 Konzerns kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrale Zielsetzung für den LV 1871 Konzern im Nachhaltigkeitskontext ist es, seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und Nachhaltigkeit als unternehmensweite Grundhaltung zu etablieren. Zudem werden die umfangreichen regulatorischen Anforderungen umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie optimiert der LV 1871 Konzern die Nachhaltigkeit seiner Kapitalanlage und verbessert so das Rendite-Risiko-Profil. Oberste Priorität hat die Erfüllung der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den Kunden und Mitgliedern. Zudem soll dabei gesellschaftlicher Verantwortung in der Kapitalanlage Rechnung getragen werden. Des Weiteren entwickelt der LV 1871 Konzern ein nachhaltiges Produktangebot. So finden nicht nur Kunden mit hohen Ansprüchen an die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten die für sie passenden Angebote, sondern es wird auch ein Nachhaltigkeits-Mindeststandard für diejenigen geschaffen, die sich aus anderen Gründen für ein Produkt entscheiden. Auch die Nachhaltigkeit innerhalb des Unternehmens wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dafür erfolgt fortlaufend eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks, zum Beispiel durch ein umweltfreundliches und energieeffizientes Gebäudemanagement oder die Stärkung nachhaltiger Mobilität. Zudem festigt der LV 1871 Konzern die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, sichert die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards und verhindert mit einem Compliance-Management-System Korruption bzw. beugt Korruptionsrisiken vor. Als finanzstarkes Unternehmen übernimmt der LV 1871 Konzern auch gesellschaftliche Verantwortung und unterstützt Hilfsorganisationen und soziale Projekte, die zum Unternehmen korrespondierende Werte vertreten.

Gebündelt werden die Nachhaltigkeitsthemen beginnend bei der Weiterentwicklung, Umsetzung und Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie, über die Schaffung des organisatorischen und prozessualen Rahmens bis hin zum Auf- und Ausbau der umfangreichen regulatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattung in der strategischen Initiative Nachhaltigkeit. Die strategische Initiative wird vom Stab Controlling und Nachhaltigkeit verantwortet und vom crossfunktionalen Nachhaltigkeitsteam umgesetzt.

41. Gebrauch von Ausnahmen bei Sitz des Unternehmens in einem EU-Mitgliedsstaat

Von der Angabe der erforderlichen Informationen nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU/2013/34/EU22 macht der LV 1871 Konzern keinen Gebrauch, da kein Sitz in einem EU-Mitgliedstaat besteht, der dies zulässt.

42. a) Beschreibung des Geschäftsmodells – Inputs und Ansatz

Grundlagen der Wertschöpfung im LV 1871 Konzern

Im Gegensatz zu einem produzierenden Gewerbe stellt der LV 1871 Konzern als Finanzdienstleistungsunternehmen keine materiellen Produkte her. Seine Wertschöpfungskette basiert daher überwiegend auf finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen. Dabei liegt der Fokus des Angebots und der Vermittlung von Versicherungen weniger auf materiellen Beiträgen, sondern vielmehr auf prozessualen Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bilden die Grundlage der Wertschöpfung. Die für sie benötigten Prozesse umfassen im Wesentlichen die folgenden Aspekte:

Produkte, Produktmanagement und Produktentwicklung

Der Produktentwicklungsprozess gliedert sich in sechs Phasen:

1. Phase: Markt- und Trendanalyse
2. Phase: Ideengenerierung
3. Phase: Ideenbewertung
4. Phase: Konzeptentwicklung
5. Phase: Umsetzung
6. Phase: Markteinführung

Der LV 1871 Konzern legt Wert auf innovatives Produktdesign und passt seine Produkte kontinuierlich an die sich verändernden Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen an. Ziel ist es dabei, den Kundennutzen durch Flexibilität und Transparenz zu maximieren. Darüber hinaus verfolgt der LV 1871 Konzern eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Produktpalette und überwacht die Marktpositionierung durch Teilnahme an diversen renommierten Ratings. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Aspekt des Produktentwicklungsprozesses. Der LV 1871 Konzern verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Produktentwicklung. Dies bedeutet für seine Kunden:

- Faire und flexible Bedingungen für alle Lebenslagen,
- Bereitstellung von Informationen über ökologische, soziale sowie nachhaltige Aspekte bei relevanten Produkten,
- Preis- und Leistungsstabilität für Planungssicherheit und
- Ein stabiles Versicherungskollektiv und Leistungsfähigkeit im Leistungsfall

Im Bereich der Produktkonzeption spielt die Berücksichtigung der Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Die Kapitalanlageprodukte lassen sich nicht ohne weiteres unter rein ökologischen und sozialen Aspekten zeitnah transformieren. Hintergrund ist hier, dass sich viele Unternehmen, in die investiert wurde, derzeit selbst in einem Transformationsprozess hin zu einem (ökologisch) nachhaltigeren Unternehmen befinden und somit noch nicht strengen ESG-Standards entsprechen. Notwendige Daten zur Erhebung ökologischer und sozialer Auswirkungen werden auf Initiative des Regulierers durch diese Unternehmen gerade erst erhoben. Erst diese Datenerhebung erlaubt es dem LV 1871 Konzern unter Zuhilfenahme zusätzlicher ESG-Datenanbieter, eine vollumfängliche und genauere Einschätzung und Anpassung des Kapitalanlagebestands vorzunehmen. Diese ESG-Datenineffizienz hat nicht nur Auswirkungen auf den Produktteil, der im Rahmen der Kapitalanlage durch den LV 1871 Konzern verwaltet wird, sondern auch auf jenen Teil, der im Rahmen fondsgebundener Produkte durch den Kunden selbst getätigt wird. Auch hier kann es durch eine fehlende ESG-Datenlage zu Ungenauigkeiten bei Kundeninformationen und dem Ausweis der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf deren Investition kommen. Daher weist er seine Kunden in den produktbezogenen Informationen darauf hin, dass die Integration von ESG-Daten ein gesamtwirtschaftlich dynamischer Prozess ist, der kontinuierlich verbessert wird.

Der LV 1871 Konzern prüft regelmäßig die Transparenz und Vollständigkeit der von externen Dienstleistern zugelieferten Daten. Diese werden zusammen mit den externen Dienstleistern so aufbereitet und online zur Verfügung gestellt, dass sie bei Bedarf in der Produktberatung durch seine Geschäftspartner im Vertrieb genutzt werden können. Sein Ziel ist es, weiterhin verlässliche Daten zu erhalten und die damit verbundenen Prozesse zu optimieren.

Kundenservice und Vertrieb

Der Vertrieb und der Kundenservice sind weitere Schlüsselkomponenten der Wertschöpfungskette. Besonders hervorzuheben sind dabei die Vertriebsinfrastruktur, die sich in zentralen und dezentralen Vertrieb mit einem umfangreichen Vertriebsnetzwerk aufteilt, wie der Kunden- und Geschäftspartnerservice. Hinzu kommen Kommunikation und Marketing über diverse Kanäle wie Social Media, Presse, Events und Messen. Im Jahr 2024 hat der LV 1871 Konzern die Maßnahmen zur nachhaltigeren Nutzung natürlicher Ressourcen in seiner Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern weiter intensiviert. Der Fokus lag dabei auf der Motivierung von Kunden und Geschäftspartnern zur papierlosen Kommunikation, das heißt Umstellung von Papier- und Postversand auf digitale Kommunikationswege. Im Geschäftsjahr 2024 konnten weitere 4.091 Endkunden (+5,4% im Vergleich zum Jahresende 2023) auf digitalen Postversand umgestellt werden. Insgesamt nutzen damit 79.546 Endkunden diesen digitalen Service. Zum Jahresende 2024 nutzten 6.181 Geschäftspartner im Vertrieb den digitalen Postversand (+63% Zuwachs im Vergleich zu Jahresende 2023).

Kapitalanlage

Die Kapitalanlage des LV 1871 Konzerns spielt eine entscheidende Rolle in der Wertschöpfung. Der LV 1871 Konzern legt Kundengelder strategisch unter Berücksichtigung von Rendite und Risiko sowie gemäß den Kundenwünschen an. Dabei umfasst die Kapitalanlage zwei Hauptbereiche: das Sicherungsvermögen und die Anlage in Publikumsfonds auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer für die fondsgebundenen Produkte. Neben der klassischen Kapitalanlage, also den Investitionsentscheidungen, die der LV 1871 Konzern am Kapitalmarkt tätigt, zählt hierzu auch die Verwaltung des eigenen Immobiliendirektbestandes des LV 1871 Konzerns. Das hauseigene Management der Wohnbauten und gewerblich genutzten Immobilien dient hierbei als zusätzlicher Sicherheitsfaktor, Kapital sinnvoll und solide zu verwalten.

Aspekte der Nachhaltigkeit werden bei den Produkten des LV 1871 Konzerns insbesondere über die klassische Kapitalanlage (im Sicherungsvermögen) sowie in der Fondsauswahl im Rahmen fondsgebundener Versicherungen sichergestellt. Als Unterzeichner der UN PRI berücksichtigt der LV 1871 Konzern konsequent ESG-Kriterien in seinen Investmententscheidungen. Der LV 1871 Konzern aktualisiert quartalsweise die Ausschlussliste und überprüft jährlich das ESG-Profil seines Kapitalanlagebestands mithilfe von Nachhaltigkeitsdaten eines externen Dienstleisters. Der ESG-Ansatz in der Kapitalanlage wird stetig und bedarfsweise weiterentwickelt, unter anderem bezüglich der angewendeten Ausschlusskriterien, welche vor allem im Rahmen der Direktanlage und bei den Spezialfonds des LV 1871 Konzern Anwendung finden.

Folgende Ausschlüsse werden bereits angewendet:

- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind,
- Unternehmen, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen,
- Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes (≥ 30 Prozent) aus der Gewinnung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren,
- Unternehmen, die in arktische Bohrungen zur Erschließung von Öl- bzw. Gasvorkommen involviert sind,
- Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes (≥ 5 Prozent) mit der Erdölgewinnung aus Ölsand erzielen,
- Unternehmen, die in der Tabakproduktion tätig sind,
- Staatspapiere unfreier Staaten laut Definition von Freedom House, d.h. von Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken,
- Staatspapiere von Staaten mit sehr schwachen Klimaleistungen, definiert über einen Wert im Climate Change Performance Index (CCPI) von < 40 und
- Agrarrohstoffe, das heißt Spekulation mit Nahrungsmitteln.

Zudem ist dem LV 1871 Konzern die aktive Wahrnehmung der Stimmrechte seines Aktienbestandes wichtig. Hierbei werden ESG-Kriterien über die zugrunde gelegten Voting Policies berücksichtigt (u.a. Glass Lewis ESG Thematic Voting Policy). Der LV 1871 Konzern bringt sein Verständnis bezüglich gesellschaftlicher Verantwortung durch die Unterstützung ausgewählter Engagement-Initiativen zum Ausdruck:

- UN PRI „Advance“ zum Thema Einhaltung der Menschenrechte in Unternehmen und
- „Climate Action 100+“ zum Thema Treibhausgas-Reduktion bei den weltweit größten Emittenten.

Der LV 1871 Konzern ist zudem Mitglied in der globalen Investorenorganisation „Institutional Investors Group on Climate Change“ (IIGCC). Die IIGCC vereint Investoren in ihrem Bestreben, zukünftig wesentliche Fortschritte zu erreichen hinsichtlich einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Bei der Auswahl externer Manager in allen Anlageklassen legt der LV 1871 Konzern Wert darauf, dass diese ebenfalls konsequent ESG-Kriterien in ihren Anlageprozessen berücksichtigen. Nahezu alle externen Manager des LV 1871 Konzerns sind ebenfalls Unterzeichner der UN PRI. Zudem schließen die Fondsmanager ebenfalls Investitionen in kontroverse Waffen aus.

Für die Auswahl der Fondsanbieter für die fondsgebundenen Produkte gilt, dass diese ebenfalls eine konsequente ESG-Berücksichtigung im Anlageprozess vorweisen sowie weitere Kriterien im Rahmen des Fondsaufnahmeprozesses bestehen müssen.

Mit dem Immobiliendirektbestand möchte der LV 1871 Konzern dazu beitragen, dass das Pariser Klimaabkommen, konkret das 1,5 Grad Ziel, erreicht werden kann. Hierfür strebt der LV 1871 Konzern im Bereich der Direktimmobilien an, den CO₂-Ausstoß durch geeignete Maßnahmen sowohl im baulichen Bereich als auch bei der Gebäudebewirtschaftung stetig zu reduzieren.

In der privaten Baufinanzierung (Finanzierung von Wohnimmobilien für Privatpersonen) sammelt der LV 1871 Konzern im Prozess der Darlehensvergabe systematisch die Energieeffizienzausweise der betreffenden Immobilien und gibt einen Zinsnachlass für die Finanzierung von Immobilien der Energieeffizienzklassen A+ und A.

Verwaltung/Einkauf/Service/Beschaffung

Der Bereich ist verantwortlich für die Ausstattung der Büros des LV 1871 Konzerns, einschließlich Möbel, akustischer Elemente und Beleuchtung sowie für die Bereitstellung von Büromaterialien. Zu den weiteren Services gehören Poststellenleistungen, Lagermanagement, Entsorgung von Datenschutzmaterial, Umzugsorganisation, Bewirtung und Betreuung von Besuchern, Reinigung und weitere unterstützende Prozesse. Des Weiteren sind das effiziente Abfallmanagement sowie die Verwaltung des Fuhrparks und die Ausgestaltung von Geschäftsreisen ein wichtiger Bestandteil der Services.

Der LV 1871 Konzern richtet die Beschaffung nach seiner Einkaufsrichtlinie aus, die kontinuierlich aktualisiert und sukzessive um nachhaltige Aspekte erweitert wird. Bei der Büro- und Geschäftsausstattung legt der LV 1871 Konzern besonderen Wert auf hohe Qualität, Langlebigkeit und einen überwiegenden Bezug von deutschen Herstellern. Darüber hinaus achtet der LV 1871 Konzern bei der Beschaffung seiner EDV-Geräte auf Energieeffizienz, beispielsweise bei Notebooks und Bildschirmen. In der Hauptverwaltung in München herrscht strikte Mülltrennung und es werden konsequent die Mengen der unterschiedlichen Abfallarten als Basis für detaillierte Auswertungen erfasst. Der LV 1871 Konzern setzt auf klimaneutrale Versandoptionen und verwendet in den Kaffeemaschinen regionale Bio-Milch sowie Haferdrink (Hauptverwaltung). Im Mobilitätsbereich strebt der LV 1871 Konzern eine emissionsarme Fahrzeugflotte an. Die interne Reiserichtlinie schränkt Flugbuchungen stark ein. Zudem werden in der Hauptverwaltung des LV 1871 Konzerns ausschließlich Recyclingprodukte als Hygienepapier verwendet. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Umstellung des Geschäftspapiers in den Druckern der Hauptverwaltung auf Umweltschutzpapier. Darüber hinaus nutzt der Druckdienstleister des LV 1871 Konzerns zertifiziertes FSC-Papier.

Belegschaft

Die Mitarbeitenden des LV 1871 Konzerns und deren Weiterentwicklung sind ein weiterer zentraler Bestandteil der Wertschöpfungskette. Zur Förderung von Nachhaltigkeit im Umgang mit seinen Mitarbeitenden sowie der Motivation der Mitarbeitenden zu nachhaltigerem Verhalten, setzt der LV 1871 Konzern verschiedene Maßnahmen um. Dazu gehört die Mitfinanzierung von ÖPNV-Tickets und das Angebot von Jobrädern. Der LV 1871 Konzern nutzt eine Plattform zur Verbesserung der Work-Life-

Balance. Zudem wurden im Jahr 2024 im Rahmen eines Pilotprojekts „Social Days“ eingeführt, um das soziale Engagement der Mitarbeitenden des LV 1871 Konzerns zu fördern. Darüber hinaus gibt es seit 2024 einen internen Kommunikationskanal, bei dem sich die Mitarbeitenden des LV 1871 Konzerns zu Nachhaltigkeitsthemen austauschen und unternehmensinterne Initiativen einbringen können.

Unternehmenssteuerung/Governance

Auch die Unternehmenssteuerung und Governance sind ein integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette des LV 1871 Konzerns.

Um Nachhaltigkeit fest in seiner internen Unternehmenssteuerung und Governance zu verankern, hat der LV 1871 Konzern verschiedene Schritte unternommen. Es wurde eine strategische Initiative ins Leben gerufen, um Nachhaltigkeit als unternehmensweite Grundhaltung zu etablieren und die umfangreichen regulatorischen Anforderungen umzusetzen. In diesem Rahmen hat der LV 1871 Konzern auch seine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die jährlich auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst wird. Diese Strategie definiert klar die einzelnen Ziele und Maßnahmen in den festgelegten Handlungsfeldern: Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage, Nachhaltige Produkte, Nachhaltigkeit im Unternehmen und Nachhaltiges Engagement. Um die Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen konsequent nachzuhalten, haben hat der LV 1871 Konzern einen laufenden Monitoringprozess etabliert. Die Geschäftsleitung wird dadurch regelmäßig über Fortschritte und Aktualitäten in Sachen Nachhaltigkeit informiert und miteinbezogen. Zudem tauscht sich ein crossfunktionales Team derzeit in einem monatlichen Turnus über aktuelle Themen und Entwicklungen im Kontext Nachhaltigkeit aus.

Weitere Schlüsselbereiche innerhalb der Wertschöpfungskette: Neben den bereits aufgeführten Bereichen, welche die Kernaspekte der Wertschöpfungskette des LV 1871 Konzerns bilden, gibt es noch weitere Mitwirkende, die für eine funktionierende und effiziente Wertschöpfung im Konzern von hoher Relevanz sind. Dazu zählen die nachstehenden Fachbereiche, deren Prozesse in diesem Kontext eine tragende Unterstützerrolle einnehmen:

- Finanzen, Steuern und Rechnungswesen
- Risikomanagement
- Informationstechnologie
- Recht/Compliance

42. b) Beschreibung des Geschäftsmodells – Outputs und Ergebnisse

Der LV 1871 Konzern verfolgt die Mission, finanzielle Freiheit für ein langes Leben zu schaffen und die finanziellen Folgen einschneidender Lebensereignisse seiner Kunden abzusichern. Indem der LV 1871 Konzern in seinen Produkten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, unterstützt er seine Kunden zusätzlich in der Risikoeinschätzung des Produkts sowie der damit verbundenen Beratung (Vertrieb) und Entscheidungsfindung (Kunde). Der LV 1871 Konzern verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Produktentwicklung. Dies bedeutet für seine Kunden, dass ihnen faire und flexible Bedingungen für alle Lebenslagen geboten werden. Sie erhalten umfassende Informationen zu ökologischen, sozialen und nachhaltigen Aspekten bei relevanten Produkten, was ihnen hilft, fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus sorgt die Preis- und Leistungsstabilität für eine hohe Planungssicherheit. Zudem profitieren Kunden von einem stabilen Versicherungskollektiv, das auch im Leistungsfall weiterhin eine hervorragende Leistungsfähigkeit garantiert.

Der Nachhaltigkeitsansatz des LV 1871 Konzerns in der Kapitalanlage unterliegt einer stetigen, sinnvollen Weiterentwicklung. Der LV 1871 Konzern erwartet, dass nachhaltige Kapitalanlagen langfristig ein besseres Rendite-Risiko-Profil aufweisen. Davon profitieren sowohl die Kunden als auch die Gesellschaft (Kapitalanlage).

Zudem legt der LV 1871 Konzern großen Wert auf die Förderung von Weiterbildung und Inklusion, das betriebliche Gesundheitsmanagement und seine Vergütungsstruktur. Die Wichtigkeit dieser Faktoren führt dazu, dass alle Unternehmen des LV 1871 Konzerns attraktive Arbeitgeber sind. Dies spiegelt sich auch in der hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden wider. Nahezu alle Mitarbeitenden

des LV 1871 Konzerns (99 %) sind in der Hauptverwaltung (Metropolregion München) beschäftigt. Dies wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, da die lokale Wirtschaft gestärkt wird und zahlreiche lokale Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem trägt der LV 1871 Konzern weiterhin positiv zur Gesellschaft bei, indem er im Geschäftsjahr 2024 mittels Geld- und Sachspenden lokale/regionale Projekte und Organisationen unterstützt hat. Darüber hinaus wurde 2024 das Pilotprojekt „Social Days“ eingeführt, bei dem sich die Mitarbeitenden während ihrer Arbeitszeit ehrenamtlich engagieren können (Belegschaft/Gesellschaft).

In Bezug auf Governance gewährleistet der LV 1871 Konzern Sicherheit durch die Datenschutzrichtlinie, die Leitlinie für Mindeststandards zur Vermeidung von Bestechung und Korruption, die Leitlinie zur IT-Governance sowie der Governance Kodex. Die Datenschutzrichtlinie, die Leitlinie zur Informationssicherheit, die Leitlinien zur IDD und der Leitlinien zur Produktentwicklung zielen darauf ab, den Datenschutz zu gewährleisten und die Informationsversorgung der Kundinnen und Kunden sicherzustellen (Governance/Unternehmenssteuerung).

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Der LV 1871 Konzern bietet Versicherungsprodukte mit Schwerpunkt Altersvorsorge an und verwaltet die Kundengelder im Rahmen der Kapitalanlage. Als Versicherungsunternehmen beschränkt sich der Ressourceneinsatz im Wesentlichen auf die zur Bereitstellung seiner Dienstleistungen benötigten Mittel wie Bürogebäude, Büroausstattung, Personal, IT-Infrastruktur, Energie, Dienstleistungen, etc. Der Vertrieb der Produkte an private und gewerbliche Versicherungsnehmer erfolgt überwiegend über unabhängige Versicherungsvermittler bzw. im Direktvertrieb, vgl. hierzu auch **BP 1, 5. c) und SBM 1 42. a).**

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern (Stakeholdern) des LV 1871 Konzerns zählen:

Stakeholdergruppe	Stakeholder	Intern/Extern	Interessensvertreter im LV 1871 Konzern
Kunden	Versicherungsnehmer (Privatpersonen)	Extern	Bereich Kunden- und Vertriebspartnerservice, Bereich betriebliche Altersvorsorge, Bereich zentraler Vertrieb, Bereich dezentraler Vertrieb, Bereich Produkte und digitale Services, Bereich Marketing/Unternehmenskommunikation
	Versicherungsnehmer (Gewerbtreibende)		
Unabhängige Versicherungsvermittler	Unabhängige Versicherungsvermittler	Extern	Bereich zentraler Vertrieb, Bereich dezentraler Vertrieb
Mitarbeitende	Mitarbeitende (Innendienst)	Intern	Bereich Organisation, Personal, Prozess- und Projektmanagement, Stab Controlling und Nachhaltigkeit, Bereich zentraler Vertrieb, Bereich dezentraler Vertrieb, Bereich Verwaltung, Einkauf und Service
	Mitarbeitende (Außendienst)		
	Auszubildende		
	Betriebsrat		
Finanzmarktteilnehmer	Banken, Kreditinstitute, Fondsgesellschaften, inkl. Emittenten	Extern	Bereich Kapitalanlage, Bereich Rechnungswesen und Steuern

Stakeholdergruppe	Stakeholder	Intern/Extern	Interessensvertreter im LV 1871 Konzern
Management	Vorstand und Führungskreis	Intern	Vorstand, Bereich Organisation, Personal, Prozess- und Projektmanagement, Stab Controlling und Nachhaltigkeit, Crossfunktionales Team Nachhaltigkeit
	Unternehmenskultur		
Auditoren	Wirtschaftsprüfer, BaFin, EIOPA, FMA	Extern	Insbesondere Vorstand und Geschäftsleitungen der Konzernunternehmen, Bereich Rechnungswesen und Steuern, Bereich Recht, Stab Cyber Incident und Regulierung, Bereich IT, Stab Controlling und Nachhaltigkeit, Bereich Kapitalanlage, Bereich Produkte und digitale Services, Bereich Verwaltung, Einkauf und Service
Aufsichtsgremien	Mitgliedervertreter (Delegierte) in der Hauptversammlung, Aufsichtsrat	Intern	Vorstandsvorsitzender LV 1871 in seiner Ressortverantwortung für Nachhaltigkeit im LV 1871 Konzern
Wettbewerber	Wettbewerber	Extern	Vorstand, Bereich Kapitalanlage, Bereich Produkte und digitale Services, Stab Controlling und Nachhaltigkeit, Bereich Kunden- und Vertriebspartnerservice, Bereich Organisation, Personal, Prozess- und Projektmanagement, Bereich zentraler Vertrieb, Bereich dezentraler Vertrieb, Stab Risikomanagement, Bereich Marketing/Unternehmenskommunikation, Bereich Risiko- und Leistungsfallprüfung
Öffentlichkeit	Medien (Journalisten, Presse, etc.)	Extern	Bereich Marketing/Unternehmenskommunikation, Stab Compliance und Datenschutz

Tabelle 5: Die wichtigsten Interessenträger (Stakeholder) des LV 1871 Konzerns

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern

Die Einbeziehung seiner wichtigsten Stakeholder erfolgt über interne Ansprechpartner (Interessensvertreter im LV 1871 Konzern, vgl. Tabelle), die in den einzelnen Fachbereichen im Sinne einer Interessensvertretung die Perspektive dieser Stakeholder einnehmen und abbilden. So können diese Interessen adäquat in Unternehmensprozessen berücksichtigt werden.

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung der Interessenträgerkategorien

Die internen Interessensvertreter berücksichtigen und verwerten zum einen den direkten Input von Stakeholdern (z.B. in Form von Feedback). Zum anderen werden Marktanalysen und Kundenbefragungen ausgewertet.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung der Interessenträgerkategorien

Durch die Einbeziehung der Interessen und Perspektiven der wichtigsten Stakeholder des LV 1871 Konzerns können diese in den Geschäftsprozessen und -entscheidungen berücksichtigt werden. Auf diese Art und Weise steht die Weiterentwicklung und Umsetzung der Gesamtstrategie des LV 1871 Konzerns im Einklang mit den wichtigsten Stakeholdern des Unternehmens.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Es findet regelmäßig (i.d.R. im zweiwöchigen Turnus) ein Austausch des Gremiums Strategiekreis statt. Zielsetzung ist es hierbei, die Gesamtstrategie des LV 1871 Konzerns kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierbei werden die Entwicklungen im Unternehmensumfeld und insbesondere auch die Interessen der Stakeholder einbezogen. Jeder interne Interessensvertreter hat die Möglichkeit, Themen und Diskussionspunkte in den Strategiekreis einzubringen. Im Falle von Änderungs- oder Handlungsbedarfen werden diese bewertet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

45. b) Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die Gesamtstrategie ist unter Einbeziehung der Stakeholder bzw. der internen Interessensvertreter im LV 1871 Konzern entwickelt worden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die internen Interessenvertreter der Stakeholder in Form von Workshops intensiv eingebunden. Dadurch wurden die Belange der Stakeholder bei der Analyse und Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken berücksichtigt. Daraus können die Interessen der wichtigsten Stakeholder im Rahmen dieser Berichterstattung in gutem Ausmaß nachvollzogen werden.

45. c) i. Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells zur Berücksichtigung von Interessenteninteressen

Die Gesamtstrategie des LV 1871 Konzerns wird regelmäßig, d.h. mindestens in einem jährlichen Turnus, unter Einbeziehung der aktuellen Rahmenbedingungen im Unternehmensumfeld und der Stakeholder-Interessen auf Anpassungsbedarf hin überprüft. Auf dieser Basis ergibt sich ggf. auch ein etwaiger Anpassungsbedarf der jeweiligen Teilstrategien, wie z.B. der Produktstrategie. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Anpassungen in der Gesamtstrategie, in den Teilstrategien bzw. im Geschäftsmodell aufgrund veränderter Interessen bzw. Standpunkte der Interessenträger vorgenommen. Das Geschäftsmodell sowie die Strategien sind zum derzeitigen Kenntnisstand auf die wichtigsten Stakeholder und deren Interessen ausgerichtet und werden in diesem Sinne kontinuierlich weiterentwickelt.

45 d) Information der Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane über Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Das crossfunktionale Team Nachhaltigkeit tauscht sich im vierwöchigen Turnus zu allen relevanten Nachhaltigkeitsthemen und aktuellen Entwicklungen, auch hinsichtlich der Stakeholderinteressen, aus. Der Vorstandsvorsitzende wird regelmäßig bzw. der Gesamtvorstand anlassbezogen durch den Stab Controlling und Nachhaltigkeit diesbezüglich informiert. Im Rahmen der Gremienberichterstattungen werden der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung ihrerseits über die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

Themenbezogene Angaben zu SBM 2: S1 Interessen und Standpunkte der Mitarbeiter

12. Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte in Strategie und Geschäftsmodell

Der LV 1871 Konzern integriert die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Mitarbeitenden, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, umfassend in seine Strategie und sein Geschäftsmodell. Die Mitarbeitenden werden als eine zentrale Interessengruppe betrachtet, deren Wohlbefinden und Rechte aktiv geschützt und gefördert werden. Dies spiegelt auch das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse des LV 1871 Konzerns wider. Eine hohe Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit sind für den Unternehmenserfolg des LV 1871 Konzerns ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dies wird auch durch den Verhaltenskodex des LV 1871 Konzerns sichergestellt, der als verbindlicher Rahmen für ein rechtskonformes, verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln gilt.

Konkret beinhaltet der Verhaltenskodex folgende Regelungen:

- **Einhaltung von Gesetz und Recht:** Der LV 1871 Konzern verpflichtet sich zur Beachtung aller relevanten Gesetze und Vorschriften, internen Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen.
- **Gleichbehandlung, gegenseitiger Respekt und Vertrauen:** Der LV 1871 Konzern fördert ein Arbeitsumfeld, das auf Vertrauen, Integrität und gegenseitigem Respekt basiert. Diskriminierung oder Belästigung – sei es aus Gründen des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Haltung oder gewerkschaftlichen Betätigung – wird

nicht toleriert. Alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden werden stets respektvoll behandelt.

- **Gesundheit und Sicherheit:** Der Schutz von Leben und Gesundheit der Mitarbeitenden ist für den LV 1871 Konzern ein zentrales Anliegen. Entsprechende Maßnahmen werden mit Weitblick und Verantwortungsbewusstsein umgesetzt.
- **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Der Schutz personenbezogener Daten wird durch die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben gewährleistet. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage geeigneter Rechtsgrundlagen.
- **Nachhaltigkeit:** Der LV 1871 Konzern unterstützt Ziele, die zu einer positiven Entwicklung im wirtschaftlichen und sozialen Bereich beitragen, die auf Respekt gegenüber den international anerkannten Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie dem Schutz der Umwelt gründen.

Durch die Verankerung dieser Werte in der Unternehmenskultur des LV 1871 Konzerns wird sichergestellt, dass die Rechte und Interessen der Arbeitskräfte nicht nur geachtet, sondern auch aktiv in das tägliche Handeln integriert werden. Dies zeigt sich z. B. auch durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt

1. Der LV 1871 Konzern fördert aktiv die Einbindung der Mitarbeitenden in die strategische Ausrichtung und deren Umsetzung durch eine Vielzahl von Formaten, die Transparenz schaffen und den Austausch ermöglichen.
Transparenz der Strategie: Die Gesamtstrategie des LV 1871 Konzerns ist im Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.
2. Jahresauftakttagung: Im Rahmen einer jährlichen Auftaktveranstaltung informiert der Gesamtvorstand der LV 1871 alle Mitarbeitenden über die Gesamtstrategie sowie die spezifischen Schwerpunkte der einzelnen Ressorts und steht den Mitarbeitenden für Fragen und Diskussion zur Verfügung.
3. Strategische Initiativen und Messbarkeit: Die Umsetzung der Strategie wird über klar definierte strategische Initiativen gesteuert, die konkrete Zielsetzungen (Definition of Done) und messbare Kriterien für die Erfolgsmessung enthalten. Die Zielerreichung wird monatlich in einem Reporting dokumentiert, das im Intranet veröffentlicht wird und allen Mitarbeitenden zugänglich ist.
4. Übersetzung der Gesamtstrategie in Ziele der Organisationseinheiten: Die Führungskräfte leiten aus der Gesamtstrategie Ziele für die jeweilige Organisationseinheit ab und besprechen diese mit ihren Mitarbeitenden.
5. Feedback-Runden zur Strategie: Einmal jährlich haben Mitarbeitende die Möglichkeit, im direkten Austausch mit den Verantwortlichen der strategischen Initiativen die Ziele und Messkriterien näher zu verstehen und Feedback zu geben.
6. IT-Demoday: Alle zwei Monate organisiert die IT der LV 1871 einen sogenannten Demoday, bei dem im Rahmen eines Webmeetings die erreichten Meilensteine und deren Beitrag zur Strategie vorgestellt werden. Auch hier können Mitarbeitende der LV 1871 Fragen stellen und Anmerkungen einbringen.
7. Regelmäßiger Austausch mit Arbeitnehmervertretern: Für die deutschen Unternehmen des LV 1871 Konzern treffen sich alle 14 Tage Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung, um die Strategie sowie deren aktuellen Umsetzungsstand zu besprechen und Standpunkte auszutauschen.

Durch diese Maßnahmen gewährleistet der LV 1871 Konzern eine strukturierte und transparente Integration der Standpunkte der Mitarbeitenden und ihrer Vertreter in die strategische Planung und Umsetzung. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Dialog, der die Strategieentwicklung und -umsetzung bereichert.

Der LV 1871 Konzern überprüft im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen die Auswirkungen seiner strategischen Festlegungen und seines Geschäftsmodells auf seine Mitarbeitenden. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden analysiert und mit Beteiligung der Geschäftsleitung sowie des Betriebsrats ausgewertet. Basierend auf den Erkenntnissen werden in den einzelnen Organisationseinheiten bei Bedarf Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen im Sinne der Belegschaft zu verbessern.

Eine umfassende Anpassung des Geschäftsmodells oder der Unternehmensstrategie zur systematischen Berücksichtigung solcher Auswirkungen ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse nicht erforderlich.

Themenbezogene Angaben zu SBM-2: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

9. Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie legt der LV 1871 Konzern Wert darauf, die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Der LV 1871 Konzern ist sich der Verantwortung bewusst, die er gegenüber diesen Arbeitskräften hat, die direkt oder indirekt von den Geschäftstätigkeiten betroffen sind.

Die Strategie und das Geschäftsmodell sind darauf ausgerichtet, auch die Menschenrechte der Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette zu achten und zu schützen. Diese Arbeitskräfte stellen eine Gruppe betroffener Interessenträger dar, deren Wohlbefinden und Rechte für den LV 1871 Konzern von Bedeutung sind. Dies wird ebenfalls durch den Verhaltenskodex des LV 1871 Konzerns sichergestellt, der unter SBM 2, S1, 12. bereits erläutert wurde.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte dieser Arbeitskräfte werden, wie unter ESRS 2, IRO 2, 59. dargestellt, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse über die Einbindung interner Interessensvertreter berücksichtigt und bewertet. Weitere Schutzmaßnahmen über die Kapitalanlage werden bereits unter ESRS 2, BP 2, 17. zu „S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Auf diesem Wege stellt der LV 1871 Konzern sicher, dass die Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette als wesentliche Interessenträger in seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell berücksichtigt werden.

Themenbezogene Angaben zu SBM-2: S4 Interessen und Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer

8. Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Verbraucher und Endnutzer in Strategie und Geschäftsmodell

Die Kunden stellen eine wesentliche Gruppe betroffener Interessensträger des LV 1871 Konzerns dar.

Der LV 1871 Konzern schafft entsprechend seiner Mission finanzielle Freiheit für ein langes Leben und sichert die finanziellen Folgen einschneidender Lebensereignisse seiner Kunden ab. Als Vorsorgespezialist arbeitet er an Lösungen, auf die seine Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen. Dabei will der LV 1871 Konzern sein Angebot auch in neuen Vertriebswegen und Sparten ausbauen. Der LV 1871 Konzern verfolgt mit seiner Vision die Zielsetzung, dass seine Kunden eine positive Erfahrung über alle Kanäle und Touchpoints hinweg erfahren. Dies soll durch die flexiblen, persönlichen und digitalen Services erreicht werden. Hierfür zeichnet sich der LV 1871 Konzern durch eine hochflexible moderne System- und Prozesslandschaft aus, die den Kunden in den Mittelpunkt stellt.

Jeder Mitarbeitende des LV 1871 Konzerns trägt die Verantwortung, das Unternehmensvermögen sowie die Kundengelder zu schützen. Das Beschwerdemanagement des LV 1871 Konzerns gewährleistet darüber hinaus, dass Beschwerden von aktuellen und ehemaligen Kunden fair und unter Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze und Regeln bearbeitet werden. Im Bereich Nachhaltigkeit verfolgt der LV 1871 Konzern Ziele, die sowohl dem ökologischen, sozialen als auch dem wirtschaftlichen Fortschritt zugutekommen. Gleichzeitig legt der LV 1871 Konzern großen Wert auf Vertraulichkeit und Datenschutz. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sichert den Schutz perso-

nenbezogener Daten, die ausschließlich auf Grundlage geeigneter Rechtsgrundlagen verarbeitet werden. Zudem ist der LV 1871 Konzern zu einem fairen Wettbewerb verpflichtet, wobei alle Mitarbeitenden die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften beachten und einhalten müssen. Des Weiteren verfügt der LV 1871 Konzern über einen Verhaltenskodex, der unter anderem den Schutz der Unternehmensvermögenswerte, ein effektives Beschwerdemanagement, strenge Datenschutzmaßnahmen sowie Nachhaltigkeits- und Wettbewerbsrichtlinien beinhaltet. Diese Elemente fließen in alle Geschäftsprozesse ein und stellen sicher, dass die Interessen der Kunden – einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte – konsequent berücksichtigt werden.

Das Feedback der Kunden des LV 1871 Konzerns, das ihn über verschiedene Kanäle erreicht sowie die Analyse der Trends und Entwicklungen im Unternehmensumfeld und im Markt, fließen regelmäßig in den Strategieprozess des LV 1871 Konzerns ein und finden im jährlichen Strategieupdate Berücksichtigung in der Weiterentwicklung der strategischen Initiativen wie z.B. Produktentwicklung, digitale Transformation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Anhand der Wesentlichkeitsanalyse hat der LV 1871 Konzern die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-Out-Perspektive) sowie die Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für seine Geschäftstätigkeit (Outside-In-Perspektive) ergeben, ermittelt - die sogenannten IROs (Impacts, Risks und Opportunities). Diese Analyse basiert auf den Anforderungen des ESRS 1 unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit.

Die folgenden Standards wurden als wesentlich identifiziert:

- E1 Anpassung an den Klimawandel (E1-1), Eindämmung des Klimawandels (E1-2)
- S1-Arbeitsbedingungen (S1-1)
- S2-Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S4- Verbraucher/Endnutzer/Kunden
- G1- Kultur des Geschäftsgebarens (G1-1), Korruption und Bestechung (G1-3, G1-4)

Die identifizierten IROs wurden für die Kapitalanlage, die Versicherungstätigkeit und den eigenen Betrieb erhoben und sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

ESRS	Thema	Dimension	Ausprägung IRO	Kurzbeschreibung
E1	Eindämmung des Klimawandels	Kapitalanlage	Positive Auswirkung	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO ₂ -intensive Sektoren
		Kapitalanlage	Positive Auswirkung	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekanntnis zum Pariser Klimaabkommen
	Anpassung an den Klimawandel	Versicherungstätigkeit	Negative Auswirkung	Indirekte Förderung sozialer Ungleichheit aufgrund Nichtbezahlbarkeit von Prämien für bestimmte Bevölkerungsgruppen

ESRS	Thema	Dimension	Ausprägung IRO	Kurzbeschreibung
S1	Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb	Finanzielle Chance	Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung , von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt.
		Eigener Betrieb	Finanzielle Chance	Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität , die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg ist.
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Kapitalanlage	Positive Auswirkung	Positiver Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage (z.B. UNGC, ILO, OECD-Guidelines für MNE, UNGPS).
S4	Verbraucher/ (End-) Nutzer	Versicherungstätigkeit	Positive Auswirkung	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken .
		Versicherungstätigkeit	Finanzielle Chance	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score).
		Versicherungstätigkeit	Potenzielles Finanzielles Risiko	Geldbuße, Sanktionen und Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben .
G1	Kultur des Geschäftsbetriebes	Eigener Betrieb	Finanzielle Chance	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch gute Unternehmenskultur.
	Korruption und Bestechung	Kapitalanlage	Positive Auswirkung	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Investition in Unternehmen mit guten Governance Praktiken (UNGC).
	Korruption und Bestechung	Eigener Betrieb	Potenzielles finanzielles Risiko	Nachfragerückgang und Kundenverlust durch Reputationsschaden, finanzielle Schäden, behördliche Sanktionszahlungen z.B. durch Korruptionsfälle inkl. Medienaufmerksamkeit oder Geldwäschefälle (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko).

Tabelle 6: Identifizierte IROs

48. b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen hat der LV 1871 Konzern hinsichtlich der als wesentlich identifizierten Aspekte ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert: im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels, die Beschäftigten in seiner Wertschöpfungskette und die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Der Investitionsschwerpunkt der Kapitalanlagen liegt in Deutschland und Europa. Es ist in der Nachhaltigkeitsstrategie des LV 1871 Konzerns verankert, dass konzernweit langfristig auf die Reduzierung des CO₂-Footprints hingewirkt wird. Konkrete Maßnahmen hierfür sind in der Entwicklung. Beispielweise im Immobiliendirektbestand strebt der LV 1871 Konzern an, den CO₂-Ausstoß durch geeignete Maßnahmen im baulichen Bereich und bei der Gebäudebewirtschaftung stetig zu reduzieren, wo dies ökonomisch sinnvoll und umsetzbar ist. Dadurch will der LV 1871 Konzern zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens und der Emissionsreduktion beitragen. Der Anteil an Investments in klimabelastende Industrien/Staaten wird über gezielte Ausschlüsse in der LV 1871 Responsible Investment Policy reduziert. Darüber hinaus tragen die Ausschlusskriterien u.a. zu folgenden Aspekten bei: Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, Förderung von Arbeitsbedingungen in

der Wertschöpfungskette und Vermeidung von Korruption und Bestechung durch Ausschlüsse von Investments, die sehr schwerwiegend gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Zudem unterstützt der LV 1871 Konzern die UN PRI Initiative Advance zur weltweiten Förderung der Einhaltung von Menschenrechten in Unternehmen sowie die globale Investoren-Initiative Climate Action 100+, die mit den weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen in Austausch tritt hinsichtlich einer künftigen Reduktion des Ausstoßes.

Versicherungstätigkeit

Für die Versicherungstätigkeit hat der LV 1871 Konzern sowohl positive als auch negative Auswirkungen in Hinblick auf den Klimawandel und Verbraucher/Endnutzer (Versicherungsnehmer) festgestellt. Mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Mutterunternehmen und einer strategischen Positionierung als Vorsorgespezialist stehen für den LV 1871 Konzern der Schutz der Interessen und der Erhalt der Lebensqualität seiner Kunden an oberster Stelle. Finanzielle Absicherung und Sicherheit durch die Übernahme von finanziellen Risiken gehört zu den positiven Auswirkungen des Kerngeschäftes. Negativ kann sich das Kerngeschäft im Rahmen einer indirekten sozialen Ungleichheit auswirken: aufgrund einer Nichtbezahlbarkeit von Versicherungsprämien für bestimmte Bevölkerungsgruppen, da Prämien auf Basis von Rentabilität/Risiko kalkuliert werden.

Eine Chance für sein Geschäftsmodell sieht der LV 1871 Konzern durch die Fokussierung auf den Kunden und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit. Diese Kundenzentrierung ist in Mission und Vision des LV 1871 Konzerns fest verankert. Dazu hat der LV 1871 Konzern zahlreiche Maßnahmen wie die Omnichannel-Ansprache oder Kundenbefragungen implementiert. Im Hinblick auf seine Produkte hat der LV 1871 Konzern insbesondere Maßnahmen wie die transparente Darstellung der Produktqualität für den Endkunden oder die Zielmarktbeschreibung geschaffen. Ein Risiko kann potenziell aus der Verletzung von Datenschutzvorgaben und den damit verbundenen Geldbußen, Sanktionen und Reputationsschäden resultieren. Trotz der hohen und unternehmensweit gelebten Datenschutzstandards im LV 1871 Konzern sind hier externe Angriffe im Hinblick auf seine Verbraucher/Endnutzer (Versicherungsnehmer) nicht auszuschließen.

Die ermittelten Auswirkungen, Chancen und Risiken haben maßgeblich Einfluss auf die Geschäftsstrategie des LV 1871 Konzerns, in der auch die Teilstrategie Nachhaltigkeit verankert ist. Der LV 1871 Konzern ist als Versicherungsunternehmen und Spezialist im Vorsorgebereich auf die Bedürfnisse seiner Kunden fokussiert.

Eigener Betrieb

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in der Dimension „Eigener Betrieb“ weder positive noch negative Auswirkungen als wesentlich identifiziert. Als potenzielles finanzielles Risiko sieht der LV 1871 im Bereich Governance mögliche Nachfragerückgänge und Kundenverluste aufgrund von Reputationsschäden und behördlichen Sanktionszahlungen, die sich zum Beispiel in Folge von Korruptions- oder Geldwäschevorfällen ergeben könnten.

Eine Chance sieht der LV 1871 Konzern in der Steigerung seiner Arbeitgeberattraktivität und der hohen Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund der guten Unternehmenskultur und der daraus resultierenden Ausstattung mit qualifiziertem und motiviertem Personal. Dies ist ein entscheidender Faktor für den Unternehmenserfolg des LV 1871 Konzerns.

Für die genannten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der LV 1871 Konzern bereits umfangreiche Maßnahmen implementiert, wie zum Beispiel einen Verhaltenskodex, eine Compliance-Risikoanalyse und Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität.

48. c) i. Auswirkungen der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt

- Durch die negative Auswirkung „Indirekte Förderung sozialer Ungleichheit aufgrund Nichtbezahlbarkeit von Prämien für bestimmte Bevölkerungsgruppen“ besteht für bestimmte Personen/ Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit, sich nicht adäquat und selbstbestimmt um eine private Altersvorsorge kümmern und/oder einen möglichen Einkommensausfall bzw. Schadensfall absichern zu können. Ursache hierfür ist, dass Versicherungsprämien auf Basis angemessener versicherungsmathematischer Annahmen kalkuliert werden und so bemessen

sein müssen, dass das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Dies dient dem Schutz der Interessen der Versichertengemeinschaft und ist immanenter Bestandteil des Versicherungsgeschäfts.

- Über die „Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO₂-intensive Sektoren“ kann durch eine konsequente Umsetzung letztlich ein positiver Einfluss auf die Umwelt bewirkt werden
- Aktuell wirkt der LV 1871 Konzern im Bereich seiner Direktimmobilien bereits auf eine stetige Reduzierung des CO₂-Footprint hin, wo dies ökonomisch sinnvoll umsetzbar ist und leistet so einen positiven „Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion“.
- Über die „Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage des LV 1871 Konzerns wird ein positiver Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und zur Förderung von Arbeitsbedingungen in seiner Wertschöpfungskette bewirkt. So schließt die LV 1871 bei ihren Investitionen für den Direktbestand und die Spezialfonds kontinuierlich Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Ferner ist die LV 1871 Unterstützer („Endorser“) der kollaborativen Engagement Initiative „UN PRI Advance“ zur weltweiten Förderung der Einhaltung von Menschenrechten in Unternehmen. Die positive Auswirkung des IROs „Schaffung von finanzieller Sicherheit und Absicherung der Gesundheit des Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken“ ist deckungsgleich mit dem Kerngeschäft des LV 1871 Konzerns und fest in seiner Mission verankert. Der LV 1871 Konzern trägt so zu einer verbesserten Lebensqualität seiner Versicherten bei.
- Mit seiner Kapitalanlage trägt der LV 1871 Konzern dazu bei, Anreize zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Investition in Unternehmen mit guten Governance Praktiken zu setzen: die LV 1871 schließt bei ihren Investitionen für den Direktbestand und die Spezialfonds kontinuierlich Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Zudem investiert die LV 1871 in ihrem Direktbestand und den Spezialfonds kontinuierlich nicht in Staatspapiere von Staaten, die laut Definition von Freedom House als „unfrei“ eingestuft sind. Bei Letzteren wird vermehrt auch Korruption als Risiko gesehen, spezifisch wird jedoch kein Korruptionsindex berücksichtigt.

48. c) ii. Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen

Die Wesentlichkeitsanalyse des LV 1871 Konzerns erfolgte unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie des Konzerns und insbesondere unter der Berücksichtigung der Teilstrategie zur Nachhaltigkeit. Dementsprechend gehen alle, als wesentlich eingestuft, Auswirkungen unmittelbar vom Geschäftsmodell bzw. der Strategie des LV 1871 Konzerns aus und stehen auch unmittelbar mit dieser in Verbindung. Die im Rahmen der Teilstrategie zur Nachhaltigkeit entwickelten Handlungsfelder (Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage, Nachhaltige Produkte, Nachhaltigkeit im Unternehmen, Nachhaltiges Engagement) bilden dabei die Kernelemente des Geschäftsmodells des LV 1871 Konzerns ab und verbinden diese mit Elementen der Nachhaltigkeit.

48. c) iii. Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind

An konkrete Zeithorizonte sind die Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse des LV 1871 Konzerns nicht gebunden worden. Alle oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen bestehen bereits und wirken aber auch in die mittel- und langfristige Zukunft. Eine verlässliche Einschätzung dazu, wie lange die Auswirkungen andauern, ist derzeit nicht realistisch abzugeben.

48. c) iv. Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen haben, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeit oder Geschäftsbeziehung

Da die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich definierten Auswirkungen für den LV 1871 Konzern in unmittelbarem Abgleich mit dem Geschäftsmodell, mit der Strategie und unter Einbeziehung der Interessen der wichtigsten Stakeholder(gruppen) identifiziert wurden, hat der LV 1871 Konzern folglich auch einen unmittelbaren und direkten Anteil an diesen Auswirkungen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Investitionstätigkeit in der Kapitalanlage sowie die Versicherungstätigkeit, eng verbunden mit den Geschäftsbeziehungen zu (potenziellen) Kundengruppen, Vertriebspartnern, (potenziellen) Mitarbeitenden im eigenen Unternehmen bzw. Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette sowie Behörden und Versicherungsaufsicht.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die identifizierten wesentlichen finanziellen Chancen betreffen die Arbeitgeberattraktivität, die Mitarbeiterzufriedenheit sowie einen langfristigen Erfolg durch die Fokussierung auf den Kunden und die daraus resultierende Kundenzufriedenheit. Die einzelnen identifizierten Chancen und Risiken können sich grundsätzlich auf die Finanzlage des LV 1871 Konzerns auswirken. Zum aktuellen Zeitpunkt haben die für den LV 1871 Konzern als wesentlich identifizierte Risiken und Chancen noch keinen relevanten Einfluss auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme gehabt. Die identifizierten Chancen zielen auf die Kunden und Mitarbeitenden ab und verstärken die positiven Effekte der strategischen Ausrichtung. Darüber hinaus wird nicht mit einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte im darauffolgenden Berichtszeitraum durch das Eintreten eines erheblichen Risikos gerechnet.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Fähigkeit wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen

Die Resilienz der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells des LV 1871 Konzerns wird durch die laufende Überwachung und mögliche Anpassungen an klimabezogene Risiken verbessert und verstärkt. (vgl. dazu auch **E1 IRO-1**).

Die darüberhinausgehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen fließen in das regelmäßige Strategieupdate des LV 1871 Konzerns ein. Im Rahmen des Strategieprozesses wird für den LV 1871 Konzern einmal jährlich bzw. bei Bedarf anlassbezogen eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Anpassung der Strategie durchgeführt. Dazu erfolgt eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Trends im Unternehmensumfeld im Abgleich mit der IST-Situation des LV 1871 Konzerns. Auf dieser Basis wird eine Prüfung und erforderlichenfalls eine Anpassung von Mission, Vision und der strategischen Kernziele für den LV 1871 Konzern durchgeführt sowie strategische Initiativen abgeleitet und ausgearbeitet. Die strategischen Initiativen werden für die Umsetzung in jährliche Ziele übersetzt und bilden als sogenanntes Strategie Cockpit die Basis für die operative Unternehmensplanung. Der Status der Umsetzung unterliegt einem monatlichen Monitoring durch die Verantwortlichen für die strategischen Initiativen.

48. g) Änderungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr

Aufgrund der erstmaligen Berichterstellung in Anlehnung an das Rahmenwerk der ESRS nach CSRD gibt es noch keine Änderungen in den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen.

48. h) Beschreibung der ESRS-bedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zu unternehmensspezifischen Angaben

Es wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-3: E1 Klimawandel (18. – 19. c))

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse haben sich keine wesentlichen klimabezogenen Risiken ergeben.

Die Resilienz der Geschäftsstrategie ergibt sich aus den Ergebnissen der zuvor beschriebenen Klimastresstests und den Szenarioanalysen, die im Zuge des ORSA durchgeführt wurden.

Von den Szenarioanalysen wurden keine wesentlichen physischen und transitorischen Risiken ausgenommen.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal jährlich durchgeführt. Die Resilienzanalyse wurde im Juni 2024 durchgeführt. In den Szenarien sind Annahmen zum Übergang zu einer CO₂-armen und widerstandsfähigen Gesellschaft, den makroökonomischen Trends und dem Energieverbrauch berücksichtigt. Bezüglich der Angaben zu den angewandten Zeithorizonten verweist der LV 1871 Konzern auf die obige Beschreibung der Klimaszenarien.

Spezifische Klimaschutzmaßnahmen des LV 1871 Konzerns wurden im Rahmen der Stresstests nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen insbesondere eine Betroffenheit der Kapitalanlagen durch transitorische Risiken. Als Versicherung mit Schwerpunkt Leben ohne Unweterschadenversicherung ist der LV 1871 Konzern von physischen Risiken nicht materiell betroffen. Im Bereich der Versicherungstätigkeit sieht der LV 1871 Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf ein zunehmendes Risiko aufgrund des Klimawandels und hat somit keine Maßnahmen implementiert.

Die veränderten Rahmenbedingungen im „Delayed Transition“ Szenario wirken sich aufgrund des schnellen und starken Anstiegs der CO₂-Bepreisung besonders stark auf die Vermögenswerte aus, da die Kosten für die Transition zu Wertverlusten bei Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen führen („grüne Inflation“). Die Ausschlusskriterien in der Kapitalanlage dienen als Gegensteuerungsmaßnahme. Im Bereich der Versicherungstätigkeit sieht der LV 1871 Konzern keine wesentlichen Auswirkungen und hat daher keine Maßnahmen integriert. Risikobehaftete Vermögenswerte werden daher entsprechend im Rahmen seiner Strategie berücksichtigt.

Insgesamt beurteilt der LV 1871 Konzern sein Geschäftsmodell als resilient gegenüber dem Klimawandel einerseits aufgrund seiner geringfügigen Betroffenheit und andererseits aufgrund der Maßnahmen in der Kapitalanlage.

Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-3: S1 Eigene Arbeitskräfte

13. Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte und Strategie und Geschäftsmodell sowie auf die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen ergeben

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für den S1 die für den LV 1871 Konzern relevanten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen vom Stab Controlling und Nachhaltigkeit identifiziert und zusammen mit den internen Interessenvertretern ergänzt und bewertet. Wesentlich für den Geschäftserfolg des LV 1871 Konzerns sind eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese stellen somit einen zentralen Wert der Unternehmenskultur dar und fließen in die strategischen Zielsetzungen des LV 1871 Konzerns ein. Dadurch ist die Verbindung der betrachteten Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des LV 1871 Konzerns gewährleistet.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen werden im jährlichen Strategieupdate berücksichtigt. Für das unterjährige Monitoring der IROs erfolgt ab 2025 ein monatlicher Austausch im cross-funktionalen Team Nachhaltigkeit. Zielsetzung hierbei ist es, die IROs hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Stab Controlling und Nachhaltigkeit bringt die Erkenntnisse in den Strategiekreis ein und wird so in der Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells berücksichtigt.

Hinsichtlich der betrachteten S1 Themen sind die zwei Chancen „Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung“ und „Arbeitgeberattraktivität“ als wesentlich identifiziert worden. Diese sind wesentliche Faktoren für den Geschäftserfolg des LV 1871 Konzerns. Risiken wurden hierfür nicht identifiziert.

14. Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Es wurden für den S1 keine positiven oder negativen Auswirkungen sowie Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse für den LV 1871 Konzern identifiziert.

Für alle wesentlichen Chancen für den LV 1871 Konzern, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit deinen eigenen Arbeitskräften ergeben, wird auf die Tabelle 6: Identifizierte IROs unter SBM 3, 48. a) verwiesen.

Des Weiteren bestehen keine erheblichen Risiken in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit.

15. Gefährdung der negativen Auswirkungen auf Personen mit bestimmten Merkmalen oder Tätigkeiten

Es wurden für den S1 keine negativen Auswirkungen in der Wesentlichkeitsanalyse für den LV 1871 Konzern identifiziert.

16. Wesentlichen Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen beziehen

Der LV 1871 Konzern unterscheidet hinsichtlich der Zielsetzung einer hohen Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit nicht nach bestimmten Personengruppen.

Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-3: S2 Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette

10. a) Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und deren Einfluss auf Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle

Der LV 1871 Konzern ist sich der Bedeutung, die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette für den langfristigen Erfolg des Unternehmens haben, bewusst. Um potenzielle Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und gute Arbeitsbedingungen zu fördern, hat der LV 1871 Konzern soziale Kriterien festgelegt, die im Rahmen des Investmentprozesses zu berücksichtigen sind. Das heißt, kontinuierlich werden für Investitionen des Rentendirektbestands und der LV 1871 Spezialfonds Unternehmen ausgeschlossen, die sehr schwerwiegend gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Ferner ist der LV 1871 Konzern Unterstützer („Endorser“) der kollaborativen Engagement-Initiative „UN PRI Advance“ zur weltweiten Förderung der Einhaltung von Menschenrechten in Unternehmen. Diese positive Auswirkung ergibt sich mittelbar aus dem Geschäftsmodell als Versicherungsunternehmen und den damit inhärent verbundenen Tätigkeiten und strategischen Ausrichtungen als Kapitalanleger. Durch den langfristigen Anlagehorizont besteht ein natürliches Interesse an stabilen und fairen Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette.

11. Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von dem Unternehmen wesentlich betroffen sein können

Als Versicherungsunternehmen investiert der LV 1871 Konzern im Rahmen seines regulären Geschäftsmodells am Kapitalmarkt. Die unter 10 a) beschriebene positive Auswirkung zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage hat eine positive Auswirkung auf alle Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Da der LV 1871 Konzern seine Investitionstätigkeit überwiegend in Deutschland und der EU ausübt, gibt es keine geografischen Gebiete, die ein erhebliches Risiko von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit bergen.

Die positive Auswirkung, die unter 10. a) beschrieben wird, nämlich die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch die Berücksichtigung sozialer Krite-

rien in der Kapitalanlage, ist in der Tabelle 6: Identifizierte IROs unter SBM 3, 48. a) enthalten. Negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse für S2 nicht identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-3: S4 Verbraucher und Endnutzer

9. Angaben zu den Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für den S4 die für den LV 1871 Konzern relevanten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen vom Stab Controlling und Nachhaltigkeit identifiziert und zusammen mit den internen Interessensvertretern ergänzt sowie bewertet. Wesentlich für die Geschäftstätigkeit des LV 1871 Konzerns sind die Fokussierung auf den Kunden und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit sowie die Übernahme versicherbarer Risiken für die finanzielle Sicherheit und Absicherung der Kunden. Diese IROs beziehen sich auf das Kerngeschäft des LV 1871 Konzerns und sind in der Mission und Vision des Unternehmens verankert. Als wesentliches Risiko wurde die Verletzung von Datenschutzvorgaben und damit einhergehende Geldbußen, Sanktionen und Reputationsschäden identifiziert. Der LV 1871 Konzern lebt hohe Datenschutzstandards und hat dies in seinen Leitlinien verankert. Dadurch ist die Verbindung der betrachteten Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des LV 1871 Konzerns gewährleistet.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen werden im jährlichen Strategieupdate berücksichtigt. Für das unterjährige Monitoring der IROs erfolgt ab 2025 ein monatlicher Austausch im cross-funktionalen Team Nachhaltigkeit. Zielsetzung hierbei ist es, die IROs hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Stab Controlling und Nachhaltigkeit bringt die Erkenntnisse in den Strategiekreis ein und wird so in der Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells berücksichtigt.

Hinsichtlich der betrachteten S4 Themen ist die Chance *„Fokussierung auf den Kunden“* und das Risiko *„Verletzung von Datenschutzvorgaben“* als wesentlich identifiziert worden. Diese sind wesentliche Faktoren für den Geschäftserfolg des LV 1871 Konzerns. Eine konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden sind in der Mission und Vision des Konzerns fest verankert und stellen für den LV 1871 Konzern die wesentliche Basis dar, um seine Position in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld weiter auszubauen. Eine zentrale Rolle in diesem Kontext spielt insbesondere auch der Schutz von personenbezogenen Daten, da Kunden einen vertrauensvollen Umgang mit ihren Daten erwarten. Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können zudem gravierende finanzielle Folgen in Form von Geldbußen, Sanktionen und Reputationsschäden haben.

10. Beschreibung und Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

In diesem Kontext wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert, es besteht jedoch ein potenzielles Risiko: Durch eine grundsätzlich zunehmende Gefahr von externen Angriffen auf die IT und Infrastruktur von Unternehmen besteht auch für Kunden des LV 1871 Konzern ein potenzielles Risiko hinsichtlich Datenschutzverletzungen. Der LV 1871 Konzern lebt hohe Datenschutzstandards (z.B. BSI-Zertifizierung, eigene Stabseinheiten für Themen rund um Datenschutz und IT-Sicherheit), um das Risiko soweit möglich, zu begrenzen.

Schaffung finanzieller Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken gehört zu den Kernkompetenzen des LV 1871 Konzerns und spiegelt sich in seiner Mission („Als Vorsorgespezialist arbeiten wir an Lösungen, auf die unsere Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen.“) wider. Um dies zu erreichen, ist die Produktentwicklung auf die Schaffung von Kundennutzen ausgerichtet. Die Vision des LV 1871 Konzerns ist es, mit flexiblen, persönlichen und digitalen Services dafür zu sorgen, dass die Kunden eine positive Erfahrung über alle Kanäle und Touchpoints hinweg geboten bekommen. Dies soll mit der Bereitstellung einer hochflexiblen modernen System- und Prozesslandschaft, die den Kunden in den Mittelpunkt stellt, erreicht werden.

Hinsichtlich der betrachteten S4 Themen ist die Chance „Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden“ und das potenzielle Risiko „Geldbußen, Sanktionen und Reputationsschäden bei Verletzung von Datenschutzvorgaben“ als wesentlich identifiziert worden.

11. Beschreibung der betroffenen Verbraucher und Endnutzer sowie deren Schadensrisiko gemäß Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der LV 1871 Konzern auch die möglichen negativen Auswirkungen auf seine Kunden betrachtet, wie beispielsweise eine mangelnde Informationsversorgung der Kunden bei ausbleibender Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten, die ggf. zu Fehlentscheidungen beim Vertragsabschluss führen könnten. Keine der identifizierten möglichen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen wurde als wesentlich eingestuft. Eine explizit nach Verbraucher-/Endnutzergruppen differenzierte Betrachtung wurde nicht durchgeführt. Die Sichtweisen und Anforderungen von Kunden werden ganzheitlich durch die internen Interessensvertreter berücksichtigt.

12. Wesentliche Risiken und Chancen für spezifische Verbraucher- und Endnutzergruppen

Der LV 1871 Konzern unterscheidet hinsichtlich der identifizierten wesentlichen Chancen und Risiken (Chance „Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden“ und potenzielles Risiko „Geldbußen, Sanktionen und Reputationsschäden bei Verletzung von Datenschutzvorgaben“) nicht nach bestimmten Kunden-/Verbrauchergruppen.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Zur Wesentlichkeitsanalyse angewandte Methoden und Annahmen

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken führt der LV 1871 Konzern anhand einer Wesentlichkeitsanalyse durch. Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist die Identifikation der wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, welche für den LV 1871 Konzern und seine zukünftige CSRD-Berichterstattung relevant sind. Basis für die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Analyse des Unternehmenskontextes, um ein tiefes Verständnis des Umfelds zu erlangen, in dem ein Unternehmen mit seinen wertschöpfenden Tätigkeiten tätig ist. Der Unternehmenskontext unterstützt dabei, den Rahmen für die Wesentlichkeitsanalyse zu schaffen und stellt sicher, dass die Unternehmensbesonderheiten während des gesamten Prozesses im Fokus bleiben. Die Analyse des Unternehmenskontextes umfasst die Beschreibung des Geschäftsmodells, den Umfang des Konsolidierungskreises, die Definition der primären wertschöpfenden Aktivitäten, die Definition der Wertschöpfungskette, die Definition der relevanten Stakeholder in der Wertschöpfungskette, der relevanten Geschäftspartner sowie der internen Stakeholder-Interessenvertreter.

Zur Gewährleistung einer systematischen Bewertung wurde für die Wesentlichkeitsanalyse ein Ansatz mit drei aufeinander aufbauenden Phasen gewählt:

Phase 1: Im Rahmen der ersten Phase erfolgte die Definition des Konsolidierungskreises, die Auswahl der relevanten Stakeholder und deren internen Interessensvertretern, die Bestimmung von IROs (Impacts, Risks und Opportunities) sowie eine erste Indikation der Einwertung für den LV 1871 Konzern. Zur Definition des Konsolidierungskreises wurde überprüft, welche Tochterunternehmen aus finanziellen Gründen grundsätzlich zu konsolidieren sind und welche Tochterunternehmen über die operative Kontrolle zu berücksichtigen sind. Die Angaben im nichtfinanziellen Bericht beziehen sich auf diesen Konsolidierungskreis. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Stakeholder-Auswahl eine umfangreiche Stakeholder-Analyse, damit die Stakeholderinteressen durch die internen Interessensvertreter des LV 1871 Konzerns in angemessenem Umfang einbezogen werden. Die Identifikation

und vorläufige Bewertung der IROs erfolgte in Workshops mit diesen internen Interessensvertretern. Die Dokumentation der IRO-Einwertung wurde im Rahmen der Workshops durch die Stakeholder überprüft.

Phase 2: In der zweiten Phase wurden die Ergebnisse aus den Workshops konsolidiert und auf Konsistenz geprüft, um die Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Darüber hinaus wurden die vorläufigen Bewertungen zur Impact Materiality und Financial Materiality durch den Stab Controlling und Nachhaltigkeit validiert. Durch das Risikomanagement erfolgte ein Konsistenzcheck der identifizierten und bewerteten Risks mit dem Risikoinventar des LV 1871 Konzerns. Zur Gewährleistung der Berücksichtigung aller relevanten Einheiten des Konsolidierungskreises und deren Perspektiven wurde in einem weiteren Schritt eine Überprüfung mit den Tochtergesellschaften der LV 1871 durchgeführt. Abschließend erfolgte eine Validierung der Ergebnisse mit dem verantwortlichen Ressortvorstand der LV 1871.

Phase 3: In der dritten Phase erfolgte die Finalisierung und Aufbereitung der Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sowie eine Freigabe durch den Gesamtvorstand des Mutterunternehmens LV 1871. Die Annahmen und Bewertungsmethodik der Impact Materiality und Financial Materiality der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als wesentlich eingestuft, wenn wesentliche Auswirkungen (Impacts) auf Mensch und Umwelt und/oder wesentliche finanzielle Risiken (Risks) und Chancen (Opportunities) für den LV 1871 Konzern im Hinblick auf diesen Bereich ermittelt wurden (doppelte Wesentlichkeit). Dieses Konzept der doppelten Wesentlichkeit beruht auf der Impact- und der Financial Materiality.

53. b) i. Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Unternehmensauswirkungen auf Mensch und Umwelt und Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen (Impact Materiality) fokussiert sich auf spezifische Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen mit einem erhöhten Risiko von nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung der Wertschöpfungsketten des LV 1871 Konzerns – Eigener Betrieb, Kapitalanlage und Versicherungstätigkeit. Der LV 1871 Konzern unterhält Geschäftsstandorte in Deutschland und in Liechtenstein und vertreibt seine Versicherungsprodukte im Wesentlichen in Deutschland und in geringem Umfang in Österreich. Die Auseinandersetzung mit geografischen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ergab keine Auffälligkeiten. Das Kapitalanlageportfolio ist im Wesentlichen in Deutschland und der EU investiert.

53. b) ii. Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Im Rahmen der Analyse berücksichtigt der LV 1871 Konzern direkte und indirekte Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette inklusive Kunden, Vertriebspartner und Lieferanten. So werden im Hinblick auf die Identifikation und Bewertung potenzieller positiver und negativer Auswirkungen alle betroffenen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

53. b) iii. Konsultationen der betroffenen Interessenträger im Rahmen des Verfahrens

Zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53a) hat der LV 1871 Konzern eine Stakeholderanalyse unter Einbeziehung der internen Interessensvertreter erstellt und so eine systematische Bewertung und Priorisierung der Stakeholderinteressen ausgeführt. Die internen Interessensvertreter, die im direkten oder indirekten Austausch mit den Stakeholdern stehen, repräsentieren deren Sichtweisen und Anforderungen und bringen diese im Rahmen von Workshops ein. Diese Vorgehensweise ist von großer Bedeutung für die Erlangung eines tiefgehenden Verständnisses der für die Stakeholder zentralen Nachhaltigkeitsthemen und die Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse.

53. b) iv. Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen

Im Rahmen der Impact Materiality, d.h. Wesentlichkeit der Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und/oder Umwelt (Inside-Out-Perspektive) werden negative und positive Auswirkungen systematisch quantitativ bewertet und dadurch priorisiert. Um potenzielle negative Auswirkungen als wesentlich zu identifizieren, muss sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch der Schweregrad einzelner Szenarien berücksichtigt werden. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Ausmaß (Scale), dem Umfang (Scope) und dem nicht behebbaren Charakter (Remedy) der Auswirkungen [ESRS1-45]. Zur Bestimmung von potenziellen positiven Auswirkungen werden andererseits ausschließlich die Wahrscheinlichkeit, welche u.a. durch den Zeithorizont reflektiert wird, das Ausmaß und der Umfang der jeweiligen Szenarien eines Unterthemas berücksichtigt [ESRS1-46]. Im Fall einer tatsächlichen Auswirkung liegt die Wahrscheinlichkeit bei 100%.

Das Ergebnis des Schweregrads liegt auf einer Skala zwischen minimal und kritisch und wird dann mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, die zwischen sehr gering und sehr wahrscheinlich variiert. Aus dem Produkt von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit resultiert der Gesamtscore der negativen Auswirkung. Eine Kategorisierung der Auswirkung als wesentlich erfolgt, sobald ein festgelegter Schwellenwert erreicht oder überschritten wird.

Im Unterscheid zu den negativen Auswirkungen entfällt der Faktor der Unabänderlichkeit bei der Bewertung der positiven Auswirkungen. Diese sind das Produkt aus der Summe von Ausmaß und Umfang multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit.

53. c) i.- ii. Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen und Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen von Risiken und Chancen

Die **Financial Materiality**, d.h. Wesentlichkeit finanzieller Risiken und Chancen für das Unternehmen (Outside-In-Perspektive) im Zusammenhang mit diesen ESG-Themen umfasst die externen Faktoren, die sich unmittelbar finanziell auf die Geschäftstätigkeit des LV 1871 Konzerns niederschlagen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des LV 1871 Konzerns werden dessen direkte und indirekte finanzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsbelangen auf die Geschäftstätigkeiten und die Wertschöpfungskette analysiert, um damit die finanziellen Risiken und Chancen abzuschätzen, die tatsächlich oder potenziell z. B. aus Umweltfaktoren, wie dem Klimawandel, resultieren. Das ermöglicht eine frühzeitige Adressierung und Steuerung im Rahmen der gesamtheitlichen Unternehmenssteuerung. Zur Bewertung der Financial Materiality der Chancen und Risiken zieht der LV 1871 Konzern qualitative und quantitative Methoden heran (vgl. dazu ESRS 1, 3.3), um eine systematische und nachvollziehbare Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken sicherzustellen. Auch hier erfolgt die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer potenziellen Chance oder eines potenziellen Risikos auf einer Skala von sehr gering bis sehr wahrscheinlich und eine Bewertung des Ausmaßes der finanziellen Auswirkung. Im Falle einer tatsächlichen Chance bzw. eines tatsächlichen Risikos wird die Wahrscheinlichkeit mit 100% angesetzt. Wenn das Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß einen festgelegten Schwellenwert überschreitet, wird die Chance oder das Risiko als finanziell wesentlich eingestuft.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Als Versicherungsunternehmen liegt der Fokus des LV 1871 Konzerns auf dem Management von Risiken. Die Priorisierung von Risiken ist Teil seines Risikomanagementprozesses. Nachhaltigkeitsrisiken werden hier nicht als eigene Risikokategorie verstanden, sondern als Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur bzw. im Standardansatz nach Solvency II berücksichtigt.

Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses ist die Risikotragfähigkeit. Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit, Verluste aus dem Eintritt von Risiken abdecken zu können, ohne den Fortbestand und die strategischen Ziele des LV 1871 Konzerns zu gefährden. Als Basis werden die Risiken im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und bewertet. Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt anhand von Kennzahlen und festgelegten Schwellenwerten. Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit hat der LV 1871 Konzern die Risiken in folgende Risikoarten unterteilt: Marktrisiken,

versicherungstechnische Risiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Sonstige Risiken unterteilt. Unter Sonstigen Risiken werden operationelle Risiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken außerbilanzielle Risiken und Compliance- und Rechtsrisiken subsumiert. Emerging Risks finden ebenso Berücksichtigung. Darunter werden auch Risiken mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit subsumiert. Ein Beispiel hierfür ist der Klimawandel aufgrund seines Zeithorizontes, der zukünftige Risiken erhöhen oder ggf. auch neue Risiken entstehen lassen kann. Als Teil des Risikomanagementprozesses werden Emerging Risks im Hinblick auf ihre (zukünftige) Relevanz analysiert und beurteilt.

Die Resultate des Risikomanagementverfahrens des LV 1871 Konzerns sind im Hinblick auf die Risikoidentifikation und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse insbesondere im Rahmen der Validierung der zuvor beschriebenen **Financial Materiality** und damit auch in die Betrachtung der wesentlichen IROs berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoklasse im Sinne von Solvency-II dar. Sie werden über die Dimensionen „Kapitalanlage“, „Versicherungstätigkeit“ und „Eigener Betrieb“ in der Wesentlichkeitsanalyse den Risikokategorien nach Solvency-II (Marktrisiko, Versicherungs-technisches Risiko, Sonstiges Risiko) zugeordnet. Für relevante ökologische Teilrisiken wird das Instrument des Klimastresstests zur Risikobewertung eingesetzt.

53. d) Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Der Entscheidungsfindungsprozess und die internen Kontrollen entsprechen der zuvor beschriebenen Vorgehensweise bei den drei Phasen der Wesentlichkeitsanalyse (vorläufige Analyse, Validierung sowie Konsolidierung/Finalisierung der Ergebnisse und Freigabe unter Einbindung aller relevanten internen Interessensvertreter der Stakeholder). Das damit verbundene Kontrollverfahren ist die Dokumentation aller Schritte des Entscheidungsprozesses inklusive der Identifikation und Bewertung der IROs, Workshops und der Validierungen. Die entsprechende Dokumentation ist im sogenannten DMA-Tool (Double Materiality Assessment-Tool) hinterlegt.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Für die Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren wird auf die Ausführungen unter 53. c) iii. verwiesen.

53. f) Integration des Chancenmanagements in das Unternehmensmanagement

Im Rahmen des strategischen Planungs- und Controllingprozesses werden grundsätzlich auch die Chancen identifiziert und bewertet, die sich aus den Entwicklungen im Unternehmensumfeld für die Geschäftstätigkeit des LV 1871 Konzerns ergeben. Hier fließen im Rahmen des jährlichen Strategie-Updates auch die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse ein.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Für die Analyse und Bewertung der IROs im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden internen und externen Datenquellen verwendet.

- Unternehmensinterne Berichte und Dokumentationen, wie Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Risikoberichte und Finanzberichte sowie Strategie-Dokumente
- Interne und externe Analysen (z.B. Branchenübersicht, Regional-Split, Klimabilanz)
- Die unternehmensinternen Ergebnisse aus den Stakeholder-Workshops, in denen interne und externe Stakeholder ihre Perspektiven zu den Nachhaltigkeitsthemen präsentiert haben
- Regulatorische und gesetzliche Vorgaben: Aktuelle regulatorische Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen
- Interne Leitlinien
- Markt- und Branchenanalysen in Form von Studien und Berichten der Branchenverbände und anderer relevanter Organisationen sowie Siegel, Ratings und Zertifizierungen
- Daten von Spezialdienstleistern und öffentlich verfügbaren Quellen

53. h) Änderungen des Verfahrens und nächste Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der CSRD wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt und wird spätestens alle drei Jahre vollständig aktualisiert, damit neue regulatorische Anforderungen und Entwicklungen integriert werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen ergeben, werden diese im jährlichen Turnus analysiert und integriert.

Themenbezogene Angabepflichten zu IRO-1: E1 Klimawandel

20. Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung der Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur, wobei klimabedingte Risiken keine eigene Risikokategorie darstellen, sondern als Risikotreiber auf die bestehenden Risikokategorien einwirken. Für die klimabedingten Risiken wird im Rahmen der Risikoinventur analysiert, welche Risikotreiber sich besonders stark auswirken.

Im eigenen Betrieb werden physische Risiken, wie die Nicht-Verfügbarkeit von Systemen aufgrund von Naturkatastrophen und transitorische Risiken, wie die Zunahme von Rechtsrisiken im Bereich der operationellen Risiken analysiert und überwacht. Die Risikoidentifikation findet jährlich während der Unternehmensplanung statt und die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines internen Punkteverfahrens, in welchem u.a. Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt werden.

Durchführung der Risikoanalyse und Szenarioauswahl

Zur Bewertung der klimabezogenen Chancen und Risiken auf die Wertschöpfungskette des LV 1871 Konzerns werden die Klimastresstests aus dem Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozess herangezogen. Die Zeithorizonte der Klimarisiken wurden dabei entsprechend den Anforderungen der BaFin als kurzfristig (fünf bis 10 Jahre) und langfristig (fünfzehn bis dreißig Jahre) definiert. Aus Kongruenzgründen zum bestehenden Planungsprozess wird von der Definition eines mittelfristigen Zeithorizontes abgesehen. Im Rahmen des ORSA-Prozesses liegt der Schwerpunkt auf der Analyse, wie sich längerfristige Auswirkungen des Klimawandels auf den heutigen Geschäftsbetrieb auswirken, um daraus rechtzeitig Schlussfolgerungen und Konsequenzen abzuleiten.

Für die Risikoanalyse wurden die beiden NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System) der Phase IV „Current Policies“ und „Delayed Transition“ herangezogen, um sowohl physische als auch transitorische Risiken abzubilden. Da der LV 1871 Konzern physische Schäden in der Lebensversicherung nicht für materiell hält, hat er in der Praxis nur Berechnungen des „Delayed Transition“ Szenarios durchgeführt. Dieses Szenario analysiert hypothetische Kapitalmarktveränderungen, die auftreten würden, falls der Klimawandel mit einem CO₂-Preis von zwischenzeitlich bis zu 2.000 USD bei bis zu 1,5 Grad weltweiter Klimaerwärmung für den Kapitalmarkt völlig überraschend auftreten sollte.

Das Verfahren der Szenarioanalyse basiert auf der Annahme, dass die Szenarien eine mögliche künftige Entwicklung darstellen, deren einzig modellierte Veränderung die Folgen des Klimawandels sind und damit eine isolierte Analyse der Folgen des Klimawandels und der Betroffenheit des LV 1871 Konzerns im Hinblick auf Klimaeffekte ermöglichen, allerdings ohne die Antizipationsfunktion der Kapitalmärkte in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Im Falle einer Aktualisierung der NGFS-Szenarien werden die Änderungen zeitnah analysiert und geprüft sowie die Szenarioanalyse unter Nutzung der Datenaufbereitung des GDV angepasst. Die qualitativen Aspekte des Klimarisikos werden einerseits im ORSA-Bericht durch das Risikomanagement in Abstimmung mit dem Gremium ORSA-Kreis behandelt. Darüber hinaus werden Klimarisiken auch im Rahmen der Risikoerfassung im Gespräch zwischen dem Risikomanagement und den Führungskräften ermittelt und sind damit mit gewissen Unsicherheiten aufgrund fehlerhafter Einschätzungen von Auswirkungen oder der Nichtberücksichtigung wesentlicher Aspekte verbunden.

Zur Analyse der physischen Risiken wurde das Szenario „Current Policies“ mit hohen Emissionen ausgewählt. Das Szenario basiert auf der Annahme der Beibehaltung der aktuellen politischen Maßnahmen ohne weitere Verschärfungen zur Verringerung der Emissionen. Dadurch kommt es zu einer globalen Erderwärmung von 3,0° C bis zum Jahr 2100 in Verbindung mit dem Eintritt schwerer physischer Risiken. Als Lebensversicherer erwartet die LV 1871 darauf allerdings keine materiellen Auswirkungen. Vermehrte Hitzetote und verringerte Kältetote gleichen sich voraussichtlich über die nächsten Jahrzehnte weitgehend gegenseitig aus. Selbst wenn dies nicht gänzlich der Fall wäre, würde die LV 1871 finanziell von einer erhöhten Anzahl von Hitzetoten in der Rentenversicherung mehr profitieren als es in der Risikolebensversicherung schaden könnte. In der Kapitalanlage ist eine Betroffenheit durch Klimagefahren gegeben. Operativ begegnet die LV 1871 diesen Risiken mit Investitionsausschlüssen als risikomindernde Maßnahme.

Zur Analyse der transitorischen Risiken wurde das „Delayed Transition“ Szenario als Extremszenario für Übergangsrisiken ausgewählt und analysiert. In diesem Szenario werden zunächst keine zusätzlichen oder verschärften politischen Maßnahmen zur Reduktion der Erderwärmung unterstellt. Ab dem Jahr 2030 werden dann weitreichende Maßnahmen eingeleitet mittels eines CO₂-Preises, der in der Spitze nahezu 2.000 USD pro Tonne CO₂ erreicht, wodurch es zu einem moderaten Temperaturanstieg bis zu 1,5 Grad kommt. In diesem Szenario steigen die Inflation und die Zinskurve durch die hohe CO₂-Bepreisung an („grüne“ Inflation). Der Anstieg der Zinskurve führt im Solvenzmodell zu einem leichten Rückgang der Bedeckung. Bei den Risiken der Versicherungstechnik sieht der LV 1871 Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Solvenzbedeckung.

Im Rahmen der Durchführung der Szenarioanalyse wurden ausgewählte NGFS-Szenarien der Phase IV berücksichtigt.

Klimabezogene Risiken sind im Risikomanagementprozess integriert und werden – soweit sie wesentlich sind – berücksichtigt und finden dementsprechend Eingang in der Finanzberichterstattung.

Die klimabezogene Szenarioanalyse insbesondere zur Identifikation von mittel- und langfristigen physischen und transitorischen Risiken genutzt. Die Analyse der Chancen erfolgt im Rahmen der Unternehmensstrategie.

Der LV 1871 Konzern hat bisher keine umfassende Überprüfung seiner Aktivitäten und Pläne zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller künftiger Treibhausgasemissionsquellen sowie zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel durchgeführt. Im Vorjahr wurde erstmals eine Klimabilanz erstellt, wobei Vergleichswerte erst im Februar 2025 zur Verfügung standen. Angesichts der möglichen Verabschiedung der CSRD und weiterer Änderungen in der Berechnungsmethodik im Geschäftsjahr 2025 plant der Konzern, diese Überprüfung und Bewertung zukünftig mit mehr Daten und einem etablierten Rahmenwerk für die Berichterstattung durchzuführen.

Klassifikation von Klimagefahren (Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)				
	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Wind-verhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Boden-degradation
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Boden-erosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
			Wasserknappheit	

Klassifikation von Klimagefahren (Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)				
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Tabella 7: Klassifikation von Klimagefahren

Beispiele für klimabezogene Übergangsereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)			
Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

Tabella 8: Beispiele für klimabezogene Übergangsereignisse

21. Erläutert wie die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen verwendet wird

Für die Erläuterung wie die klimabezogenen Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von Risiken, Übergangsrisiken und Chancen verwendet werden, wird auf die Ausführungen unter E1-IRO 1, 20 verwiesen.

Themenbezogene Angabepflichten zu IRO-1: E2 Umweltverschmutzung

11. Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung einschl. Konsultationen betroffener Gemeinschaften

Der LV 1871 Konzern verfügt über keine Standorte bzw. übt keine Geschäftstätigkeiten aus, die zu einer Umweltverschmutzung von wesentlicher Bedeutung – auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette – führen. Basierend auf der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der beschriebenen Methodik konnten für den LV 1871 Konzern daher keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert werden. Der Konzern berichtet unter E1 freiwillig über seine Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus wurden im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Emissionen der im E-PRTR (European Pollutant Release and Transfer Register) genannten Schadstoffe festgestellt. Vor diesem Hintergrund wurden keine zusätzlichen Überprüfungen der Abhängigkeiten von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie gefährlichen Substanzen durchgeführt – weder für die eigenen Standorte noch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ebenso fand kein Austausch mit betroffenen Gemeinschaften statt.

Themenbezogene Angabepflichten zu IRO-1: E3 Wasser- und Meeresressourcen

8. Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Der LV 1871 Konzern übt als Versicherungsunternehmen keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten aus, die Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen in der Versicherungstätigkeit, der Kapitalanlage oder dem Geschäftsbetrieb mit sich bringen könnten. Dies wurde im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der beschriebenen Methodik festgestellt. Zudem ist der LV 1871 Konzern nicht in geografischen Gebieten tätig, in denen er wesentliche Auswirkungen auf Gewässer haben könnte. Aufgrund dessen fand kein Austausch mit betroffenen Gemeinschaften statt.

Themenbezogene Angabepflichten zu IRO-1: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

17. Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

Als Versicherungsunternehmen hat der LV 1871 Konzern im Rahmen seines Geschäftsbetriebs nur einen geringen Einfluss auf die biologische Vielfalt. Der Konzern führt weder für die eigenen Standorte noch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche Geschäftstätigkeiten aus, die Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen in der Versicherungstätigkeit, der Kapitalanlage oder dem Geschäftsbetrieb mit sich bringen könnten. Dies wurde im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der beschriebenen Methodik festgestellt. Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen wurden ebenfalls nicht identifiziert. Auch direkte Konsultationen mit externen Stakeholdern haben zu diesem Thema nicht stattgefunden. Zudem werden derzeit keine gezielten Investitionen zur Förderung der biologischen Vielfalt getätigt.

Zusammenfassend sind E4-IRO 1, 17. b) – e) und 19. a) – b) zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie folgt zu berichten:

Standorte und Beschaffung: Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Standorte oder Beschaffungsprozesse identifiziert, die negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder betroffene Gemeinschaften haben könnten. Da der LV 1871 Konzern als Versicherungsunternehmen tätig ist, sind Produktions- oder Beschaffungsprozesse, die solche Auswirkungen verursachen könnten, nicht vorhanden.

Wesentlichkeitsanalyse: Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat keine signifikanten Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des LV 1871 Konzerns auf betroffene Gemeinschaften ergeben. Daher wurden diese Gemeinschaften auch nicht in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Ökosystemdienstleistungen: Die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens beeinträchtigen keine Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind. Aus diesem Grund waren keine Maßnahmen zur Minimierung oder Abhilfe erforderlich.

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität: Die Anforderungen bezüglich Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sind für den LV 1871 Konzern nicht relevant, da das Unternehmen keine Standorte in oder nahe solcher Gebiete betreibt und keine Tätigkeiten ausführt, die natürliche Lebensräume oder Arten gefährden könnten.

Abhilfemaßnahmen: Es wurden keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die gemäß den relevanten Rechtsvorschriften Abhilfemaßnahmen erfordern würden. Als Versicherungsunternehmen hat der LV 1871 Konzern keinen direkten Einfluss auf die natürliche Umwelt, der die Anwendung solcher Maßnahmen notwendig machen würde.

Themenbezogene Angabepflichten zu IRO-1: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Wertschöpfungskette und der Geschäftsbetrieb des LV 1871 Konzerns als Versicherungsunternehmen sind nicht als stark ressourcenintensiv einzustufen. Basierend auf der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der beschriebenen Methodik wurde das Risiko einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeiten aufgrund von Ressourcenknappheit als nicht wesentlich bewertet. Es wurden keine externen Stakeholder konsultiert und keine zusätzlichen Überprüfungen durchgeführt.

Themenbezogene Angabepflichten zu IRO-1: G1 Unternehmensführung

6. Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung und Angaben aller relevanten Kriterien, die in dem Verfahren verwendet werden, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion

Die Kriterien, die bei der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung angewendet werden, sind identisch mit den Kriterien, die in der Wesentlichkeitsanalyse verwendet werden. Hierzu wird auf die Ausführungen unter IRO 1, 53. verwiesen.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten in der Nachhaltigkeitserklärung gemäß Wesentlichkeitsbewertung

Eine Liste der befolgten Angabepflichten in der Nachhaltigkeitserklärung gemäß Wesentlichkeitsbewertung ist Anhang I.2 dieses Berichts zu entnehmen. Eine Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, ist Anhang I.3 dieses Berichts zu entnehmen.

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen und Umsetzung der Wesentlichkeitskriterien

Vorläufige Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Für die gruppierten Themen erarbeitet der LV 1871 Konzern (Verantwortlichkeit: Stab Controlling und Nachhaltigkeit) in einem ersten Schritt eine individuelle Liste von Auswirkungen, Risiken und Chancen

(qualitative Bewertung). Im Rahmen der vorläufigen IRO-Bewertung werden spezifische Ziele und Maßnahmen des Unternehmens erfasst und dokumentiert. Zusätzlich werden Szenarien bei der Bewertung berücksichtigt, in denen Maßnahmen zur Bewältigung von Auswirkungen und Risiken oder zur Nutzung von Chancen getroffen werden, die wesentliche Auswirkungen haben oder wesentliche Folgen verursachen könnten. Im ersten Jahr der Erstellung wurde das Benchmark- und Versicherungs-Know-how eines externen Beratungsunternehmens verwendet. Die definierten IROs wurden auf Basis dieses Know-hows und der Regulatorik erarbeitet. Weitere externe Quellen wurden nicht verwendet. Unter Einbeziehung der Stakeholdervertreter wurden weitere unternehmensspezifische IROs für den LV 1871 Konzern identifiziert und ergänzt.

Infolgedessen gestaltete sich der qualitative Ansatz des LV 1871 Konzerns wie folgt:

1. Erstellung einer individuellen IRO-Liste für alle Nachhaltigkeitsaspekte auf gruppierter Ebene.
2. Nach einer Ersteinschätzung durch den Stab Controlling und Nachhaltigkeit erfolgt die Zuteilung der IROs an die zuvor definierten Stakeholdervertreter (Organisationseinheiten) und die gemeinsame Validierung der IROs in separaten Workshop-Terminen, ggf. Ergänzung und initial quantitative Einwertung der IROs (zur Bewertungslogik siehe die nachfolgenden Abschnitte „Bewertungslogik der Impact Materiality“ und „Bewertungslogik der Financial Materiality“)
3. Alle Risiken werden in einem separaten Workshop-Termin mit dem Stab Risikomanagement besprochen, um eine unternehmenskonsistente Risikoeinschätzung zu gewährleisten.
4. Die Ergebnisse der Workshops werden in einem weiteren Termin dem Vorstandsvorsitzenden der LV 1871 durch den Stab Controlling und Nachhaltigkeit vorgestellt und besprochen.

Diese Schritte gewährleisteten die Vollständigkeit der wesentlichen IROs unter Berücksichtigung der verschiedenen Stakeholderinteressen. Die Ergebnisse werden zur vollständigen Dokumentation und Validierung in ein gesondertes DMA-Tool (Double Materiality Assessment-Tool) übertragen. Diskrepanzen zum ORSA konnten im Berichtsjahr 2024 nicht identifiziert werden, da Nachhaltigkeitsrisiken in der Granularität nicht im ORSA enthalten sind.

Anschließend erfolgt eine quantitative Bewertung der qualitativ definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den ERS-Standards bzw. deren Unterthemen auf gruppierter Ebene. Das Ziel dieser Bewertung ist es, Transparenz über die wesentlichen Berichtspflichten zu erhalten.

Bewertungslogik der Impact Materiality

Die Auswirkungen, die im Rahmen der qualitativen IRO-Prüfung ermittelt werden, bedürfen in der Folge einer quantitativen Bewertung. Eine wesentliche Auswirkung liegt vor, wenn es sich um bedeutende negative oder positive, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont handelt (Inside-Out-Perspektive).

Um potenzielle negative Auswirkungen als wesentlich zu identifizieren, muss sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch der Schweregrad einzelner Szenarien berücksichtigt werden. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Ausmaß (Scale), dem Umfang (Scope) und dem nicht behebbaren Charakter (Remedy) der Auswirkungen. Zur Bestimmung von potenziellen positiven Auswirkungen werden andererseits ausschließlich die Wahrscheinlichkeit, welche u.a. durch den Zeithorizont reflektiert wird, das Ausmaß und der Umfang der jeweiligen Szenarien eines Unterthemas berücksichtigt.

Im Fall einer tatsächlichen Auswirkung sieht das DMA-Tool automatisch eine Wahrscheinlichkeit von 100% vor. Hier ist keine Beeinflussung der Wahrscheinlichkeit möglich.

Um eine konsistente Bewertung von Auswirkungen für den LV 1871 Konzern zu gewährleisten, werden folgende vier Grundprinzipien berücksichtigt:

1. Die Bewertung erfolgt nur in Bezug auf den LV 1871 Konzern (unternehmensrelativer Ansatz) (Beispiel: Welche Auswirkungen hat die Kapitalanlage der LV 1871 auf die Energiewende im Vergleich zur Kapitalanlage der LV 1871 auf Wasser- und Meeresressourcen? – Nicht: welche Auswirkungen hat die Kapitalanlage der LV 1871 im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen)
2. Vergleich zwischen den eigenen Auswirkungen (Stehen die bewerteten Auswirkungen des LV 1871 Konzerns in einem angemessenen Verhältnis zueinander?)
3. Belegbarkeit durch Argumente (Kann die quantitative Bewertung durch Einschätzungen, Argumente der Stakeholder und LV 1871 Experten und Expertinnen (quantitativ) belegt werden?)
4. Konsistenz zu bisherigen Aussagen hinsichtlich eigener Auswirkungen (Ist die Konsistenz zur bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung sichergestellt? Bei Änderungen der wesentlichen Themen: Gibt es Argumente für die veränderte Sachlage?)

Der Schweregrad einer Auswirkung ist kein absoluter Begriff, weshalb die oben genannten Grundprinzipien von gesonderter Bedeutung sind. Der oben genannte Schweregrad ergibt sich aus der Einschätzung seiner Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit. Dabei interpretiert der LV 1871 Konzern das Ausmaß als wie schwerwiegend die negative Auswirkung für Mensch oder Umwelt ist. Das Ausmaß der Auswirkung ist dabei ein relatives Maß und hängt vom Kontext ab, in dem die Auswirkungen stattfinden. Der Umfang definiert, wie weit verbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Im Falle von Umweltauswirkungen versteht man unter Umfang die Reichweite der Umweltauswirkungen, Schäden oder einen geografischen Umkreis. Bei Einwirkungen auf Menschen versteht man unter Umfang die Anzahl der Menschen, die negativ oder positiv betroffen sind. Die Unabänderlichkeit, welche nur bei negativen Auswirkungen gewertet wird, gibt an, ob und in welchem Ausmaß die negativen Auswirkungen behoben werden können.

Die Abbildung 1 veranschaulicht das Scoring-System zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und basiert auf den ESRS 1 Double Materiality Conceptual Guidelines, die von der EFRAG im Januar 2022 veröffentlicht wurden (EFRAG, Januar 2022). Die finale Guidance der EFRAG, veröffentlicht im Mai 2024 (EFRAG IG 1 Materiality Assessment), nimmt keinen Bezug auf das Scoring-System, so dass nachträglich kein Änderungsbedarf bestand.

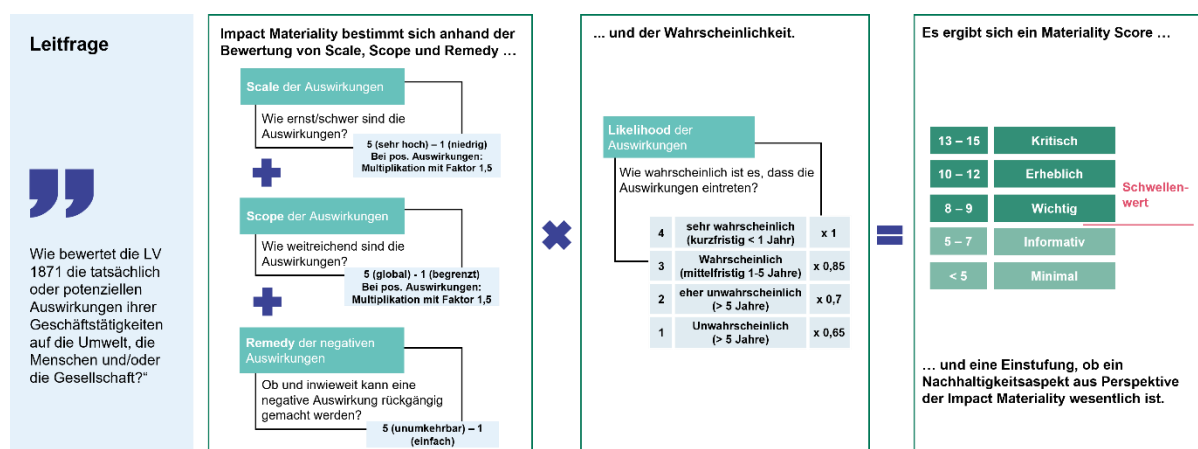


Abbildung 1: Quantitative Bewertung der Impact Materiality auf Basis der EFRAG Guidelines aus Januar 2022 [Working Paper]

Gem. ESRS 1-AR 45 ist für den Fall möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte, dem Schweregrad der Auswirkung Vorrang (vor ihrer Wahrscheinlichkeit) zu gewähren. Zur Vermeidung manueller Fehlerquellen wurde die Systematik im DMA-Tool für die Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024 nicht angepasst¹. Für Berichtsanforderungen, die Anforderungen zu Aussagen zu Menschenrechten enthalten und damit unter den ESRS 1 Tz. 45 fallen, wurde eine separate Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen für die S-Standards durchgeführt². Diese detaillierte Analyse ergab, dass die Wesentlichkeitseinschätzung der bereits zuvor identifizierten Standards unverändert bleibt. Die zusätzlichen Erkenntnisse aus der Betrachtung der Menschenrechtsaspekte haben somit keine Anpassung der ursprünglichen Bewertung erforderlich gemacht.

Bewertungslogik der Financial Materiality

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als finanziell wesentlich angesehen, wenn die daraus entstehenden Risiken oder Chancen kurz-, mittel- oder langfristig einen wesentlichen finanziellen Einfluss, z. B. auf die Entwicklung, die Finanzlage oder Cash-Flows haben. Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgt nach dem potenziellen Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit, welche u. a. durch den Zeithorizont reflektiert wird.

Der LV 1871 Konzern verwendet ein Scoring-System auf Basis der EFRAG Guidelines aus Januar 2022 für die quantitative Bewertung der finanziellen Auswirkung. Die finale EFRAG Guidance, veröffentlicht im Mai 2024, nimmt keinen Bezug auf das Scoring-System der Financial Materiality, so dass nachträglich kein Änderungsbedarf bestand. Die Größenordnung der Effekte bewertet der LV 1871 Konzern ggf. unter der Berücksichtigung von Abhängigkeiten von Ressourcen oder Abhängigkeiten von Beziehungen. Ist die Größenordnung hoch, wird diese mit einer 5 bewertet. Ist sie hingegen niedrig, entsprechend mit einer 1. Die Wahrscheinlichkeit wird als sehr wahrscheinlich bewertet, wenn die Risiken oder Chancen trotz Gegenmaßnahmen innerhalb des nächsten Jahres eintreten und erhält den Faktor 1. Ist die Wahrscheinlichkeit hingegen sehr gering, wird diese mit dem Faktor 0,65 bewertet. In diesem Fall wird der Eintritt der Risiken und Chancen in einem Horizont von länger als fünf Jahren erwartet. Das Produkt aus Größenordnung und Wahrscheinlichkeit liegt zwischen Minimal (1) und Kritisch (5). Ein Nachhaltigkeitsaspekt gilt als finanziell wesentlich, wenn es eine Bewertung von mindestens Wichtig (3) hat.

Abbildung 2 illustriert das Scoring-System zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit.

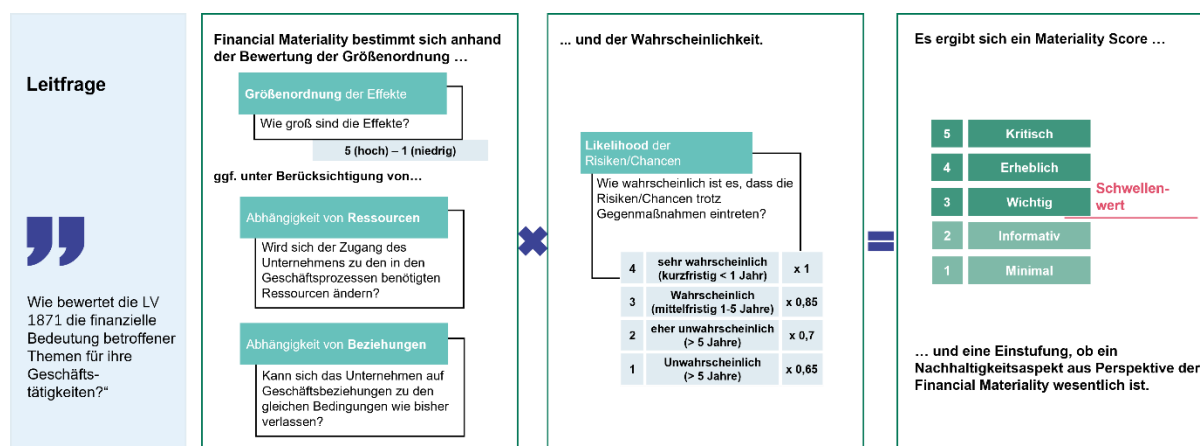


Abbildung 2: Quantitative Bewertung der Financial Materiality auf Basis der EFRAG Guidelines aus Januar 2022 [Working Paper].

¹ Bei der nächsten Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird die Methodik so angepasst, dass mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte (vor ihrer Wahrscheinlichkeit) bereits im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden.

² Für das Geschäftsjahr 2024 macht der LV 1871 Konzern von den schrittweise eingeführten Angabepflichten (vgl. ESRS 1, Anlage C) für die wesentlichen Standards S1, S2 und S4 Gebrauch.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Versicherer zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Hintergrund der EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung ist eine im Rahmen des EU-Aktionsplans "Sustainable Finance" initiierte Maßnahme zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig. Diese Initiative wurde in der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) kodifiziert, um Investitionen gezielt auf ökologisch nachhaltige Aktivitäten auszurichten. Die EU-Taxonomieverordnung schafft ein einheitliches Verständnis dafür, was als "ökologisch nachhaltige Aktivität" betrachtet wird.

Die Grundlage der EU-Taxonomieverordnung bilden die folgenden sechs EU-Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU veröffentlichte zu der EU-Taxonomieverordnung für jedes der Umweltziele einen Katalog nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten.

Die EU-Taxonomieverordnung legt bei der Auswahl der Wirtschaftsaktivitäten Kriterien für Sektoren fest, die als besonders wichtig für die Erreichung der Umweltziele betrachtet werden. Jedoch bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Wirtschaftsaktivitäten, die bisher nicht in den Katalogen aufgeführt sind, automatisch als nicht nachhaltig gelten.

In Bezug auf die Einstufung einer Tätigkeit als "ökologisch nachhaltig" im Sinne der EU-Taxonomieverordnung besteht eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Taxonomiefähigkeit bezieht sich lediglich auf die Möglichkeit, dass eine Wirtschaftsaktivität im Einklang mit den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann. Die Taxonomiefähigkeit liefert jedoch keine Information darüber, ob eine Tätigkeit tatsächlich ökologisch nachhaltig ist. Sie stellt vielmehr eine Voraussetzung für eine Klassifizierung als taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform dar.

Wirtschaftsaktivitäten werden als "ökologisch nachhaltig" oder taxonomiekonform betrachtet, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Daher erfolgt eine Bewertung, ob die in den Delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomieverordnung festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Der LV 1871 Konzern strebt derzeit keine Mindestquote für ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung in Bezug auf ihre Kapitalanlagen an. Im Versicherungsgeschäft beobachtet der LV 1871 Konzern die Einführung von Versicherungsprodukten im Markt, die den Kriterien der Taxonomieverordnung für ökologische Nachhaltigkeit entsprechen. Derzeit strebt der LV 1871 Konzern auf dieser Basis keine Mindestquote an. Diese Positionierung wird jährlich im Rahmen des Strategieupdates überprüft.

Für den LV 1871 Konzern sind für die Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung die Kapitalanlage und das Versicherungsgeschäft im Bereich der Feuer- und andere Sachversicherungen relevant. Der LV 1871 Konzern weist im Geschäftsjahr 2024 keine taxonomiekonformen Produkte auf.

Taxonomie-Kennzahlen des LV 1871 Konzerns

Versicherungstechnik

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T (2024)	Anteil der Prämien, Jahr T (2024)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (2023)	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Bio-logische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0	0	0						
A.1.1. Davon rückversichert	0	0	0						
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	0						
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	0	0	0						
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0	0	0						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	5.683.063	100	100						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	5.683.063	100	100						

In den Spalten zwei und drei wurden die gebuchten Bruttoprämien des LV 1871 Konzerns im Segment Nichtlebensversicherungsgeschäft des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von insgesamt 5.683.063 Euro (Geschäftsjahr 2023: 4.769.198 Euro) verwendet. In der Spalte vier wird der Anteil der Prämien des Geschäftsjahres 2023 ausgewiesen.

Um die Geschäftsbereiche zu identifizieren, die den Kriterien der Taxonomiefähigkeit entsprechen, wurden die Versicherungsbedingungen auf ihre Abdeckung klimabedingter Risiken hin analysiert. Dies ist im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung der Fall. Daraus ergibt sich, dass der Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung analog zum Vorjahr als nicht taxonomiefähig eingestuft wird, da dieser keinen direkten Bezug zu Klimarisiken aufweist.

In der Commission Notice vom 08.11.2024 zur Offenlegung von Taxonomie-Angaben wird seitens der EU-Kommission darauf hingewiesen, dass nur der Anteil der Prämien für die Deckung von Klimarisiken als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann. Sollte eine Aufteilung der Prämien nicht möglich sein, sind diese als nicht taxonomiefähig einzustufen. Damit wird auch eine Aufteilung der Prämien für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit erforderlich.

Der LV 1871 Konzern kann die Prämien nicht hinsichtlich der Abdeckung klimabedingter Risiken aufteilen. Daher werden auch die Prämien des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherung für das Geschäftsjahr 2024 analog zum Vorjahr als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Kapitalanlagen

Der KPI für die Kapitalanlagen stellt den gewichteten Durchschnitt derjenigen Kapitalanlagen dar, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden oder die hiermit verbunden sind. Der KPI wird sowohl in Prozent im Verhältnis zu den „Gesamtkapitalanlagen“ als auch in absoluten Geldeinheiten angegeben. Der gewichtete Durchschnittswert für die Kapitalanlagen basiert auf dem Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird.

Neben dem Hauptindikator, der das Verhältnis von taxonomiekonformen Investitionen zu Gesamtaktiva ohne staatliche Emittenten angibt, gibt es weitere KPI zur Aufschlüsselung des Zählers und Nenners des Hauptindikators.

Für die Berechnung der KPI der Kapitalanlagen wurden berichtete Werte der Unternehmen, in welche investiert wird, zu ihren taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verwendet. Schätzwerte wurden nicht in die Berechnungen mit einbezogen. Die Berechnungen wurden unter Verwendung der Marktwerte der Vermögenswerte durchgeführt.

Derzeit dürfen Risikopositionen gegenüber oder Beteiligungen an Unternehmen, die nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, bei der Berechnung der taxonomiekonformen Investitionen nicht im Zähler berücksichtigt werden. Diese werden jedoch in die gesamten Vermögenswerte (Nenner der KPI) einbezogen.

Für die Rentendirektbestände und die eigenen Wertpapier-Spezialfonds (liquide Kapitalanlagen) wurden die erforderlichen KPI von einem externen Dienstleister zugeliefert. Das Durchschauprinzip wurde für die eigenen Wertpapier-Spezialfonds angewendet. Die für die Berechnung der KPI benötigten Daten wurden von dem Dienstleister über einen externen ESG-Datenanbieter bezogen. Der ESG-Datenanbieter sammelt die Informationen über die KPI für Unternehmen, die unter Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, auf Basis von deren Unternehmensdaten, welche diese im Zuge des Jahresabschlusses in Form von Geschäftsberichten veröffentlicht haben.

Ökologisch nachhaltige Anleihen (Green Bonds) oder sonstige Schuldverschreibungen, die bestimmte Tätigkeiten oder Projekte finanzieren (d.h. „Use of Proceeds“ Instrumente mit explizit bekanntem Verwendungszweck), dürfen bis zum Wert der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Erlösen aus diesen Emissionen finanziert werden, in den Zähler einbezogen werden. Dabei müssen das „Do-No-Significant-Harm“-Prinzip und der Mindestschutz, welcher in der Taxonomieverordnung definiert ist, eingehalten bzw. für die Emission nachgewiesen werden. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, werden die spezifischen für die Emissionen bereitgestellten KPI in die Berechnung einbezogen. Falls keine vollständigen taxonomie relevanten Informationen über das Instrument mit bekanntem Verwendungszweck vorliegen, wird diese Risikoposition als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform betrachtet.

Zum Zwecke der Qualitätssicherung der von dem externen ESG-Datenanbieter bereitgestellten Daten, wurden die den KPI zugrundeliegenden Unternehmensdaten stichprobenhaft überprüft. Hierfür wurden die Geschäftsberichte der entsprechenden Unternehmen herangezogen. Die hierin von den Unternehmen veröffentlichten KPI wurden mit den Daten abgeglichen, die vom Dienstleister bereitgestellt wurden.

Anschließend wurden die Informationen des externen Dienstleisters mit den taxonomie relevanten Informationen für andere Vermögenswerte, wie beispielsweise Investitionen in Fonds, Immobilien und Hypotheken, zusammengeführt, um im Ergebnis die aggregierten KPI auf Konzernebene zu ermitteln.

Um Informationen über indirekt gehaltene Risikopositionen in Zielfondsinvestitionen, einschließlich der im Rahmen der FLV-Produkte gehaltenen Fondsbeteiligungen, sowie geschlossener Fondsstrukturen u.a. in den Bereichen Immobilien, Private Equity und Private Debt zu erhalten, wurden die jeweiligen Fondsmanager mit der Bitte kontaktiert, Daten für die jeweiligen Fonds bezüglich der Taxonomie-Berichterstattung bereitzustellen. Für das Berichtsjahr 2024 haben, im Gegensatz zum Vorjahr 2023, einige Asset Manager Taxonomie-Kennzahlen für die betreffenden Zielfondsinvestitionen zur Verfügung gestellt. Diese bereitgestellten Informationen wurden einem Qualitätscheck unterzogen. Plausible Kennzahlen wurden auf Grundlage der Angaben der Asset Manager in die Berechnung einbezogen. Im Falle von unplausiblen Angaben sowie bei Investitionen, für welche keine Rückmeldung von den Fondsmanagern erfolgte, konnten diese letztlich nicht für die Berichterstattung berücksichtigt werden. Aus konservativer Sicht gelten solche Investitionen in Drittfonds daher als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform. Da keine Informationen über die Aufteilung der Investitionen

der Zielfonds nach Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie NFRD/CSRD-Pflicht vorliegen, werden diese im Rahmen der Ermittlung der KPI des LV 1871 Konzerns unter der Sektion "Andere Gegenparteien und Aktiva" berücksichtigt.

Der LV 1871 Konzern wird weiter versuchen, auf die betreffenden Fondsmanager einzuwirken, um künftig eine verbesserte und vollständigere Datenlieferung zu erhalten.

Hinsichtlich der Kapitalanlage der LV 1871 Private Assurance (LVPA) bestehen Einschränkungen bezüglich der Überprüfung des taxonomiekonformen Anteils im Bereich der Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Es liegen aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der LVPA keine detaillierten Informationen über die Struktur der Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer vor. Daher ist keine Einschätzung der Taxonomiekonformität und Taxonomiefähigkeit für die Kapitalanlage der fondsgebundenen Produkte der LVPA möglich. Aus konservativer Sicht wird der Anteil der Kapitalanlagen der LVPA, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, daher als nicht taxonomiekonform betrachtet, bzw. nicht im Zähler der KPI berücksichtigt.

Im Rahmen der Untersuchung des Immobilien- und Hypothekenportfolios des LV 1871 Konzerns wurde eine umfassende Taxonomieprüfung auf Objektebene durchgeführt. Hierfür wurden die Immobilien im Direktbestand sowie die mit Hypotheken finanzierten Objekte betrachtet. Die wirtschaftliche Aktivität der Immobilien aus den genannten zwei Investitionsarten wurde den Kategorien 7.7 (Erwerb und Eigentum von Gebäuden) oder 7.2 (Renovierung von bestehenden Gebäuden) zugeordnet. Dies ermöglichte eine Einstufung der Immobilien, für welche die erforderlichen Daten vorliegen, als taxonomiefähig. Bei der Analyse der Bestandsimmobilien zeigte sich, dass diese, obwohl eine vollständige Datengrundlage vorhanden war, nicht den hohen Taxonomieanforderungen für das Kriterium des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz gerecht werden konnten. Dies führte dazu, dass die Bestandsimmobilien bereits im ersten Analyseschritt als nicht taxonomiekonform eingestuft werden mussten. Für die mit Hypotheken finanzierten Objekte war die unzureichende Datengrundlage eine wesentliche Hürde bei der Bewertung gemäß der Taxonomiekriterien. Einige Immobilien erfüllen zwar die definierten Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Aufgrund der Nichterfüllung des Do-Not-Significant-Harm (DNSH)-Kriteriums, insbesondere mangels Datenverfügbarkeit zur Klimarisikoanalyse, konnte jedoch keine Taxonomiekonformität ermittelt werden. Der LV 1871 Konzern wird analysieren, inwiefern die fehlenden Daten bereitgestellt bzw. die Datenabdeckung erhöht werden können, um in Zukunft die erforderliche Datengrundlage im Segment Hypothekendarlehen zu verbessern.

Derivate und Zahlungsmittel wurden nur im Nenner der KPI berücksichtigt, da mit ihnen unmittelbar keine Wirtschaftstätigkeit finanziert wird.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten wurden gemäß den regulatorischen Anforderungen nicht in die Berechnung der KPI einbezogen. Die Risikopositionen gegenüber regionalen staatlichen Emittenten mussten seit diesem Jahr aufgrund der geänderten regulatorischen Anforderungen (abweichend gegenüber 2023) im vollen Umfang als Teil der Kapitalanlage im Nenner berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung regionaler staatlicher Emittenten im Zähler hängt davon ab, ob der Verwendungszweck der Erlöse bekannt ist oder nicht. Grundsätzlich konnten nur wenige Emissionen als solche mit bekannten Verwendungszwecken klassifiziert werden. Für diese liegen jedoch keine ausreichenden Daten vor, um eine nachweisbare Taxonomiekonformität zu gewährleisten. Daher werden diese Wertpapiere vollständig im Nenner berücksichtigt, gehen jedoch im Zähler mit 0 ein.

Bei der Berechnung der Taxonomie KPI, betreffend die Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2024, ist zu berücksichtigen, dass erstmals Informationen über die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen in Finanzunternehmen für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt wurden. Im Vorjahr wurden die Investitionen in Finanzunternehmen im Zähler der KPI mit einem Nullwert ausgewiesen, da noch keine Informationen über die Taxonomiekonformität ihrer Tätigkeiten vorlagen. Im Nenner wurden die entsprechenden Vermögenswerte wie im Vorjahr mit ihrem vollen Wert angegeben.

Für das Geschäftsjahr 2023 beschränkte sich die Berichterstattung zur Taxonomiekonformität, welche im Jahr 2024 erfolgte, aufgrund der sukzessiven Erweiterung der Berichtspflichten, auf die ersten beiden Klimaziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Dies gilt grundsätzlich auch für das Reporting des aktuellen Jahres. Einzelne Nicht-Finanzunternehmen haben jedoch bereits voll-

ständige Angaben über die Taxonomiekonformität ihre Wirtschaftsaktivitäten für alle sechs Taxonomie-Ziele getätigt. Falls die berichteten Informationen der Nicht-Finanzunternehmen über die Taxonomiekonformität ihrer Aktivitäten in Bezug auf die vier weiteren Umweltziele bereits vorlagen, wurden diese bei der Berechnung der KPI für das Jahr 2024 entsprechend berücksichtigt.

Die positive Veränderung der KPI im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine bessere Datenabdeckung zurückzuführen. Die Verfügbarkeit der Daten für die Finanzunternehmen und für einzelne Zielfondsinvestitionen hat dabei maßgeblich zur Erhöhung der KPI beigetragen. Es gab keine wesentliche Änderung in der Struktur der Kapitalanlagen oder in der Investmentstrategie.

Ab dem Berichtsjahr 2024 müssen Unternehmen zusätzlich Informationen zur Taxonomiefähigkeit ihrer Tätigkeiten bezüglich der Umweltziele drei bis sechs offenlegen. Da für diese Umweltziele insbesondere bei Finanzunternehmen weiterhin überwiegend keine gesondert berichteten Daten der Gegenparteien vorliegen, werden in der aktuellen Berichterstattung des LV 1871 Konzerns keine konkreten Angaben zur Taxonomiefähigkeit für die letzten vier Umweltziele gemacht. Gleiches gilt für die neuen Bewertungskriterien der Klimaziele, die erst Ende 2023 veröffentlicht wurden.

Bisher wurden keine strategischen Ziele zur Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Eine der zentralen Herausforderungen ist die Verfügbarkeit von Daten. Es erfolgt derzeit keine aktive Berücksichtigung der Taxonomie-Kriterien bei der Kapitalanlage. Die quantitativen Indikatoren, welche in den Meldebögen anzugeben sind, wurden getrennt nach den KPI für die Kapitalanlagen und den KPI für die versicherungstechnischen Tätigkeiten im Bereich Nichtleben betrachtet. Für die gesamten Einnahmen des LV 1871 Konzerns lassen sich zusammengefasste, umsatzbasierte und CapEx-basierte KPI berechnen, indem der gewichtete Durchschnitt der Einnahmen aus beiden Bereichen, anteilig nach den Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und denen des Nichtlebensversicherungsgeschäftes, im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen gebildet wird. Daraus ergeben sich ein **umsatzbasierter KPI mit 1,23% Prozent** (Vorjahr: 0,29%) und ein **CapEx-basierter KPI mit 1,63% Prozent** (Vorjahr: 0,76%) für den LV 1871 Konzern.

Der Anteil der Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 1,26%	umsatzbasiert: 109.933.238 €
CapEx-basiert: 1,67%	CapEx-basiert: 145.758.668 €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 92,10%	Erfassungsbereich: 8.753.723.598 €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
0,00%	0 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 3,99%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 348.845.839 €

Für Finanzunternehmen: 4,95%	Für Finanzunternehmen: 433.633.744 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,68%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 234.276.032 €
Für Finanzunternehmen: 0,82%	Für Finanzunternehmen: 72.182.306 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 4,72%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 412.933.748 €
Für Finanzunternehmen: 8,65%	Für Finanzunternehmen: 757.211.658 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva :
77,69%	6.801.098.608 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind*:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
70,82%	6.199.297.800 €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 11,10% CapEx-basiert: 10,67%	971.234.770 € 934.022.794 €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 23,25% CapEx-basiert: 22,28%	2.034.905.936 € 1.949.973.787 €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen:	Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 1,05%	umsatzbasiert: 91.683.652 €
CapEx-basiert: 1,45%	CapEx-basiert: 126.710.517 €
Für Finanzunternehmen:	Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,19%	umsatzbasiert: 16.311.220 €
CapEx-basiert: 0,20%	CapEx-basiert: 17.493.977 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
umsatzbasiert: 1,24%	umsatzbasiert: 108.789.760 €
CapEx-basiert: 1,65%	CapEx-basiert: 144.272.697 €

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 0,02 %		umsatzbasiert: 1.938.367 €
CapEx-basiert: 0,02 %		CapEx-basiert: 1.554.174 €
Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel		
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:		
1. Klimaschutz	Umsatz: 1,23% CapEx: 1,52%	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,06% CapEx: 0,06% Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,24% CapEx: 0,45%
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,01%	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
5. Vermeidung und Vermin- derung von Umweltver- schmutzung	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
6. Schutz und Wiederherstel- lung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%

* Die Formulierung für diese Kennzahl ist identisch mit der Formulierung für die entsprechende Kennzahl zur Aufschlüsselung des Zählers. Um doppelte Angaben zu vermeiden, stellt diese Kennzahl den Anteil der Kapitalanlagen — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, im Verhältnis zu den für den KPI erfassten Vermögenswerten dar.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (der Anteil der Kapitalanlagen, bzw. Finanzierung der Unternehmen tätig in diesen Bereichen)

Umsatzbasiert:

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossils Gas:

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme- oder Kältegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	128.865 €	0,00%	128.865 €	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.587.092 €	0,05%	4.587.092 €	0,05%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.924 €	0,00%	6.924 €	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.908 €	0,00%	6.908 €	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.785 €	0,00%	4.785 €	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	102.913.653 €	1,18%	102.858.934 €	1,18%	54.705 €	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	107.648.227 €	1,23%	107.593.508 €	1,23%	54.705 €	0,00%

Meldebogen: 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler):

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der	128.865 €	0,12%	128.865 €	0,12%	-	0,00%

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.587.092 €	4,26%	4.587.092 €	4,26%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.924 €	0,01%	6.924 €	0,01%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.908 €	0,01%	6.908 €	0,01%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.785 €	0,00%	4.785 €	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	102.913.653 €	95,60%	102.858.934 €	95,55%	54.705 €	0,05%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	107.648.227 €	100,00%	107.593.508 €	99,95%	54.705 €	0,05%

Meldebogen 4. Taxomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten:

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/ 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/ 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	250 €	0,00%	250 €	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten	117.773 €	0,00%	117.773 €	0,00%	-	-

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	Verordnung (EU) 2021/ 2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/ 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.376.330 €	0,03%	2.376.330 €	0,03%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/ 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.819.868 €	0,04%	3.819.868 €	0,04%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/ 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.384.528 €	0,02%	1.384.528 €	0,02%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.027.207.186 €	23,16%	2.027.207.186 €	23,16%	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.034.905.936 €	23,25%	2.034.905.936 €	23,25%	-	-

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten.

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	504.381 €	0,01%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	516.864 €	0,01%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	970.213.526 €	11,08%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	971.234.770 €	11,10%

CapEx-basiert:

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossils Gas:

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	0 €	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	504.103 €	0,01%	504.103 €	0,01%	0 €	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.952.045 €	0,03%	2.952.045 €	0,03%	0 €	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	209.901 €	0,00%	209.901 €	0,00%	0 €	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	79.995 €	0,00%	79.995 €	0,00%	0 €	0,00%

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.123 €	0,00%	2.123 €	0,00%	0 €	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	129.122.767 €	1,48%	128.885.089 €	1,47%	237.038 €	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	132.870.935 €	1,52%	132.633.256 €	1,52%	237.038 €	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	0 €	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	504.103 €	0,38%	504.103 €	0,38%	0 €	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.952.045 €	2,22%	2.952.045 €	2,22%	0 €	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	209.901 €	0,16%	209.901 €	0,16%	0 €	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	79.995 €	0,06%	79.995 €	0,06%	0 €	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.123 €	0,00%	2.123 €	0,00%	0 €	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	129.122.767 €	97,18%	128.885.089 €	97,00%	237.038 €	0,18%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	132.870.935 €	100,00%	132.633.256 €	99,82%	237.038 €	0,18%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Meldebogen 4 (Nenner)		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Be-trag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	108 €	0,00%	108 €	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	59.875 €	0,00%	59.875 €	0,00%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.214.066 €	0,01%	1.214.066 €	0,01%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.504.528 €	0,05%	4.504.528 €	0,05%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.237.011 €	0,03%	2.237.011 €	0,03%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.941.958.199 €	22,18%	1.941.958.199 €	22,18%	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.949.973.787 €	22,28%	1.949.973.787 €	22,28%	-	-

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.861.975 €	0,03%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	320.797 €	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	33.483 €	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	930.806.539€	10,63%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	934.022.794€	10,67%

Bereits im Jahr 2022 wurden die Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie aufgrund ihrer Übergangsrolle zur Unterstützung der Dekarbonisierung in die EU-Taxonomieverordnung aufgenommen. Damit ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet ist, was Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten betrifft, wird der Anteil der Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Nenner und im Zähler der Key Performance Indicator in zusätzlichen Meldebögen offengelegt. Die Informationen, die für die Aufschlüsselung der KPI notwendig sind, sind weiterhin noch begrenzt verfügbar. Die Kennzahlen in den Meldebögen wurden ausschließlich auf Basis offiziell berichteter Werte der Unternehmen ermittelt.

Taxonomietabellen aus dem Geschäftsjahr 2023:

Der Anteil der Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 0,30%	umsatzbasiert: 22.974.674 €
CapEx-basiert: 0,77%	CapEx-basiert: 59.015.989 €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 85,03%	Erfassungsbereich: 7.670.357.963€
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
0,00%	192.068€
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 5,07%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 389.169.244 €
Für Finanzunternehmen: 22,23%	Für Finanzunternehmen: 1.705.420.625 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,27%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 174.196.671 €
Für Finanzunternehmen: 1,50%	Für Finanzunternehmen: 114.976.562 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 3,51%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 269.338.894 €
Für Finanzunternehmen: 3,83%	Für Finanzunternehmen: 293.493.720 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva :
65,35 %	5.012.743.412 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind*:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
67,05%	5.143.529.823 €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 3,87%	296.689.360€
CapEx-basiert: 2,81%	215.900.522 €

Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 23,88% CapEx-basiert: 23,66%	1.831.689.037 € 1.814.425.168 €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen:	Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,30%	umsatzbasiert: 22.974.674€
CapEx-basiert: 0,77%	CapEx-basiert: 59.015.989€
Für Finanzunternehmen:	Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,00%	umsatzbasiert: 0€
CapEx-basiert: 0,00%	CapEx-basiert: 0€
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
umsatzbasiert: 0,30%	umsatzbasiert: 22.974.674€
CapEx-basiert: 0,77%	CapEx-basiert: 59.015.989€
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 0,00%	umsatzbasiert: 0€
CapEx-basiert: 0,00%	CapEx-basiert: 0€
Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel	
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:	
1. Klimaschutz	Umsatz: 0,26% CapEx: 0,35%
	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,01% CapEx: 0,01%
	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,11% CapEx: 0,29%
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%
	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%

* Die Formulierung für diese Kennzahl ist identisch mit der Formulierung für die entsprechende Kennzahl zur Aufschlüsselung des Zählers. Um doppelte Angaben zu vermeiden, stellt diese Kennzahl den Anteil der Kapitalanlagen — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, im Verhältnis zu den für den KPI erfassten Vermögenswerten dar.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (der Anteil der Kapitalanlagen, bzw. Finanzierung der Unternehmen tätig in diesen Bereichen)

Umsatzbasiert:

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	N/A	N/A
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	N/A	N/A
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.761.486 €	0,02%	1.761.486 €	0,05%	N/A	N/A
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	N/A	N/A
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)	0 €	0,00%	0 €	0,00%	N/A	N/A

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	N/A	N/A
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.213.188 €	0,28%	17.821.847 €	0,23%	1.537€	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	22.974.674 €	0,30%	19.583.333 €	0,26%	1.537 €	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0€	0,00%	0€	0,00%	N/A	N/A
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0€	0,00%	0€	0,00%	N/A	N/A
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.761.486 €	7,67%	1.761.486 €	7,67%	N/A	N/A
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0€	0,00%	0€	0,00%	N/A	N/A
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0€	0,00%	0€	0,00%	N/A	N/A
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0€	0,00%	0€	0,00%	N/A	N/A
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.213.188 €	92,33%	17.821.847 €	77,57%	1.537 €	0,01%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	22.974.674 €	100,00%	19.583.333 €	85,24%	1.537 €	0,01%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0€	0,00%	N/A	N/A
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.318 €	0,00%	4.318 €	0,00%	N/A	N/A
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	28.882 €	0,00%	28.882 €	0,00%	N/A	N/A
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12.997.751 €	0,17%	13.134.033 €	0,17%	N/A	N/A
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.690.651 €	0,05%	3.688.455 €	0,05%	N/A	N/A
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.036.617 €	0,01%	1.036.617 €	0,01%	N/A	N/A
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.813.930.817 €	23,65%	1.769.621.827 €	23,07%	64.037 €	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.831.689.037 €	23,88%	1.787.514.132 €	23,30%	64.037 €	0,00%

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)		CCM + CCA	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.980 €	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	840.564 €	0,01%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	295.837.816 €	3,86%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	296.689.360 €	3,87%

CapEx-basiert:

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	375.282 €	0,00%	375.282 €	0,00%	- €	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.922.559 €	0,04%	2.922.559 €	0,04%	- €	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15.590 €	0,00%	15.590 €	0,00%	- €	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.031 €	0,00%	14.031 €	0,00%	- €	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55.688.527 €	0,73%	51.686.540 €	0,67%	549 €	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	59.015.989 €	0,77%	55.014.001 €	0,72%	549 €	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	0 €	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	375.282 €	0,00%	375.282 €	0,00%	0 €	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.922.559 €	0,04%	2.922.559 €	0,04%	0 €	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15.590 €	0,00%	15.590 €	0,00%	0 €	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.031 €	0,00%	14.031 €	0,00%	0 €	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	0 €	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55.688.527 €	0,73%	51.686.540 €	0,67%	549 €	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	59.015.989 €	0,77%	55.014.001 €	0,72%	549 €	0,00%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	0 €	0 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	0 €	0 %

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.171 €	0,00%	10.171 €	0,00%	0 €	0 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.689.753 €	0,14%	10.743.440 €	0,14%	0 €	0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.088.777 €	0,04%	3.088.777 €	0,04%	0 €	0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%	0 €	0,00%	0 €	0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.800.636.467 €	23,48%	1.781.093.893 €	23,22%	17.227.372 €	0,22 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.814.425.168 €	23,66%	1.794.936.281 €	23,40%	17.227.372 €	0,22 %

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.763.047 €	0,03%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	965.829 €	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	212.171.646 €	2,77%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	215.900.522 €	2,81%

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

17. Angaben zum Vorhandensein und zur Planung eines Übergangsplans

Der LV 1871 Konzern hat zum Berichtszeitpunkt noch keinen Übergangsplan entwickelt oder umgesetzt. Darüber hinaus ist auch die Entwicklung eines solchen Plans derzeit noch nicht in konkreter Planung oder Umsetzung.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzept zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im LV 1871 Konzern existieren zwei Konzepte im Hinblick auf das Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels, mit Bezug zur konzernweiten Kapitalanlage: die Responsible Investment Policy sowie der Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie mit Fokus auf das Handlungsfeld "Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage". Die beiden vorliegenden Konzepte betreffen den Anwendungsbereich der Kapitalanlage und werden im Konzern vom Kapitalanlagebereich umgesetzt.

Die Responsible Investment Policy definiert gezielte Ausschlüsse für die Kapitalanlage, über die u.a. der Anteil an Investitionen in klimabelastende Industrien reduziert wird. Durch den Ausschluss von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO₂-intensive Sektoren sollen sukzessive einerseits Klimarisiken für die Kapitalanlage sowie andererseits Auswirkungen der Kapitalanlage auf die Umwelt begrenzt werden.

In der Nachhaltigkeitsstrategie ist fest verankert, dass der LV 1871 Konzern auf eine sinnvolle langfristige Reduzierung des CO₂-Footprints in seinem Kapitalanlageportfolio hinwirken möchte, um so perspektivisch einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion zu leisten.

Für die im Bereich der Versicherungstätigkeit als wesentlich identifizierte Auswirkung einer indirekten Förderung sozialer Ungleichheit aufgrund Nichtbezahlbarkeit von Prämien für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die sich z. B. durch Auswirkungen des Klimawandels - insbesondere durch den Anstieg von Hitzewellen - im Geschäftssegment Berufsunfähigkeits- und Todesfallrisiken ergeben können, liegt kein Konzept vor, da Versicherungsprämien auf Basis von Rentabilität und Risiko im Sinne des Versicherungskollektivs kalkuliert werden und somit dem Geschäftsmodell Versicherung immanent ist.

25. Konzepte zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien

Entsprechend der Ausführungen unter Absatz 24 finden Klimaschutz, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien Berücksichtigung in den angeführten Konzepten der Kapitalanlage.

Bereich	Berücksichtigung in den Konzepten Nachhaltigkeitsstrategie und Responsible Investment Policy
Klimaschutz	<p>Ja, durch entsprechende Ausschlüsse im Rentendirektbestand und in den Spezialfonds des LV 1871 Konzerns von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes ($\geq 30\%$) aus der Gewinnung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren, ○ Unternehmen, die in arktische Bohrungen zur Erschließung von Öl- bzw. Gasvorkommen involviert sind, ○ Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes ($\geq 5\%$) mit der Erdölgewinnung aus Ölsand erzielen, ○ Staatspapieren von Staaten mit sehr schwachen Klimaleistungen, definiert über einen Wert im Climate Change Performance Index (CCPI) von < 40
Anpassung an den Klimawandel	<p>Nein, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Kapitalanlage des LV 1871 Konzerns kumuliert zu ca. 60% in Staatsanleihen, Hypotheken und Immobilien(-fonds) investiert ist mit geographischem Schwerpunkt in Deutschland bzw. Westeuropa. In diesen Anlagensegmenten wird keine wesentliche Betroffenheit von den Auswirkungen des Klimawandels erwartet. Die Quote der taxonomie-konformen Investitionen ist bisher gering und es gibt kein festgelegtes Ziel diese zu erhöhen. Der LV 1871 Konzern tätigt in Einzelfällen nachhaltige Investments, sofern diese auch aus wirtschaftlicher Sicht für unsere Kunden attraktiv erscheinen (z.B. Greenbonds, Infrastrukturfonds). ○ an den Standorten der Direktimmobilien derzeit keine spürbaren Auswirkungen des Klimawandels auf die Gebäudesubstanz (Dürre, Hochwasser, Sturm) erwartet werden und hinsichtlich Auswirkungen auf die Mieter (Hitze) bereits Kühlmöglichkeiten vorhanden sind, wo dies baulich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.
Energieeffizienz	<p>Ja, der LV 1871 Konzern setzt in seinem Immobiliendirektbestand in vielen Bereichen auf den Einsatz möglichst umweltverträglicher Energieträger sowie auf die Reduzierung von Energieverbrauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bezug von Fernwärme ○ Bezug von Fernkälte ○ Bezug von Ökostrom für den Allgemeinstrom ○ Umstellung der Beleuchtung in den Gebäuden/auf den Gemeinflächen auf LED und Bewegungsmelder ○ Optimierung der Gebäudehülle beim Umbau der Hauptverwaltung durch Einbau neuer Fenster und erstmaliger Dämmung des Gebäudedachs ○ Zudem wird im Bereich der privaten Baufinanzierung (Finanzierung von Wohnimmobilien für Privatpersonen) für die Finanzierung von ○ Immobilien der Energieeffizienzklassen A+ und A ein Zinsnachlass gewährt.
Einsatz erneuerbarer Energien	

Tabelle 9: Berücksichtigung von Bereichen in Konzepten der Kapitalanlage

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

An dieser Stelle weicht der LV 1871 Konzern von den Anforderungen der ESRS ab und berichten die Maßnahmen zu den genannten Konzepten wie folgt:

(1) Verbesserungen des ESG-Profiles des Kapitalanlagebestands:

Maßnahmen im Sinne der ESRS:

- Berücksichtigung der vierteljährlich aktualisierten Ausschlussliste des externen Dienstleisters für die Anlage in den LV 1871 Spezialfonds sowie dem Rentendirektbestand. Im Falle einer Ergänzung der Ausschlusskriterien wird der Filter entsprechend angepasst.
- Jährliche Nachhaltigkeitsportfolioanalysen zur kritischen Überprüfung des ESG-Profiles der LV 1871 Spezialfonds sowie des Rentendirektbestandes zum Aufdecken etwaiger Auffälligkeiten inkl. ggf. individueller Beurteilung von Auffälligkeiten durch die Abteilung Wertpapiere
- Stetige und sinnvolle Weiterentwicklung der Ausschlusskriterien.

Die Maßnahmen zu den Ausschlusskriterien werden fortlaufend umgesetzt.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des ESG-Profiles im Kapitalanlagebestand wirken auf die beiden wesentlichen IROs „Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO₂-intensive Sektoren“ und „Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch die Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen“ ein.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 erste Überlegungen zur Entwicklung von langfristigen Maßnahmen und Messkriterien zur Reduktion des CO₂-Footprints des Kapitalanlageportfolios gestartet. Ein konkreter Umsetzungshorizont für die Entwicklung der Maßnahmen und Messgrößen zur Reduktion des CO₂-Footprints des Kapitalanlageportfolios wurde bisher noch nicht festgelegt.

(2) Verbesserung des CO₂-Footprints des Immobiliendirektbestands:

Maßnahme im Sinne der ESRS:

- Reduzierung von Stromverbrauch im Bereich der Kälteerzeugung durch alternative Produkte (z.B. Fernkälte) in geeigneten Gewerbeimmobilien:
Im Gebäude Officium wurde das bestehende, technisch veraltete Kühlsystem, durch ein neues Kühlsystem mit aktueller Technik ersetzt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 gestartet und im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Durch höhere Wirkungsgrade und Anlagenoptimierung wird so voraussichtlich eine Reduzierung des Stromverbrauches zur Kälteerzeugung erreicht werden.

Die Maßnahme zur Verbesserung CO₂-Footprints im Immobiliendirektbestand wirkt auf den wesentlichen IRO „Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen“ ein.

Darüber hinaus sind im Immobiliendirektbestand die folgenden Aktivitäten in Umsetzung bzw. geplant, um für die Zukunft ggf. weitere geeignete Maßnahmen im Sinne der ESRS abzuleiten:

- Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Umstellung der Wärmeversorgung von Erdgas auf Fernwärme in geeigneten Objekten des Immobiliendirektbestands:
Im Jahr 2024 wurde hierzu mit den Stadtwerken München geklärt, welche Objekte grundsätz-

lich im Versorgungsgebiet der städtischen Fernwärme liegen bzw. bis wann diese künftig mit Fernwärme versorgt werden. Auf dieser Basis wird im Jahr 2025 mit der Ableitung einer ESG-Strategie für die Objekte im Immobiliendirektbestand begonnen.

- Überprüfung der Bestandsheizanlagen und ggf. Durchführung von Optimierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverbrauchs:
Die Aktivität wird voraussichtlich in dem Jahr 2025 gestartet.

Für die genannten Aktivitäten zur Verbesserung des CO₂-Footprints des Immobiliendirektbestands wurden bisher keine konkreten Zeithorizonte benannt.

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Hebel zur Dekarbonisierung zum Einsatz kommen

Es kommen keine Maßnahmen zum Tragen, bei denen Hebel für eine Dekarbonisierung zum Einsatz kommen.

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

In Bezug auf die umgesetzten Maßnahmen im Geschäftsjahr 2024 kann keine Aussage zur erzielten oder erwarteten Reduktion von Treibhausgasemissionen getätigt werden.

29. c) Zur Durchführung der Maßnahmen erforderliche Geldbeträge

Im Geschäftsjahr 2024 sind im Immobiliendirektbestand Kosten für eine Maßnahme zur Reduzierung der Energiekosten eines Kühlsystems (vgl. Re 28 - ESRS 2 MDR-A 68) in Höhe von 556 TEUR angefallen. Die Gesamtkosten der Maßnahme in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 belaufen sich auf 812 TEUR. Die Kosten der Maßnahme sind in die GuV-Position I. 10. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen der LV 1871 bzw. des LV 1871 Konzerns eingeflossen.

Für Versicherungsunternehmen bestehen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 keine spezifischen Leistungsindikatoren (KPIs) für CapEx oder OpEx. Eine Angabe zu Leistungsindikatoren entfällt daher für diesen Sektor.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

30. Festlegung klimabezogener Ziele

Der LV 1871 Konzern hat bisher keine festgelegten klimabezogenen Ziele im Sinne der ESRS definiert.

32. Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategie

Der LV 1871 Konzern führt ein regelmäßiges Monitoring seiner Konzepte, qualitativen Ziele und Maßnahmen durch, um deren Umsetzungsstand und Wirksamkeit nachzuhalten. Dies trifft auch auf die qualitativen Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des ESG-Profiles des Kapitalanlagebestands und zur Verbesserung des CO₂-Footprints des Immobiliendirektbestandes zu, die Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie und der Responsible Investment Policy sind. Eine quantifizierte Messung anhand von konkreten Indikatoren oder Kennzahlen erfolgt bislang noch nicht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie und die darin enthaltenen Handlungsfelder werden durch die verantwortlichen Fachbereiche einmal monatlich im Rahmen eines Monitorings im internen Unternehmens-Wiki in Bezug auf den Umsetzungsfortschritt kommentiert. Dabei fokussieren sich die Fachbereiche auf die qualitativen Fortschritte. Dies umfasst auch das Monitoring der qualitativen Zielsetzungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage“ in der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Abs. 24).

Die Einhaltung der in der Responsible Investment Policy festgelegten Ausschlusskriterien für die LV 1871 Spezialfonds und den Rentendirektbestand wird im Prozess der Neuanlage laufend über die quartärllich aktualisierte Ausschlussliste (Datenbasis ISS ESG) überwacht. Für die Spezialfonds wird diese jeweils quartärllich aktualisiert der KVG Universal zur Verfügung gestellt und von der KVG im Anlageprozess überwacht. Für den Rentendirektbestand wird die aktualisierte Ausschlussliste jeweils den Portfoliomanagern der LV 1871 zur Verfügung gestellt und von diesen im Rahmen der Neuanlage im Wertpapier-Ticketprozess berücksichtigt. Zudem findet über die jährlichen Portfolio-Nachhaltigkeitsanalysen, welche der externe Dienstleister LBBW erstellt, ein jährliches Screening des Bestandes nach etwaigen Auffälligkeiten statt.

Ein Monitoring hinsichtlich Verbesserung des CO₂-Footprints des Immobiliendirektbestandes ist im Rahmen der jährlich erstellten CO₂-Bilanzen geplant, sobald die Berechnungen für den gesamten Immobiliendirektbestand (für den nichtfinanziellen Bericht wurden lediglich die Werte für den eigen-genutzten Immobiliendirektbestand erhoben) für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 vorliegen. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 lag der Fokus auf der Verbesserung der Datenqualität des Inputs, um eine valide Ausgangsbasis für das Monitoring zu schaffen.

Weitere Zielvorgaben und qualitative oder quantitative Indikatoren anhand derer die Fortschritte bewertet werden, einschließlich des Bezugszeitraums, ab dem die Fortschritte gemessen werden, wurden bislang nicht definiert.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Berichterstattung der Scope-3-Emissionen unter E1-6 erfolgt korrespondierend zur nichtfinanziellen Berichterstattung des Geschäftsjahres 2023. Dabei erfolgt die Berechnung der THG-Gesamtemissionen nicht ESRS-konform. Es wird ausschließlich die operative Kontrolle berücksichtigt.

44. a) Zusammenstellung Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Für die Berechnung der Scope-1-Emissionen wurden die folgenden Bereiche berücksichtigt:

1. **Eigenerzeugte Wärme**
2. **Mobile Verbrennung**

Die Berechnungen basieren auf standardisierten Emissionsfaktoren, die entsprechend den spezifischen Vorgaben der jeweiligen Aktivität (z. B. Wärmeproduktion, Kraftstoffverbrauch) angewendet wurden. Diese Faktoren stammen aus anerkannten nationalen und internationalen Quellen, um eine konsistente und transparente Methodik sicherzustellen. Die für das Geschäftsjahr ermittelten Verbrauchswerte der Aktivitäten werden unter Anwendung des jeweiligen Emissionsfaktors in Emissionswerte umgerechnet.

Für die Berechnung der Scope-1-Emissionen wurden die folgenden signifikanten Annahmen zugrunde gelegt:

Mobile Verbrennung: Mietwagen	<p>Für die Mietwagenbuchungen erhält der LV 1871 Konzern nur bei einem Anbieter für die gemieteten Fahrzeuge konkrete Angaben zu CO₂-Emissionen und gefahrenen Kilometern.</p> <p>Die CO₂-Emissionen für die darüberhinausgehenden Mietwagenbuchungen berechnet der LV 1871 Konzern näherungsweise wie folgt: Ermittlung eines durchschnittlichen CO₂-Emissionswertes je Buchung aus den vorliegenden Daten multipliziert mit der Anzahl der getätigten Buchungen für die keine Emissionswerte vorliegen.</p>
-------------------------------	--

Tabella 10: Annahmen zur Berechnung der Scope-1-Emissionen

Bei der Berechnung der Emissionswerte wurde folgendermaßen vorgegangen:

Phase	Beschreibung des Vorgehens
1) Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Datenklärung: Festlegung von Richtlinien für die Datenübermittlung, einschließlich der erforderlichen Einheiten, Systemgrenzen und Regeln. ClimatePartner und die LV 1871 arbeiten gemeinsam an der Projekteinrichtung, einschließlich der Erstellung gemeinsamer Ordner zur Datenspeicherung. • Datenanfrage: Die LV 1871 ernennt einen Projektmanager, der die Datenerhebung überwacht und sicherstellt, dass die Daten im gesamten Unternehmen genau und termingerecht eingereicht werden. • Datenerfassung: Je nach Datenformat können Mitarbeitende der LV 1871 die Daten direkt über das Online-Tool eingeben oder an einen ClimatePartner-Experten übermitteln, der die Daten erfasst und strukturiert.
2) Überprüfung der Bestandsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Schritt 1: Erste Prüfung: ClimatePartner überprüft die eingereichten Daten auf Vollständigkeit und Konsistenz. Fehlende Einträge, Anomalien oder Ausreißer werden markiert. Falls Datenlücken bestehen, werden die verantwortlichen Mitarbeitenden der LV 1871 um zusätzliche Informationen gebeten. • Schritt 2: Überprüfung der Eingabedaten: Abweichungen in den Daten werden behoben, insbesondere in Bezug auf Emissionskategorien. Die Validierung umfasst die Bestätigung der richtigen Einheiten sowie die Überprüfung der extrahierten Informationen anhand von Quelldokumenten. • Schritt 3: Abschluss der Bestandsaufnahme: Eine abschließende Überprüfung stellt die Datenintegrität sicher, und verbleibende Anomalien werden dokumentiert und geklärt.
3) Emissionsberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung im Tool: Der Carbon Footprint Calculator (CFC) verwendet etablierte Emissionsdatenbanken (z. B. Ecoinvent, Defra), um genaue Emissionsfaktoren basierend auf den bereitgestellten Aktivitätsdaten zuzuweisen. • Berechnung außerhalb des Tools: Für Fälle, die externe Berechnungen erfordern, werden die Daten strukturiert, Emissionsfaktoren recherchiert und vom internen Team genehmigt, bevor die Ergebnisse zur Konsistenzsicherung in den CFC übertragen werden.
4) Überprüfung der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verifizierung der Emissionsergebnisse: Die Daten werden auf ihre Genauigkeit geprüft, indem Ausreißer identifiziert, Emissionswerte validiert und alle extrahierten Daten mit vordefinierten Checklisten abgeglichen werden. Benchmark-Vergleiche können für zusätzliche Genauigkeit herangezogen werden.
5) Dokumentation der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des Berichts: Ein detaillierter Bericht wird erstellt, der Bestandsdaten, angewandte Annahmen und Emissionsberechnungen enthält. Der Bericht entspricht den EFRAG-Standards und -Anforderungen.

Tabella 11: Vorgehensweise zur Berechnung der Emissionswerte

44. b) Zusammenstellung Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Für die Berechnung der Scope-2-Emissionen wurden die folgenden Bereiche berücksichtigt:

1. **Wärme (eingekauft)**
2. **Eingekaufte Kälte**
3. **Strom (stationär)**

Die Berechnungen basieren auf standardisierten Emissionsfaktoren, die entsprechend den spezifischen Vorgaben der jeweiligen Aktivität (z. B. eingekaufter Strom Deutschland) angewendet wurden. Diese Faktoren stammen aus anerkannten nationalen und internationalen Quellen, um eine konsistente und transparente Methodik sicherzustellen. Die für das Geschäftsjahr ermittelten Verbrauchswerte der Aktivitäten werden unter Anwendung des jeweiligen Emissionsfaktors in Emissionswerte umgerechnet.

Für die Berechnung der Scope-2-Emissionen wurden die folgenden signifikanten Annahmen zugrunde gelegt:

Eingekaufter Strom	Standorte Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart: Verbrauch für den Zeitraum 1.1.2024 - 1.12.2024: Differenz der abgelesenen Zählerstände zum 01.01.2024 und 01.12.2024 Verbrauch für den Zeitraum 1.12.2024 - 31.12.2024: Hochrechnung mittels durchschnittlichem Tagesverbrauch im Zeitraum 1.1.2024 - 1.12.2024
Eingekaufte Wärme	Standort Düsseldorf: Für diesen Standort liegt (trotz Anforderung mit einer Frist zum 15.11.2024) keine Heizkostenabrechnung für 2024 vor. Daher wurde der Durchschnittsverbrauch aus den letzten drei abgerechneten Jahren (2021 - 2023) für die Berechnung verwendet. Standort Frankfurt: Für diesen Standort liegt (trotz Anforderung mit einer Frist zum 15.11.2024) keine Heizkostenabrechnung für 2024 vor. Daher wurde der Durchschnittsverbrauch aus den letzten drei abgerechneten Jahren (2020 - 2022) für die Berechnung verwendet. Standort München Schwanthalerstraße: Der Standort wurde im März 2024 geschlossen und fließt dadurch nur für das erste Quartal in die CO ₂ -Bilanz ein. Die letzte vorliegende Heizkostenabrechnung bezog sich auf das Geschäftsjahr 2023. Daher wurde der Durchschnittsverbrauch aus den letzten drei abgerechneten Jahren (2021 - 2023) für die Berechnung verwendet. Der Verbrauch für die genutzten Büroräume des Gebäudes wurde erst in der Abrechnungsperiode 2023 in kWh angegeben. Für die Jahre 2021 und 2022 weist die Abrechnung lediglich Verbrauchseinheiten aus. Die Herleitung von Verbrauchswerten in kWh für die genutzten Büroräume erfolgte über die Gewichtung des Gesamtverbrauchs des Gebäudes in kWh mit dem Anteil der Verbrauchseinheiten für die genutzten Büroräume in Relation zu den gesamten Verbrauchseinheiten des Gebäudes.
Eingekaufte Kälte	Es wurden keine relevanten Annahmen getroffen.

Tabelle 12: Annahmen zur Berechnung der Scope-2-Emissionen

Die Vorgehensweise zur Berechnung der Emissionswerte ist im Absatz 44. a) beschrieben.

44. c) Zusammenstellung Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die Berechnungen basieren auf standardisierten Emissionsfaktoren, die entsprechend den spezifischen Vorgaben der jeweiligen Aktivität (z. B. Einkauf von Laptops, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) angewendet wurden. Diese Faktoren stammen aus anerkannten nationalen und internationalen Quellen, um eine konsistente und transparente Methodik sicherzustellen. Die für das Geschäftsjahr ermittelten Verbrauchswerte der Aktivitäten werden unter Anwendung des jeweiligen Emissionsfaktors in Emissionswerte umgerechnet.

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen wurden folgende signifikanten Annahmen zugrunde gelegt:

<p>Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Wasser</p>	<p>Standort München – Hauptverwaltung: Der exakte Verbrauch für die genutzte Bürofläche konnte nicht ermittelt werden, da die erhobenen über Unterzähler erhobenen Werte unvollständig waren. Daher wurde eine Verteilung des Gesamtverbrauchs anteilig nach der genutzten Fläche vorgenommen.</p> <p>Standort Berlin: Für diesen Standort lagen für das Geschäftsjahr 2024 bis zur Erstellung der CO₂-Bilanz keine Verbrauchswerte vor. Daher wurde der Durchschnitt aus den Jahren 2020 – 2023 angesetzt.</p> <p>Standort Düsseldorf: Für diesen Standort weist die Betriebskostenabrechnung keine Angabe von Verbrauchswerten in m³ auf, sondern es wird lediglich der Eurobetrag aufgeteilt nach der genutzten Fläche ausgewiesen. Daher wurde der Verbrauch für das Geschäftsjahr 2024 als Schätzung wie folgt ermittelt: genutzte Bürofläche am Standort multipliziert mit dem durchschnittlichen Verbrauch/m² aller Standorte (exkl. Hauptverwaltung) für die Verbrauchswerte vorlagen.</p> <p>Standort Frankfurt: Für diesen Standort lagen für das Geschäftsjahr 2024 und 2023 bis zur Erstellung der CO₂-Bilanz keine Verbrauchswerte vor. Daher wurde der Durchschnitt aus den Jahren 2020 – 2022 angesetzt.</p> <p>Standort Hamburg: Für diesen Standort lagen für das Geschäftsjahr 2024 bis zur Erstellung der CO₂-Bilanz keine Verbrauchswerte vor. Daher wurde der Verbrauch für das Geschäftsjahr 2024 als Schätzung wie folgt ermittelt: genutzte Bürofläche multipliziert mit dem durchschnittlichen Verbrauch/m² aller Standorte (exkl. Hauptverwaltung) für die Verbrauchswerte vorlagen.</p> <p>Standort München Schwanthalerstraße: Der Standort wurde im März 2024 geschlossen und fließt dadurch nur für das erste Quartal in die CO₂-Bilanz ein. Verbrauchswerte aus der Abrechnung lagen nur für das gesamte Gebäude, nicht jedoch anteilig für die genutzten Büroräume vor. Daher wurde der Verbrauch für das Geschäftsjahr 2024 als Schätzung wie folgt ermittelt: Genutzte Bürofläche in Relation zur Gesamtfläche des Gebäudes multipliziert mit dem anteiligen Gesamtverbrauch für das erste Quartal.</p> <p>Standort Stuttgart: Für diesen Standort lagen für das Geschäftsjahr 2024 bis zur Erstellung der CO₂-Bilanz keine Verbrauchswerte vor. Daher wurde der Durchschnitt aus den Jahren 2021 - 2023 angesetzt.</p>
<p>Mitarbeiteranfahrt: Pendeln der Mitarbeitenden und Home-Office</p>	<p>Im Dezember 2024 wurde eine Mitarbeiterumfrage zur Anfahrt und zur Nutzung von Homeoffice für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse flossen in die Ermittlung der CO₂-Bilanz 2023 ein. Zum wurden auf dieser Basis die Werte für die CO₂-Bilanz 2024 wie folgt ermittelt: Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage von 2023 hochgerechnet auf die Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr 2024.</p>

Tabelle 13: Annahmen zur Berechnung der Scope-3-Emissionen

Die Vorgehensweise zur Berechnung der Emissionswerte ist im Absatz 44. a) beschrieben. Die CO₂-Emissionen Scope 1-3 können nach Ländern wie folgt aufgeschlüsselt werden:

CO ₂ -Emissionen nach Ländern	t CO ₂ eq
Deutschland	
Scope 1	147,13 t CO ₂ eq
Scope 2 (marktbezogen)	137,22 t CO ₂ eq
Scope 3	3.021,72 t CO ₂ eq
Liechtenstein	
Scope 1	9,48 t CO ₂ eq
Scope 2 (marktbezogen)	10,23 t CO ₂ eq
Scope 3	96,00 t CO ₂ eq

Tabelle 14: CO₂-Emissionen nach Ländern

47. Wesentliche Änderungen der Definition des Unternehmens und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2023 wurde auf Basis von Inputdaten für das Geschäftsjahr 2022 in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister ClimatePartner erstmalig eine CO₂-Bilanz für den LV 1871 Konzern erstellt und im nichtfinanziellen Bericht mit entsprechendem Hinweis berichtet. Die Erstellung der CO₂-Bilanz auf Basis von Inputdaten für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Geschäftsjahr 2024 nachgeholt und die Ergebnisse als Vergleichswerte 2023 ausgewiesen. Inzwischen wurden die Datenerhebungsprozesse weiterentwickelt und um Prognosemethoden für nicht zum Berichtsstichtag vorliegende Inputdaten ergänzt. Diese Prozessverbesserungen sind bei Erstellung der CO₂-Bilanz für das Geschäftsjahr 2024 eingeflossen.

Zudem erfolgte in der CO₂-Bilanz für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 eine geänderte Zuordnung der Positionen eigenerzeugte Wärme und Verbrennung. In der CO₂-Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 wurden diese Emissionswerte unter Scope 1 berücksichtigt, ab dem Geschäftsjahr 2023 fließen sie in den Scope 2 ein. Ursächlich für diese Änderung ist: für das Geschäftsjahr 2022 wurde angegeben, dass an den Standorten Berlin und Hamburg jeweils Erdgas als Energiequelle genutzt wird und diese Wärme somit selbsterzeugt ist. Dies wurde für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 in Rücksprache dem verantwortlichen Fachbereich auf eingekaufte Wärme geändert, da diese Gebäude nicht dem Bestand des LV 1871 Konzerns zuzurechnen sind, sondern angemietet werden.

AR 48. THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr (2023)	Vergleich (2023)	N (2024)	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	196,73	196,73	156,61	-20,39	N/A	N/A	N/A	N/A
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (%)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 2 THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	452,65	452,65	320,21	-29,26	N/A	N/A	N/A	N/A
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	279,63	279,63	147,46	-47,27	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3 THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	2.949,09	2.949,09	3.117,71	+5,72	N/A	N/A	N/A	N/A
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.977,44	1.977,44	2.115,43	+6,98	N/A	N/A	N/A	N/A
[Optionale Unterkate-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr (2023)	Vergleich (2023)	N (2024)	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
gorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]								
2 Investitionsgüter	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	476,07	476,07	472,13	-0,83	N/A	N/A	N/A	N/A
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5 Abfallaufkommen in Betrieben	5,19	5,19	7,12	+37,19	N/A	N/A	N/A	N/A
6 Geschäftsreisen	48,12	48,12	61,80	+28,43	N/A	N/A	N/A	N/A
7 Pendelnde Arbeitnehmer	442,27	442,27	461,22	+4,28	N/A	N/A	N/A	N/A
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9 Nachgelagerter Transport	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11 Verwendung verkaufter Produkte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14 Franchises	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15 Investitionen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)	3.598,47	3.598,47	3.594,53	-0,11	N/A	N/A	N/A	N/A
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)	3.425,44	3.425,44	3.421,79	-0,11	N/A	N/A	N/A	N/A

Tabelle 15: THG-Gesamtemissionen

48. a) Scope-1-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent

Der LV 1871 Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 folgende Scope-1-Emissionen aus:

Kategorie	t CO ₂ eq
Wärme (eigenerzeugt)	0,00 t CO ₂ eq
Fuhrpark	156,61 t CO ₂ eq

Tabella 16: Scope-1-THG-Emissionen

Bei der Zusammenstellung der nach Absatz 48. a) geforderten Informationen berechnet oder misst der LV 1871 Konzern die Treibhausgasemissionen aus der stationären Verbrennung, der mobilen Verbrennung, Prozessemissionen und flüchtigen Emissionen und verwendet geeignete Aktivitätsdaten, die den Verbrauch an nicht erneuerbaren Brennstoffen umfassen. Dabei werden geeignete und einheitliche Emissionsfaktoren verwendet. Der LV 1871 Konzern betreibt keine Verbrennung bzw. keinen Abbau von biogenem CO₂ oder anderen Treibhausgasen.

Der LV 1871 Konzern nimmt nicht am Europäischen Emissionshandel (EU-EHS) teil und nutzt keine derartigen Zertifikate für die Berücksichtigung in seiner CO₂-Bilanz.

48. b) Prozentualer Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen

Im LV 1871 Konzern gibt es keine Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen. Somit kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

49. a) Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent

Die standortbezogenen Scope-2-Emissionen umfassen 320,21 t CO₂eq.

49. b) Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent

Die marktbezogenen Scope-2-Emissionen betragen 147,46 t CO₂eq.

50. a) Scope-1 und Scope-2-Emissionen konsolidierte Gruppe

Die Scope-1-Emissionen für den LV 1871 Konzern betragen 156,61 t CO₂eq.

Die Scope-2-Emissionen für den LV 1871 Konzern umfassen 147,46 t CO₂eq (marktbezogen) und 320,21 t CO₂eq (standortbezogen).

Eine detaillierte Auflistung der konsolidierten Unternehmen ist unter ESRS 2, 5 (a) dieses Berichts zu finden. Nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises ist das Tochterunternehmen 71circles GmbH, da die Geschäftstätigkeit des Tochterunternehmens ruht. Da das Unternehmen zudem über keine Mitarbeitenden und Büroräume verfügt, besitzt es keine Relevanz für die Erstellung der CO₂-Bilanz. Die Berichterstattung erfolgt ausschließlich nach operativer Kontrolle.

50. b) Unternehmen in die investiert wird oder über die das Unternehmen operative Kontrolle hat

Im Berichtszeitraum hatte der LV 1871 Konzern keine operative Kontrolle über Unternehmen, in die investiert wird, wie assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht konsolidierte Tochterunternehmen, die im Abschluss der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe nicht vollständig konsolidiert sind. Ebenso bestanden keine vertraglichen Vereinbarungen, bei denen es sich um gemeinsame Vereinbarungen handelt, die nicht durch ein Unternehmen strukturiert sind, wie gemeinsam kontrollierte Geschäftsbereiche und Vermögenswerte.

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent

Der LV 1871 Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 folgende Scope-3-Emissionen aus:

Kategorie	t CO ₂ eq
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	2.115,43 t CO ₂ eq
Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	472,13 t CO ₂ eq
Im Betrieb anfallende Abfälle	7,12 t CO ₂ eq
Geschäftsreisen	61,80 t CO ₂ eq
Anfahrt der Mitarbeitenden	461,22 t CO ₂ eq

Tabelle 17: Scope-3-THG-Emissionen

Der LV 1871 Konzern hat für die Berechnung der Scope-3-Emissionen keine Primärdaten von Lieferanten oder weiteren Partnern der Wertschöpfungskette erhalten.

Bedingt durch das Geschäftsmodell als Versicherungsunternehmen mit Schwerpunkt Lebensversicherung entstehen ein Großteil der Scope-3-Treibhausgasemissionen in der Kategorie 3.15 Investitionen, d.h. in der Kapitalanlage. Die im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Emissionen beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb exkl. Kapitalanlage und exkl. Immobiliendirektbestand (mit Ausnahme der selbstgenutzten Immobilien). An einer Berechnung der Emissionen in der Kategorie 3.15 wird gearbeitet und eine Veröffentlichung ist für künftige Berichtsjahre geplant. In den weiteren nicht berichteten Scope-3-Kategorien sind keine Emissionen entstanden.

52. a) Standortbezogene THG-Gesamtemissionen

Die THG-Gesamtemissionen, die aus den zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen hervorgehen, die anhand der standortbezogenen Methode gemessen werden, umfassen 3.594,53 t CO₂eq.

52. b) Marktbezogene THG-Gesamtemissionen

Die THG-Gesamtemissionen, die aus den zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen hervorgehen, die anhand der marktbezogenen Methode gemessen werden, umfassen 3.421,79 t CO₂eq.

53. Intensität seiner Treibhausgasemissionen

THG-Intensität pro Nettoerlös	Vergleich (2023)	N (2024)	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,000004387	0,000004039	-7,93 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,000004176	0,000003845	-7,93 %

Tabelle 18: THG-Intensität pro Nettoerlös

Für den LV 1871 Konzern entsprechen die Nettoerlöse den gebuchten Bruttobeiträgen aus dem Lebensversicherungs-/Pensionsfondsgeschäft sowie dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Die berichteten THG-Emissionen beziehen sich auf die Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb exkl. Kapitalanlage und exkl. Immobiliendirektbestand (mit Ausnahme der selbstgenutzten Immobilien).

55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse

Die gebuchten Bruttobeiträge (Nettoumsatzerlöse) sind im Geschäftsbericht des LV 1871 Konzerns unter den Ziffern I. 1. a) und II. 1.) der Gewinn- und Verlustrechnung einsehbar.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Der LV 1871 Konzern führt aktuell im Rahmen seiner eigenen Geschäftsaktivitäten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Projekte zum Abbau und/oder der Speicherung von Treibhausgasen durch.

Darüber hinaus erwirbt und verkauft der LV 1871 Konzern keine CO₂-Zertifikate. Alle Datenpunkte, die CO₂-Zertifikate betreffen, werden daher mit 0,00 t CO₂e bewertet.

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

62. Anwendung interner CO₂-Bepreisungssysteme

Der LV 1871 Konzern wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

Soziale Informationen

Die Angaben zu den Themen S1, S2 und S4 werden nicht ESRS-konform berichtet, sondern als Fortführung der nichtfinanziellen Erklärung aus dem Geschäftsjahr 2023 gemäß den weiterhin geltenden Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG, EU-Richtlinie 2014/95/EU) und den §§ 289c Abs. 2 Nr. 2 - 4 HGB.

1. Arbeitskräfte des Unternehmens

Aufgrund der weitgehenden Personalunion treffen die Aussagen zum Mutterunternehmen LV 1871 in der Regel auf alle Unternehmen im LV 1871 Konzern zu. Teilweise gibt es davon abweichende Aussagen für die Liechtensteiner Tochterunternehmen, welche in diesen Fällen entsprechend gekennzeichnet sind.

Arbeitgeberattraktivität, Kultur und Personalstrategie

Die Mitarbeitenden des LV 1871 Konzerns bilden das Fundament des Unternehmenserfolgs, so dass Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit einen wesentlichen Erfolgsfaktor für den Geschäftserfolg des LV 1871 Konzerns darstellen. Der LV 1871 Konzern setzt auf klare Standards in den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um ein stabiles und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit zur mobilen Arbeit wie zum Beispiel Homeoffice fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unterstützen eine moderne und wertschätzende Arbeitskultur. Rund 80 Prozent der Belegschaft nutzen die Option, bis zu 40 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil zu arbeiten, was zusätzlich zur Reduktion der CO₂-Bilanz beiträgt. Zudem bietet der LV 1871 Konzern auch Führungskräften die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten oder das Shared-Leadership-Prinzip, bei dem sich mehrere Verantwortliche Führungsaufgaben teilen, zu nutzen. Um den älteren Arbeitnehmenden einen entspannteren Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente zu ermöglichen, bietet der LV 1871 Konzern verschiedene Optionen an, wie einen flexiblen Übergang in die Rente oder Altersteilzeit. Im Bereich der Chancengleichheit hat sich die LV 1871 das Ziel gesetzt, bis 2028 einen Frauenanteil von 33 % in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene mit 39,1 % deutlich über der Zielsetzung. Auf der zweiten Führungsebene betrug der Frauenanteil 27,3 %. Die Tochterunternehmen des LV 1871 Konzerns haben aufgrund der weitgehenden Personalunion keine Frauenquote festgelegt.

Die Unternehmenskultur des LV 1871 Konzerns wird durch die Rechtsform der Muttergesellschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) stark geprägt. Diese Rechtsform zeichnet sich durch das soziale Verantwortungsbewusstsein des Unternehmens aus und fördert eine solidarische Versicherungsgemeinschaft. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Führungsfeedbacks dienen der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und ermöglichen eine transparente Kommunikation. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 zeigen eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden und eine positive Entwicklung der Führungskultur. Weiterhin bietet die LV 1871 ihren Mitarbeitenden umfangreiche soziale Leistungen, die über den Rahmen des Tarifvertrags hinausgehen. Dazu gehört beispielsweise eine betriebliche Altersvorsorge, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, sich zusätzlich finanziell abzusichern.

Die Arbeitgeberattraktivität wurde durch verschiedene Auszeichnungen bestätigt, darunter der Titel „Best Place to Learn“, der die Qualität der Ausbildungsprogramme hervorhebt. Auf der Bewertungsplattform Kununu wurde die LV 1871 auch im Jahr 2024 als „Top Company“ ausgezeichnet. Programme zur Gesundheitsvorsorge und vielfältige Weiterbildungsangebote ergänzen das Engagement der LV 1871, die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden langfristig zu sichern.

Förderung von Inklusion und einem respektvollen Arbeitsumfeld

Durch seine Schwerbehindertenvertretung kann der LV 1871 Konzern gewährleisten, dass die Interessen seiner schwerbehinderten Mitarbeitenden angemessen vertreten werden. Die Förderung einer inklusiven und unterstützenden Arbeitsumgebung steht im Mittelpunkt seines Engagements. Diskriminierungen jeder Art werden nicht toleriert. Der LV 1871 Konzern hat einen für alle Mitarbeitenden verbindlichen Verhaltenskodex definiert, in welchem er sich zur Förderung eines vertrauensvollen Umfelds und gegenseitigen Respekts verpflichtet. Sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeitende sind

verpflichtet, keine Belästigungen im Arbeitsumfeld zu dulden. Unterstrichen wird dies zudem durch die im Jahr 2024 erfolgte Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die LV 1871.

Vergütungssysteme

Die Vergütungsstruktur des LV 1871 Konzerns entspricht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie und wird durch einen jährlichen Vergütungsbericht transparent dokumentiert. Um marktgerechte und wettbewerbsfähige Gehaltsstrukturen zu gewährleisten, sind die Unternehmen des LV 1871 Konzerns mit Sitz in Deutschland dem Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft angeschlossen, wodurch eine faire und transparente Vergütung sichergestellt wird. Auch in den Liechtensteiner Tochterunternehmen wird trotz fehlender Gewerkschaften einer angemessenen Vergütung der Mitarbeitenden ein hoher Stellenwert beigemessen.

Das Vergütungssystem wird stetig weiterentwickelt: Im Jahr 2024 wurden neue Betriebsvereinbarungen für Sonderzahlungen sowie variable Vergütungsbestandteile eingeführt. Dabei verfolgt die LV 1871 eine Vergütungsstrategie, die nicht nur Transparenz fördert, sondern auch sicherstellt, dass keine Anreize für kurzfristige Gewinn- und Risikohöhen gesetzt werden. Dies trägt zur nachhaltigen Ausrichtung des LV 1871 Konzerns bei. Für den Außendienst wurde ein neues Vergütungssystem entwickelt, das ab 2025 erstmalig angewendet wird. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, eine faire und leistungsgerechte Vergütung im gesamten LV 1871 Konzern zu gewährleisten und die Motivation der Mitarbeitenden auf dem hohen Niveau zu halten. Variable Vergütungsbestandteile orientieren sich dort, wo sie genutzt werden, an klar definierten, objektiven Kriterien, um Fairness und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Diese Maßnahmen tragen zu einer leistungsgerechten Vergütung bei und steigern die Motivation der Mitarbeitenden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der LV 1871 ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es umfasst ein breites Angebot, darunter Trainingsprogramme, Fitnessstudio-Vergünstigungen, Ernährungs- und Bewegungsseminare sowie regelmäßige Vorträge und Impfangebote. Flexible Arbeitszeitmodelle und mobile Arbeit, wie zum Beispiel Homeoffice, fördern ebenfalls die Gesundheit, indem sie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern. Über eine Plattform werden Beratungsangebote für persönliche Gesundheitsvorsorge und psychologische Unterstützung angeboten. Wiedereingliederungsprogramme ermöglichen Mitarbeitenden nach längerer Abwesenheit eine nachhaltige Rückkehr in den Arbeitsalltag. Zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung stellt der LV 1871 Konzern an allen Arbeitsplätzen höhenverstellbare Schreibtische bereit. Diese Maßnahmen verdeutlichen das Engagement des LV 1871 Konzerns, ein gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld zu schaffen und langfristig aufrechtzuerhalten.

Weiterbildung und Talentförderung

Der LV 1871 Konzern fördert kontinuierlich die Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden und Führungskräfte, um sie bestmöglich auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Im Jahr 2024 absolvierten die Mitarbeitenden des LV 1871 Konzerns über 8.700 Schulungsstunden. Davon waren 870 Stunden verpflichtende Schulungen, knapp 2.600 Stunden von der jeweiligen Führungskraft zugewiesen sowie 5.300 Stunden freiwillige Weiterbildungsmaßnahmen. Die Schulungsmaßnahmen sind ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklungsstrategie. Sie unterstützen nicht nur die individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, sondern tragen auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des LV 1871 Konzerns bei. Die „Leadership Lernreise“ stärkt zentrale Führungskompetenzen wie Konfliktlösung und strategische Kommunikation und wird regelmäßig weiterentwickelt. Neue Führungskräfte profitieren im Rahmen des Onboardings von Programmen wie „Starting Leadership“ und individuellen Coachings, die einen erfolgreichen Einstieg in ihre Rolle unterstützen. Neben umfassenden Weiterbildungsangeboten bietet die LV 1871 ein breites Portfolio an Pflichtschulungen, um gesetzliche Anforderungen und branchenspezifische Standards zu erfüllen. Diese Schulungen stellen zudem sicher, dass alle Mitarbeitenden über die notwendigen Kenntnisse zu Compliance, Datenschutz und weiteren relevanten Themen verfügen. Über die digitale Lernplattform haben Mitarbeitende jederzeit Zugriff auf eine breite Palette von Weiterbildungsangeboten. Im Jahr 2024 wurde die Plattform um 128 neue Kurse erweitert, darunter auch Inhalte zur IDD-konformen Weiterbildung und zu nachhaltiger Kapitalanlage. Im Jahr 2024 lag ein besonderer Fokus auf digitalen Trainings, die Themen wie Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Kompetenzen behandelten. Dieses Angebot ergänzt bestehende fachspezifische Schulungen, Live-Online-Trainings und jährliche Entwicklungsgespräche, die individuell auf den Qualifizierungsbedarf abgestimmt sind. Zudem ermöglicht der LV 1871 Konzern durch Kostenübernahmen die Teilnahme an externen Weiterbildungen. Dieses Angebot stärkt die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeitenden und unter-

stützt der LV 1871 Konzern in seiner Rolle als zukunftsorientierter Arbeitgeber. Die Liechtensteiner Tochterunternehmen verfügen darüber hinaus insbesondere im Bereich der Governanceschulungen über eigene Formate, sofern spezifische gesetzliche Vorschriften (z. B. im Bereich der Geldwäsche) dies erfordern.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Mit Blick auf die dynamische und sektorübergreifende Entwicklung regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit hat sich der LV 1871 Konzern entschieden, mit Ausnahme der Zielquoten für Frauen in den Führungsebenen, zunächst qualitative Ziele zu formulieren. Die Festlegung weiterer quantitativer Ziele wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die neuen Berichtspflichten nach CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) vollständig etabliert sind. Diese Vorgehensweise ermöglicht es dem Konzern, flexibel auf zukünftige Entwicklungen zu reagieren, ohne dabei die strategische Ausrichtung aus den Augen zu verlieren.

Der LV 1871 Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der für ihn wesentlichen Sustainable Development Goals (SDGs) ein Spendenkonzept erstellt und umgesetzt. Unterstützt werden nachhaltige Projekte und Initiativen in den Dimensionen Umwelt, Soziales, Krisensituationen und der Aktion „Herzensprojekte der Mitarbeitenden“, bei der Mitarbeitende zur Weihnachtszeit Projekte einreichen können, die der Konzern mit Geldspenden unterstützt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 Spenden in Höhe von 59,6 Tsd. Euro getätigt. Darüber hinaus fördert der LV 1871 Konzern mit dem Pilot-Projekt „Social Days“ das soziale Engagement seiner Mitarbeitenden. Vor Weihnachten wurde durch den Betriebsrat erneut die Aktion „Wunschbaum“ für das Münchner Kindelheims organisiert: Mitarbeitende des LV 1871 Konzerns konnten durch einen Wunschzettel eines Kindes einen Weihnachtswunsch erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit nimmt der LV 1871 Konzern Stellung zu den Berichtsanforderungen, die Anforderungen zu Aussagen zu Menschenrechten. So berichtet der LV 1871 Konzern zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wie folgt:

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen) und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD, mit Ausnahme der unter Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, eingereicht wurden.	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden.	0 EUR
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter Buchstabe a beschriebenen Vorfällen.	0 EUR

Tabelle 19: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

2. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bedingt durch das Geschäftsmodell des LV 1871 Konzerns liegt der wesentliche Hebel für die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung der Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien entlang der Wertschöpfungskette im Bereich der Kapitalanlage.

Für die Kapitalanlage hat der LV 1871 Konzern einen Katalog an Ausschlusskriterien mit ESG-Bezug entwickelt, welcher laufend in der Neuanlage und im Portfoliomanagement des LV 1871 Rentendirektbestands und seiner Spezialfonds berücksichtigt wird. Dieser wird stetig weiterentwickelt und ggf. ergänzt, wenn dies als sinnvoll erachtet wird. Über die festgelegten Ausschlusskriterien werden unter anderem sehr schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact berücksichtigt. Diese umfassen unter anderem die Themen Achtung der Menschenrechte, das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Vereinigungsfreiheit, die Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Für die Aktienbestände in den LV 1871 Spezialfonds werden über die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig die Stimmrechte auf Basis einer ESG-bezogenen Voting Policy ausgeübt. Zudem unterstützt der LV 1871 Konzern die kollaborative Engagement-Initiative UN PRI „Advance“, die weltweit die Einhaltung von Menschenrechten in Unternehmen fördert.

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der schnelllebigen, bisher noch sektorübergreifenden und noch nicht abgeschlossenen Regulatorik im Bereich der Nachhaltigkeit bewusst nur qualitative Ziele formuliert, ohne explizite Zeitpunkte zur Zielerreichung zu definieren. Konkrete Maßnahmen und Ziele im Sinne der CSRD sollen erst zukünftig ergriffen und formalisiert werden.

Die laufende Einhaltung der Ausschlusskriterien in der Kapitalanlage wird prozessual durch eine bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft implementierte und quartalsweise aktualisierte Ausschlussliste auf Basis von Daten der renommierten Nachhaltigkeitsdatenbank ISS ESG unterstützt. Diese Liste wird den betroffenen Portfoliomanagern regelmäßig zur Verfügung gestellt, damit diese sie entsprechend bei der Neuanlage berücksichtigen können. Zudem erfolgt einmal jährlich eine umfassende Portfolioanalyse des LV 1871 Rentendirektbestandes und der LV 1871 Spezialfonds, um einen umfassenden Überblick über das ESG-Profil des Bestandes zu erhalten. Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Portfolioanalysen sowie das PAI-Reporting zum 30. Juni 2024 haben erneut gezeigt, dass im Kapitalanlagebestand nur noch unwesentliche Verstöße gegen die definierten Ausschlusskriterien vorliegen: Verstöße gegen den UN Global Compact wurden beispielsweise im PAI-Reporting nur noch mit 0,2% berichtet. Das Exposure zu umstrittenen Waffen lag bei 0,0%. Einzelne noch verbliebene Auffälligkeiten resultieren vor allem aus dem sogenannten Bestandsschutz bei festverzinslichen Wertpapieren, welche bis zur Endfälligkeit gehalten werden dürfen. Die Neuanlage in Wertpapiere von auffälligen Emittenten ist jedoch ausgeschlossen. Darüber hinaus können die Kunden der LV 1871 bei fondsgebundenen Versicherungen das Fondsuniversum gemäß ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen filtern und zusätzlich Ausschlusskriterien berücksichtigen. So haben die Kunden die Möglichkeit, bei der Auswahl ihrer Fondsanlage negative Nachhaltigkeitsauswirkungen wie Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte zu vermeiden. Zudem können sie gezielt nach Anlagemöglichkeiten filtern, die nachhaltige Investitionen fördern oder darauf abzielen.

Zudem wurden dem LV 1871 Konzern keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Es wurden auch keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

3. Verbraucher und Endnutzer

Der LV 1871 Konzern hat sich als Spezialist im Bereich der Vorsorge im Markt etabliert und stellt ein umfassendes Spektrum an Produkten für die Altersvorsorge und zur Absicherung biometrischer und finanzieller Risiken bereit. In seiner Mission hat der LV 1871 Konzern folgenden Auftrag formuliert: „Wir schaffen finanzielle Freiheit für ein langes Leben, und sichern die finanziellen Folgen einschnei-

dender Lebensereignisse ab. Als Vorsorgespezialist arbeiten wir an Lösungen, auf die unsere Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen.“ Ziel ist es, bester Partner für die finanzielle Vorsorge der Kunden zu sein und durch flexible, persönliche und digitale Services dafür zu sorgen, dass die Kunden über alle Kanäle und Touchpoints eine positive Erfahrung geboten bekommen. Die Verarbeitung von Kundendaten ist dabei unerlässlich, weshalb die Themen „persönliche Sicherheit“ und „informationsbezogene Auswirkungen“ von wesentlicher Bedeutung sind.

Auch bei der Entwicklung seiner Produkte und Services will der LV 1871 Konzern seinem Anspruch als Spezialist für innovative Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie für Lebens- und Rentenversicherungen immer gerecht werden. Bei der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) legt der LV 1871 Konzern strategisch den Fokus auf die Übernahme von Risiken in den Bereichen Unfall, Hausrat, Haftpflicht sowie weiteren Sachsparten und Nischen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Unfallversicherung, die funktionale Invaliditätsversicherung sowie Kleinkraftfahrzeug-Kasko betrieben. Nachhaltigkeit ist daher im Produktentwicklungsprozess verankert und findet im Rahmen des versicherungsrechtlichen Produktfreigabeverfahrens (POG) eine immer stärkere Berücksichtigung.

Zudem sieht es der LV 1871 Konzern als notwendig an, eine verantwortungsvolle Produktentwicklung zu betreiben, um Kunden:

- ein faires und flexibles Bedingungsnetzwerk für alle Lebenslagen zu bieten,
- Planungssicherheit durch Preis- und Leistungsstabilität zu gewährleisten,
- auf ein stabiles Versicherungskollektiv sowie die Leistungsfähigkeit im Leistungsfall zu achten und
- gegebenenfalls über ökologische, soziale sowie nachhaltige Aspekte, die durch das Produkt berücksichtigt werden, zu informieren.

Dass der LV 1871 Konzern diesen Ansprüchen gerecht wird, zeigt sich in zahlreichen, sehr positiven Rankings und Ratings in Bezug auf seine Finanzstärke, seine Kapitalanlage und seine Produkte.

Das Bestreben des LV 1871 Konzerns ist es, sein nachhaltiges Produktangebot laufend zu verbessern und zu erweitern, beispielsweise über eine attraktive Fondspalette, die auch nachhaltige Aspekte umfassend berücksichtigt. Es finden nicht nur Kunden mit hohen Ansprüchen an die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten die für sie passenden Angebote, sondern der LV 1871 Konzern schafft auch einen Nachhaltigkeits-Mindeststandard für diejenigen, die sich aus anderen Gründen für ein Produkt entscheiden. Indem der LV 1871 Konzern einen Produkt-Zielmarkt festlegt, der Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, unterstützt er seine Kunden zusätzlich in der Risikoeinschätzung des Produkts sowie der damit verbundenen Entscheidungsfindung. Die Fokussierung auf Kunden und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit sind somit zentraler Bestandteil der Produktstrategie des LV 1871 Konzerns.

Sicherheit gewährleisten die Datenschutzrichtlinie, die Leitlinie für Mindeststandards zur Vermeidung von Bestechung und Korruption, die Leitlinie zur IT-Governance sowie der Governance-Kodex. Die Datenschutzrichtlinie, die Leitlinie zur Informationssicherheit, die Leitlinien zur IDD und der Leitlinien zur Produktentwicklung zielen darauf ab, den Datenschutz zu gewährleisten und die Informationsversorgung der Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Der LV 1871 Konzern arbeitet bei diesen Themen vor allem präventiv durch Schulungen. Zum Datenschutz werden insgesamt sechsmal pro Jahr Schulungen durchgeführt, welche für alle neuen Mitarbeitenden verpflichtend sind und für alle anderen Mitarbeitenden im Zweijahresrhythmus zu absolvieren sind. Eine Antikorruptionsschulung (Korruption und Bestechung) ist als E-Learning für alle Mitarbeitenden alle zwei Jahre verpflichtend. Zusätzlich werden nach Auswertung der jährlichen Risikoerfassung in risikobehafteten Organisationseinheiten Audits einplant. Bei Auffälligkeiten werden zudem ad hoc Audits durchgeführt, um hohe Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Dies gilt sowohl intern als auch für externe Dienstleister.

Die Einhaltung der Leitlinie für Informationssicherheit wird durch die Umsetzung und das Nachhalten von mehr als 3.000 Maßnahmen gewährleistet. Hierzu zählen beispielsweise regelmäßige Sicherungen und Updates. Darüber hinaus wird die Einhaltung jährlich durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert (BSI-Grundschutz). Die Einhaltung der Leitlinie zur IDD wird eben-

so durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. So werden IDD-pflichtige Mitarbeitende mit Kundenkontakt im Personalsystem als „IDD-pflichtig“ hinterlegt, die Einhaltung dieser Verpflichtung wird durch den Fachbereich Organisation/Personal/Prozesse/Projektmanagement gemonitort. Zudem wird bei jeder Stellenbesetzung eine IDD-Pflicht überprüft und erforderlichenfalls berücksichtigt, auch hinsichtlich der Qualifikation der sich bewerbenden Person. Darüber hinaus können auch die Führungskräfte der IDD-pflichtigen Mitarbeitenden einsehen, ob die vorgeschriebene Anzahl an Mindeststunden (15 Stunden jährlich) eingehalten werden. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses und der Leitlinie zum Produktfreigabeverfahren ist festgelegt, dass sowohl bei der Einführung neuer Produkte als auch bei der laufenden Produktüberwachung die Informationspflichten gemäß der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) vollumfänglich eingehalten werden. Dies umfasst unter anderem die Offenlegung der in die Prämie einkalkulierten Kosten, die Darstellung der Überschussermittlung sowie die Bereitstellung von Informationen zu Rückkaufswerten. Um eine transparente Informationsversorgung sicherzustellen, erhalten Verbraucher diese Angaben in den vorvertraglichen Informationen bzw. im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten. Zusätzlich erfolgt während der Vertragslaufzeit eine kontinuierliche Kommunikation, um relevante Änderungen frühzeitig mitzuteilen. Dies geschieht sowohl durch regelmäßige als auch durch anlassbezogene schriftliche Benachrichtigungen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das sicherstellt, dass alle relevanten Informationen vollständig, verständlich und fristgerecht bereitgestellt werden.

Für Altersvorsorgeprodukte erfolgt die Verbraucherinformation beispielsweise über die jährliche Versicherungsnehmer-Benachrichtigung, während beispielsweise bei Berufsunfähigkeitsversicherungen eine Anpassung der Überschussbeteiligung anlassbezogen mitgeteilt wird.

Auch im Zusammenhang sozialer Aspekte für Verbraucher und Endnutzer hat sich der Konzern, aufgrund der Schnelllebigkeit, aktuell noch sektorübergreifender und noch nicht abgeschlossener Regularien im Bereich Nachhaltigkeit für die Formulierung von qualitativen Zielen ohne explizite Definition von Zeitpunkten zur Zielerreichung und gegen eine Konkretisierung in quantitative Ziele entschieden. Zukünftig werden Maßnahmen und Ziele im Sinne der CSRD ergriffen und formalisiert.

Wesentliche relevante Kennzahlen sind im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern nicht zu berichten.

Weiter ist für den LV 1871 Konzern die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte selbstverständlich. Der Konzern orientiert sich an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und legt als Unterstützer („Endorser“) der UN PRI Engagement Initiative „Advance“ großen Wert auf die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte. Der LV 1871 Konzern achtet Menschen- und Arbeitnehmerrechte der Verbraucher und Endnutzer und ist bestrebt diese in Unternehmensentscheidungen einzubeziehen und bei Beeinträchtigung dieser Abhilfe zu schaffen und/oder entsprechende Maßnahmen zu ermöglichen.

Dem LV 1871 Konzern wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt sind, in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Es wurden auch keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Compliance ist die Einhaltung aller für das Unternehmen und im Unternehmen geltenden Regelungen. Zu diesen Regelungen gehören u.a. Gesetze, EU-Verordnungen, BaFin-Rundschreiben und Betriebsvereinbarungen. Im LV 1871 Konzern ist die Compliance-Funktion dezentral organisiert. Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden vom Compliance-Beauftragten sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte) wahrgenommen. Schlüsselfunktionen sind nach Solvency II die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der internen Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Der LV 1871 Konzern verfügt in Bezug auf die Unternehmensführung und Unternehmenskultur über die folgenden Richtlinien: Verhaltenskodex, Governance Kodex, Richtlinie zum rechtskonformen Verhalten in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Antikorruptions-Leitlinie und die Leitlinien Compliance Funktion. Für die Compliance-Funktion gibt es drei Leitlinien: Eine Leitlinie gilt für die Unternehmen LV 1871, Delta Direkt und TRIAS. Für die in Liechtenstein ansässigen Unternehmen LV 1871 Private Assurance AG und LV 1871 Pensionsfonds AG, die der Versicherungsaufsicht in Liechtenstein unterliegen, gibt es jeweils eine eigene Leitlinie zur Compliance-Funktion.

Der im Jahr 2015 für den LV 1871 Konzern eingeführte Verhaltenskodex gilt seitdem für alle Mitarbeitenden der Konzernunternehmen bindend und ist über das Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich. Dieser beinhaltet u.a. Regelungen zur Vermeidung von Konflikten zwischen privaten und geschäftlichen Interessen, Einhaltung von Regeln zu Insiderinformationen, keine Bestechung und Bestechlichkeit und die Verhinderung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität. Alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, einmal im Jahr an einer Schulung zur Geldwäsche über des Online-Lernportal erfolgreich teilzunehmen. Mit der jährlichen Befragung der Führungskräfte zur Zuverlässigkeit aller Mitarbeitenden im Sinne der Geldwäschegesetztes sensibilisiert der LV 1871 Konzern regelmäßig für den Verhaltenskodex.

Unternehmenskultur und ihre Verankerung in der Strategie: Die Muttergesellschaft LV 1871 ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Rechtsform integriert aufgrund ihrer Struktur und ihres Geschäftsmodells eine soziale Verantwortung, die das Handeln der gesamten Organisation prägt. Alle Kunden sind zugleich Mitglieder des Vereins. Im Sinne einer solidarischen Versicherungsgemeinschaft steht das Wohl aller im Mittelpunkt des Handelns. Erwirtschaftete Überschüsse werden überwiegend zugunsten der Mitglieder eingesetzt, was die wertebasierte Ausrichtung der Unternehmenskultur unterstreicht. Die LV 1871 ist hundertprozentige Eigentümerin ihrer Tochtergesellschaften, die sie überwiegend in Personalunion betreibt. Dadurch bilden die Unternehmenswerte der LV 1871 die Grundlage einer einheitlichen Unternehmenskultur im gesamten Konzern. Diese Kultur wird durch Transparenz, Vertrauen, Innovation und soziale Verantwortung geprägt und aktiv gefördert.

Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur: Um Nachhaltigkeit langfristig in der Geschäftsstrategie und Unternehmenskultur zu verankern, hat die LV 1871 eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die im Januar 2023 verabschiedet wurde. Diese Strategie ist integraler Bestandteil der strategischen Gesamtausrichtung des LV 1871 Konzerns und fördert die Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in allen Unternehmensbereichen. Über die „Strategische Initiative Nachhaltigkeit“ integriert der LV 1871 Konzern Nachhaltigkeit fest im Strategie Cockpit, in dem die jährlichen Zielsetzungen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie definiert werden.

Die Umsetzung dieser Zielsetzungen erfolgt durch ein crossfunktionales Team, das zur Implementierung des Themas Nachhaltigkeit im LV 1871 Konzern wurde und aus Mitarbeitenden der folgenden Bereiche und Stäbe besteht:

- Stab Controlling und Nachhaltigkeit
- Bereich Organisation, Personal, Prozess- und Projektmanagement
- Bereich Recht
- Bereich Kapitalanlage
- Stab Compliance und Datenschutz
- Bereich Marketing/Unternehmenskommunikation
- Bereich Zentralvertrieb
- Bereich dezentraler Vertrieb
- Stab Risikomanagement
- Bereich Verwaltung/Einkauf/Service
- Bereich Produkte und digitale Services
- Bereich Kunden-/ Vertriebspartnerservice
- Stab Revision
- Bereich Aktuariat
- Bereich Informationstechnologie

Darüber hinaus wird das crossfunktionale Team unter anderem von den folgenden Organisationseinheiten und Funktionen unterstützt:

- Bereich Rechnungswesen und Steuern
- Geschäftsleitung LV 1871 Private Assurance AG
- Geschäftsleitung LV 1871 Pensionsfonds AG

Der Stab Controlling und Nachhaltigkeit koordiniert die Zusammenarbeit dieser Organisationseinheiten sowie die daraus resultierenden Initiativen und Projekte. Jede Organisationseinheit leistet ihren Beitrag gemäß den Verantwortlichkeiten in der Unternehmensorganisation. Das crossfunktionale Team trifft sich derzeit im monatlichen Turnus, um relevante Themen, Fragestellungen, Entwicklungen zu besprechen und das weitere Vorgehen festzulegen. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit im LV 1871 Konzern liegt beim Gesamtvorstand des Mutterunternehmens, insbesondere beim Vorstandsvorsitzenden als internem Auftraggeber der strategischen Initiative Nachhaltigkeit. Zudem tragen die Vorstandsmitglieder der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS für die in ihren Ressorts angesiedelten Themen die Verantwortung.

Ressortverantwortungen:

- Wolfgang Reichel: Ressorts Finanzen, Kapitalanlage, Personal
- Dr. Klaus Math: Ressorts Produkte, Versicherungstechnik, IT
- Hermann Schrögenauer: Ressort Vertrieb

Für die Tochterunternehmen LVPF, LVPA und Magnus liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Geschäftsleitung.

Der Aufsichtsrat der LV 1871 wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und Gremiensitzungen informiert.

Der LV 1871 Konzern trägt mit seinen Produkten aktiv zur Erreichung mehrerer Sustainable Development Goals (SDGs) bei, die Wesentlichen sind dabei: Keine Armut, Gesundheit und Wohlergehen, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Maßnahmen zum Klimaschutz, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Insbesondere als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit leistet die LV 1871 durch ihr nachhaltiges Geschäftsmodell einen Beitrag zur Förderung sozialer und partnerschaftlicher Werte, die tief in der Unternehmenskultur verwurzelt sind. Die Unternehmenskultur des LV 1871 Konzerns wird aktiv gefördert, indem Nachhaltigkeit als gelebter Wert innerhalb der Organisation etabliert wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Rahmen der strategischen Initiative Nachhaltigkeit sowie der Nachhaltigkeitsstrategie konkrete qualitative Ziele und Maßnahmen

definiert, die Nachhaltigkeit als unternehmensweite Grundhaltung etablieren und weiterentwickeln. Zur Förderung der Unternehmenskultur setzt der Konzern auf folgende Maßnahmen:

- Klare strategische Ziele: Nachhaltigkeit ist Teil des Strategie-Cockpits und wird jährlich in operativen und strategischen Zielen konkretisiert.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Die Umsetzung erfolgt durch ein crossfunktionales Team, das Fachwissen aus verschiedenen Bereichen bündelt.
- Bewusstseinsförderung: Die Unternehmenskultur wird durch transparente Kommunikation und regelmäßige Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt, um das Engagement der Mitarbeitenden für Nachhaltigkeit zu fördern.

Zukünftig werden Verfahren entwickelt, um die Effektivität der Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Unternehmenskultur messbar zu machen. Ziel ist es, ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Bewertung zu ermöglichen, um die Wirkung der Unternehmenskultur auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu optimieren.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen und Verhaltenskodex-Verstößen unter Berücksichtigung der Berichterstattung interner und externer Interessenträger

Rechtskonformität und verantwortungsbewusstes Handeln bilden das Fundament des Vertrauens der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden des LV 1871 Konzerns und der Öffentlichkeit. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, dieses Vertrauen zu stärken und die Integrität des LV 1871 Konzerns zu wahren. Dies umfasst eigenes rechtskonformes Verhalten und Maßnahmen gegen Regelverstöße im LV 1871 Konzern. Um solchen Verstößen entgegenzuwirken, wurde Ende des Jahres 2012 für den LV 1871 Konzern ein eigener Verhaltenskodex eingeführt, der seitdem für alle Mitarbeitenden des Konzerns bindend gilt und der über das Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich ist. Dieser wird jährlich überprüft und gegebenenfalls neuen Gegebenheiten angepasst. Bereits seit 2022, also vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), verfügt der LV 1871 Konzern über ein anonymes und separat laufendes Hinweisgebersystem. Dieses steht unternehmensinternen sowie -externen Personen zur Verfügung und kann zur Meldung rechtswidriger Verhaltensweisen genutzt werden. Das Hinweisgebersystem kann genutzt werden, um Verstöße gegen Verhaltenskodex des LV 1871 Konzerns oder Gesetzesverstöße zu melden. Dies umfasst Fragen im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption, Wettbewerbsrecht, Betrug, Finanzkriminalität, Produktsicherheit und Produktqualität, Belästigung oder Diskriminierung, internationalen Handelskontrollen, dem Schutz personenbezogener Daten, Rechten und Schutz von Personen, schweren Umweltschäden oder Interessenskonflikten. Das Hinweisgebersystem ist nicht für Beschwerden gedacht, hierfür ist eine separate E-Mailadresse bzw. Telefonnummer eingerichtet, die über das Internet abgerufen werden kann.

In 2023, nach Inkrafttreten des Gesetzes, wurden alle Mitarbeitenden nochmals dazu informiert und sensibilisiert. Die Einhaltung der Leitlinien und Richtlinien kontrolliert der LV 1871 Konzern fortlaufend durch die jährlich eingeplanten Überwachungsmaßnahmen im Rahmen eines Compliance-Plans. Die Compliance-Funktion des LV 1871 Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden vom Vorstand, vom Compliance-Beauftragten sowie den dezentralen Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte) wahrgenommen. Der Gesamtvorstand trägt die Ergebnisverantwortung für die Compliance-Funktion einschließlich der Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Beteiligten. Er verantwortet die Umsetzung von Compliance im Unternehmen, z.B. durch Entscheidungen zur Compliance-Strategie, Einrichtung einer dauerhaften Compliance-Funktion, Entscheidung von Maßnahmen zur Umsetzung von Compliance im Unternehmen und Veranlassung von Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Compliance-Funktion. Zudem ist er zuständig für die ausreichende Kontrolle innerhalb des Vorstandsgremiums bei Vorkommnissen mit Compliance-Relevanz sowie die Information und Kommunikation gegenüber dem Aufsichtsrat.

Der Compliance-Beauftragte übernimmt als verantwortlicher Inhaber der Compliance-Funktion in der dezentralen Compliance folgende Verantwortungsbereiche mit Wirkung nach innen und außen: Prozessverantwortung für den Compliance Prozess gem. Compliance Prozessmodell einschließlich der operativen Verantwortung für die Umsetzung der dortigen Teilprozesse, soweit sie in seinen Aufgabenbereich fallen, Überwachungsaufgaben und Beratung. Die Aufgabenaufteilung in der Leitlinie Compliance orientiert sich am sogenannten Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defence“). In der ersten Verteidigungslinie greifen vor allem die prozessintegrierten Kontrollen der Fachbereiche, die Verantwortlichkeit liegt insoweit bei den Führungskräften als Compliance-Verantwortliche. In der zweiten Verteidigungslinie überwacht der Compliance-Beauftragte und seine Mitarbeitenden sowie die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische- und die Compliance-Funktion die Kontrolle in der ersten Verteidigungslinie beziehungsweise die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems. Sie tragen nach innen die Compliance-Verantwortung für folgende Compliance Aufgaben in der 2. Verteidigungslinie, beschränkt auf ihre jeweilige Zuständigkeit in der Aufbauorganisation und ggf. zusätzliche Sonderrollen (z.B. Produktmanager, Projektauftraggeber etc.): Überwachungsaufgaben, Beratungsaufgaben, Frühwarnung und Risikokontrolle. In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Durchführung und Dokumentation der Kontrollen sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Die primäre Verantwortung für regelkonformes Verhalten liegt somit bei den Führungskräften als dezentralen Compliance-Verantwortlichen. Die von den Führungskräften für ihren Verantwortungsbereich zu identifizierenden Rechtsrisiken sowie entsprechende risikosenkende Maßnahmen werden im Zuge der jährlichen Risikoerfassung dokumentiert und nachgehalten, die vom Stab Risikomanagement und dem Stab Compliance/Datenschutz beratend begleitet wird.

10. b) Zukünftige Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der LV 1871 Konzern hält sich an das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Siehe hierzu die Ausformulierungen unter 10. a).

10. c) Einrichtung interner Meldekanäle und Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen

Bereits seit 2022, also vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung durch das Hinweisgeberschutzgesetz, verfügt der LV 1871 Konzern über ein anonymes und separat laufendes Hinweisgebersystem. In 2023, nach Inkrafttreten des Gesetzes, wurden alle Mitarbeitenden dazu über das Intranet (Wiki) mittels Blogbeitrag informiert und können bei Fragen auf den Stab Compliance und Datenschutz zugehen. Eine Schulungsveranstaltung wurde hierfür nicht durchgeführt (vgl. Ausführungen unter 10. a)).

Die Meldung kann in jeder Form erfolgen: als persönliches Gespräch oder Telefonat, schriftlich an den Compliance-Beauftragten, die Führungskraft oder ein Vorstandsmitglied, per Brief mit Absender oder anonym, per E-Mail, über das Online-Hinweisgebersystem des LV 1871 Konzerns oder an eine externe Meldestelle wie z.B. die BaFin.

Die Bearbeitung übernimmt eine unabhängige Stelle (Compliance Beauftragter) ohne Einfluss auf das weitere Arbeitsverhältnis des Hinweisgebers in Bezug auf Tätigkeit, arbeitsrechtliche Konsequenzen etc. Sollte die meldende Person arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten, gelten die gesetzlichen Schutzvorschriften. Die Einhaltung wird vom Compliance Beauftragten überwacht.

10. d) Zukünftige Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen

Da über das Hinweisgebersystem Meldungen vollständig anonym erfolgen, sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

10. e) Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen

Eine unabhängige Prüfung von etwaigen Vorfällen kann unverzüglich über den Compliance Beauftragten erfolgen. Die Compliance-Funktion stellt als Schlüsselfunktion im Governance-System eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher und gewährleistet so die Objektivität.

10. f) Konzepte in Bezug auf den Tierschutz

Der LV 1871 Konzern verfolgt keine konkreten Konzepte in Bezug auf Tierschutz, da dies im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit keine Relevanz besitzt.

10. g) Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Schulungen zu Governance-Themen wie Datenschutz, Compliance, Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Korruptionsprävention (Korruption und Bestechung), Arbeitssicherheit und IT-Sicherheit sind essenziell, um die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sicherzustellen. Diese Schulungen sind verpflichtend und werden in regelmäßigem Turnus für alle relevanten Mitarbeitenden durchgeführt. Darüber hinaus sind entsprechende, relevante Personen(-gruppen) zu Schulungen zu Brandschutz, Kartellrecht und zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verpflichtet.

Übersicht gesetzliche Pflichtschulungen		
Schulungsthema	Betroffener Personenkreis	Turnus der Schulung
Datenschutz	alle Mitarbeitenden	bei Eintritt ins Unternehmen, danach alle zwei Jahre
Compliance	alle Mitarbeitenden	alle zwei Jahre
Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung	alle relevanten Mitarbeiter entsprechend der internen Kategorisierung	risikoangemessen regelmäßig, mindestens alle ein bis zwei Jahre
Korruptionsprävention (betrifft Korruption und Bestechung)	alle Mitarbeitenden	alle zwei Jahre
Arbeitssicherheit (Arbeitsschutz)	alle Mitarbeitenden	bei Eintritt ins Unternehmen, danach jährlich
IT-Sicherheit	alle Mitarbeitenden, Administratoren, Entwickler	Basisschulung jährlich für alle Mitarbeitenden sowie anlassbezogene Schulungen für Administratoren und Entwickler mit spezifischen Schwerpunkten
Brandschutz	alle Mitarbeitenden	bei Eintritt ins Unternehmen, danach jährlich
Kartellrecht	alle Mitarbeitenden	alle zwei Jahre
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG	Bereich Organisation, Personal, Prozess- und Projektmanagement: alle Mitarbeitenden, alle Führungskräfte (FK), alle Projektleiter (PL) und Product Owner (PO)	Bereich Organisation, Personal, Prozess- und Projektmanagement: jährlich, FK, PL, PO: alle zwei Jahre

Table 20: Übersicht gesetzliche Pflichtschulungen

Die Schulungsmaßnahmen des LV 1871 Konzerns basieren auf einem modernen, flexiblen Konzept:

- E-Learning-Module: Interaktive und selbstgesteuerte Kurse, die eine hohe zeitliche und örtliche Flexibilität bieten.
- Live-Online-Sitzungen: Spezifische Schulungen, die den Austausch mit internen und externen Experten fördern.
- Präsenztrainings und Workshops: Besonders geeignet für interaktive Themen wie Kommunikation, Teamarbeit und Führungskompetenzen.

10. h) Funktionen des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Im LV 1871 Konzern sind alle Funktionen im zentralen und dezentralen Vertrieb in Bezug auf Korruption und Bestechung besonders gefährdet. Für diese Funktionen gibt es zusätzlich zu den bereits genannten internen Regelungen die Richtlinie zum rechtskonformen Verhalten in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern (VerhaltensrichtlinieGeschäftspartner) sowie eigene Ansprechpartner im Vertrieb (Juristen) und enge Freigabeprozesse z.B. bei Zahlungen an Dritte.

11.) Richtlinie (EU) 2019/1937 wie gleichwertigen rechtlichen Anforderungen zum Schutz von Hinweisgebern

Der LV 1871 Konzern unterliegt den rechtlichen Anforderungen des HinSchG, welches die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern umsetzt. Das Hinweisgebersystem ist, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen, auch für die Liechtensteiner Unternehmen LVPA und die LVPF verfügbar.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Einhaltung der internen Regelungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung wird von den Führungskräften in ihrer Rolle als dezentrale Compliance-Verantwortliche übernommen. In allen relevanten Prozessen werden die damit verbundenen Risiken durch die zuständige Führungskraft unter Beteiligung des Stabs Compliance und Datenschutz sowie des Stabs Risikomanagement mindestens jährlich bewertet und passende risikominimierende Maßnahmen besprochen, initiiert und deren Wirksamkeit überprüft. Parallel dazu finden Schulungsmaßnahmen statt (verpflichtendes E-Learning für alle Mitarbeitenden).

Die für alle Mitarbeitenden des LV 1871 Konzerns verpflichtende Antikorruptionsschulung dient ebenfalls zur Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, da diese präventiv über die Pflichten und Konsequenzen aufklärt. Die Aufdeckung wird zudem unterstützt durch die verschiedenen Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen durch unternehmensinterne oder -externe Personen, zum Beispiel an den Compliance-Beauftragten direkt, über das anonyme Hinweisgebersystem oder die zuständigen Aufsichtsbehörden. Maßnahmen zur Bekämpfung werden vor allem darin gesehen, im Falle des Auftretens von Korruption und Bestechung arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

18. b) Unabhängigkeit der Untersuchungsbeauftragten oder des Untersuchungsausschusses von der Management-Kette

Eine Untersuchung findet im Eintrittsfall durch den Compliance-Verantwortlichen gemeinsamen mit dem Compliance-Beauftragten statt. Der Compliance Beauftragte ist von den operativen Einheiten getrennt und agiert unabhängig.

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstandsvorsitzende wird vierzehntägig im Rahmen von Jour-Fixe-Terminen über reguläre Compliance-Themen (wie zum Beispiel vorbeugende Maßnahmen sowie Überwachungsmaßnahmen) informiert. Ad Hoc-Meldungen werden bei Vorfällen direkt beim zuständigen Ressortvorstand besprochen, gegebenenfalls wird der Gesamtvorstand dazu informiert.

Der Gesamtvorstand sowie der Aufsichtsrat werden jährlich durch den Compliance-Bericht über die Risikoentwicklung und die entsprechenden Compliance-Maßnahmen informiert.

19. Zukünftige Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Beschreibung der Verfahren können den Ausführungen unter 18 entnommen werden.

20. Kommunikation und Zugänglichkeit der Unternehmenskonzepte für relevante Stakeholder

Die Informationen über das System, mit dem Korruptions- und Bestechungsvorwürfe oder Korruptions- und Bestechungsfälle verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden, sind im unternehmensinternen Intranet (Wiki) verfügbar. Zudem werden alle Führungskräfte (also Compliance-Verantwortliche) regelmäßig geschult, achten auf die Einhaltung der Richtlinien innerhalb ihres Verantwortungsbereichs und geben im Eintrittsfall Informationen unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Vorgaben an den Compliance-Beauftragten weiter. Der Compliance-Beauftragte überwacht die Einhaltung der Vorgaben insbesondere durch Stichproben und leitet im Eintrittsfall die Sachverhaltsermittlung ein. Darüber hinaus werden auch alle Mitarbeitenden im zweijährigen Turnus zur Korruptionsprävention (Korruption und Bestechung) verpflichtend geschult.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Antikorruptionsschulung ist für Mitarbeitende alle zwei Jahre verpflichtend durchzuführen und vermittelt grundlegende Kenntnisse über Korruption und Bestechung, ihre Formen und potenzielle Risiken im Arbeitsalltag. Im Fokus stehen, die Erläuterung relevanter Gesetze sowie die unternehmensinternen Richtlinien, insbesondere zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Interessenkonflikten. Ein wesentliches Leitprinzip ist, dass weder ungerechtfertigte Vorteile angenommen noch anderen angeboten bzw. gewährt werden dürfen, um die Integrität und Unabhängigkeit aller Beteiligten sicherzustellen. Mitarbeitende sind angehalten, ihre Vorgesetzten zu informieren, sollten ihnen Vorteile angeboten werden. Zudem werden praktische Fallstudien und Übungen eingesetzt, um den Umgang mit herausfordernden Situationen zu trainieren und Warnsignale für korruptes Verhalten zu erkennen.

21. b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Die Antikorruptionsschulung ist seit November 2024 für alle Mitarbeitenden zugänglich und verpflichtend. Diese findet im 2-jährigen Turnus statt. Seit November 2024 haben bis zum 31.12.2024 insgesamt 89,41% der risikobehafteten Funktionen (d.h. alle Funktionen im zentralen und dezentralen Vertrieb) die Schulung absolviert. Gemäß den Festlegungen im LV 1871 Konzern ist die Schulung für alle Mitarbeitenden des Unternehmens verpflichtend. Hier wurde zum 31.12.2024 eine Quote von 86,6% erreicht.

21. c) Schulungsumfang der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Gesamtvorstand nimmt an allen für die Konzernmitarbeitenden verpflichtenden Schulungen zu Korruption und Bestechung teil.

Für den Aufsichtsrat besteht keine Verpflichtung, an unternehmensveranlassten Schulungen teilzunehmen, sondern unterliegt der Selbstverpflichtung, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

24. a) Verurteilungen und Geldstrafen für Korruptions- und Bestechungsverstöße

Im Berichtszeitraum wurden für den LV 1871 Konzern keine Verstöße gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gemeldet oder festgestellt. Es liegen 2024 keine Verurteilungen wegen Bestechungs- oder Korruptionstatbeständen vor. Aufgrund dessen wurden 2024 keine Bußgelder wegen Bestechungs- oder Korruptionstatbeständen verhängt.

24. b) Maßnahmen gegen Verstöße gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsstandards

Infolgedessen waren keine Maßnahmen erforderlich.

25. a) Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Jahr 2024 sind keine Fälle von Bestechung oder Korruption aufgetreten.

25. b) Bestätigte Fälle von Entlassungen oder Disziplinarverfahren eigener Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung

Infolgedessen wurden keine Mitarbeitenden des LV 1871 Konzerns entlassen oder diszipliniert.

25. c) Beendete oder nicht verlängerte Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsverstößen

Für das Geschäftsjahr 2024 sind dem LV 1871 Konzern in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung bekannt, daher wurden auch keine bestehenden Geschäftsbeziehungen oder Verträge beendet.

25. d) Ergebnisse und Einzelheiten öffentlicher Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung gegen das Unternehmen und seine Arbeitskräfte

Aktuell liegen keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung gegen die Unternehmen des LV 1871 Konzerns und deren Mitarbeitende vor.

Anhang

Anhang I: Tabellen

I.1 Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane bzw. deren zuständige Ausschüsse im Berichtszeitraum befasst haben

ESRS	Dimension und Ausprägung des IROs	Kurze Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentlich geworden sind	Zuständige Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder Ausschüsse	Häufigkeit
E1	Kapitalanlage, positive Auswirkung	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO ₂ -intensive Sektoren	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
E1	Kapitalanlage, positive Auswirkung	Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
E1	Versicherungstätigkeit, negative Auswirkung	Indirekte Förderung sozialer Ungleichheit aufgrund Nichtbezahlbarkeit von Prämien für bestimmte Bevölkerungsgruppen	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
S1	Eigener Betrieb, finanzielle Chance	Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt.	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
S1	Eigener Betrieb, finanzielle Chance	Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg ist.	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
S2	Kapitalanlage, positive Auswirkung	Positiver Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage (z.B. UNGC, ILO, OECD-Guidelines für MNE, UNGPS).	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
S4	Versicherungstätigkeit, positive Auswirkung	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
S4	Versicherungstätigkeit, finanzielle Chance	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score)	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
S4	Versicherungstätigkeit, potenzielles finanzielles Risiko	Geldbuße, Sanktionen und Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall

ESRS	Dimension und Ausprägung des IROs	Kurze Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentlich geworden sind	Zuständige Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder Ausschüsse	Häufigkeit
G1	Kapitalanlage, positive Auswirkung	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Investition in Unternehmen mit guten Governance Praktiken (UNGC) und Ausschluss von Investitionen in Länder/Unternehmen mit schlechtem Antikorruptionsindex.	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
G1	Eigener Betrieb, potenzielles finanzielles Risiko	Nachfragerückgang und Kundenverlust durch Reputationsschaden, finanzielle Schäden, behördliche Sanktionszahlungen z.B. durch Korruptionsfälle inkl. Medienaufmerksamkeit oder Geldwäschefälle (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko).	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall
G1	Eigener Betrieb, finanzielle Chance	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch gute Unternehmenskultur.	Zuständiger Ressortvorstand	In der Regel jährlich und ad hoc im Bedarfsfall

Tabella 21: Liste in Bezug auf die ESRS 2 Angabepflicht GOV-2- Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen § 26(c)

I.2 Liste der Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 1, Kapitel 3) befolgt wurden, einschließlich der Seitenzahlen und/oder Absätze, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten

(Wesentliche) Angabepflicht	Verweis im nichtfinanziellen Bericht
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz, S. 77
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, S. 77-78
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten, S. 79-80
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, S. 80-81
E1-6	Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Freiwillige Berichterstattung für das GJ 2024, analog zum GJ 2023, S. 81-89
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate, S. 89
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung, S. 89
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen - auf Basis regulatorischer Anforderung erst für zukünftige Geschäftsjahre zu berichten, keine Angabe erfolgt
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, S. 96-101
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 101-103
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle, S. 103

Tabella 22: Liste in Bezug auf die ESRS 2 Angabepflicht IRO-2 - Liste der Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 1, Kapitel 3) befolgt wurden, inkl. Seitenzahlen

I.3 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in Anhang B dieses Standards aufgeführt sind, mit Angabe der Stelle, an der sie in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind, einschließlich derjenigen, die das Unternehmen als nicht wesentlich eingestuft hat; in diesem Fall muss das Unternehmen in der Tabelle "nicht wesentlich" angeben

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis im nFB	Bewertung der Wesentlichkeit ("wesentlich" / "nicht wesentlich")
ESRS 2 GOV-1 § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II 	S. 12	wesentlich
ESRS 2 GOV-1 § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	<ul style="list-style-type: none"> Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II 	S. 12	wesentlich
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht vgl. hierzu Re GOV-4	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3 	S. 19	wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission²⁸, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II 		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	<ul style="list-style-type: none"> Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II 		nicht wesentlich
ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	<ul style="list-style-type: none"> EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 		nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis im nFB	Bewertung der Wesentlichkeit ("wesentlich" / "nicht wesentlich")
ESRS E1-1 § 16(g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	<ul style="list-style-type: none"> Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 		nicht wesentlich
ESRS E1-4 GHG § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6 		nicht wesentlich
ESRS E1-5 §38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 		nicht wesentlich
ESRS E1-5 § 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1 		nicht wesentlich
ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 	S. 81-84	nicht wesentlich Freiwillige Berichterstattung für das GJ 2024, korrespondierend zum GJ 2023
ESRS E1-6 § 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 	S. 88-89	nicht wesentlich Freiwillige Be-

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis im nFB	Bewertung der Wesentlichkeit ("wesentlich" / "nicht wesentlich")
	<ul style="list-style-type: none"> Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1 		richterstattung für das GJ 2024, korrespondierend zum GJ 2023
ESRS E1-7 § 56 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	<ul style="list-style-type: none"> EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 	S. 89	wesentlich
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	<ul style="list-style-type: none"> Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II 		nicht wesentlich
ESRS E1-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	<ul style="list-style-type: none"> Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko. 		nicht wesentlich
ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	<ul style="list-style-type: none"> Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten 		nicht wesentlich
ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II 		nicht wesentlich
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffrei-setzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 13 Spezielle Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis im nFB	Bewertung der Wesentlichkeit ("wesentlich" / "nicht wesentlich")
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS 2- IRO 1 - E4 § 16(a) i.	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1 		nicht wesentlich
ESRS 2- IRO 1 - E4 §16(b)	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS 2- IRO 1 - E4 § 16(c)	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E4-2 §24(c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2 		nicht wesentlich
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 		nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3 	S. 40	wesentlich
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3 	S. 40	wesentlich
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	<ul style="list-style-type: none"> Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis im nFB	Bewertung der Wesentlichkeit ("wesentlich" / "nicht wesentlich")
			hen.
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S1-1 § 23 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S1-14 § 88(b) and (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 		nicht wesentlich
ESRS S1-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3 		nicht wesentlich
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 		nicht wesentlich
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3 		nicht wesentlich
ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3 		nicht wesentlich
ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 		nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S2 § 11(b)	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 	S. 40-41	wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis im nFB	Bewertung der Wesentlichkeit ("wesentlich" / "nicht wesentlich")
Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S2-1 § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S2-1 § 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S2-1 § 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S2-1 § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	<ul style="list-style-type: none"> Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S2-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 		nicht wesentlich
ESRS S3-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 		nicht wesentlich
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zu-	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 		nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis im nFB	Bewertung der Wesentlichkeit ("wesentlich" / "nicht wesentlich")
sammenhang mit Menschenrechten			
ESRS S4-1 § 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 	-	wesentlich Eine vollumfängliche Berichterstattung ist für eine spätere Berichtsperiode vorgesehen.
ESRS G1-1 § 10(b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3 	S. 99	wesentlich
ESRS G1-1 § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Wistleblowers)	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3 	S. 99	wesentlich
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II 	S. 103	wesentlich
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3 	S. 103	wesentlich

Tabelle 23: Liste in Bezug auf die ESRS 2 Angabepflicht IRO-2 - alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Anhang II: Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AR	Application Requirements
AuM	Assets under Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CapEx	Capital Expenditures
CFC	Carbon Footprint Calculator
CFO-Forum	Vereinigung von Financial Executives
CCPI	Climate Change Performance Index
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSR-RUG	Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DMA-Tool	Double Materiality Assessment-Tool
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DNSH	Do-Not-Significant-Harm
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E-Learning	Electronic Learning
E-PRTR	European Pollutant Release and Transfer Register
ESG	Environmental, Social und Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ETF	Exchange Traded Fund
EU	Europäische Union
EU-EHS	Europäischer Emissionshandel
F1-Führungskräfte	1. Führungsebene unter dem Vorstand
FBRVPS	Fondsgebundene Basis-Rentenversicherung mit Pflegeschutz
FK	Führungskräfte
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
FBRV	Fondsgebundene Basis-Rentenversicherung
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung
FRVS	Fondsgebundene Rentenversicherung StartKlar
FSC	Forest Stewardship Council
GDV	Gesamtverband der Versicherer
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IDD	Insurance Distribution Directive
IIGCC	Institutional Investors Group on Climate Change
IKS	Internes Kontrollsystem
ISS ESG	Responsible-Investment-Bereich von Institutional Shareholder Services Inc., Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen

ILO	International Labour Organization
IRO	Impacts, Risks und Opportunities
IT	Informationstechnologie
KI	Künstliche Intelligenz
KPIs	Key Performance Indicators
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MNE	Multinational Enterprise
N/A	not available bzw. not applicable
nfB	Nichtfinanzieller Bericht
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Network for Greening the Financial System
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
Offenlegungs-VO	Offenlegungsverordnung
OpEx	Operational Expenditures
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PAI	Principal Adverse Impact
PL	Projektleiter
PO	Product Owner
POG	Product Oversight and Governance
SDGs	Sustainable Development Goals
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgase
TRIAS	TRIAS Versicherung AG
UN	United Nations
UNGC	Unternehmen mit guten Governance Praktiken
UNGPS	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
UN PRI	UN Principles for Responsible Investment
USD	United States Dollar
VAG / VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVG-InfoV	Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

**PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT
ÜBER DEN GESONDERTEN ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT**

An die Lebensversicherung von 1871 a.G. München, München

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, München, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289b und 289c HGB einschließlich der in diesem nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b und 289c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Grundlegende Informationen zur Berichterstattung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der nichtfinanziellen Berichterstattung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der nichtfinanziellen Berichterstattung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 14. April 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Knop
Wirtschaftsprüfer

Peter Voß
Wirtschaftsprüfer